

## **Dienstvereinbarung zur Einführung eines Justizmanagementinformationssystems (JuMIS)**

gem. § 78 NPersVG i. V. m § 10 Abs. 2 NdsRiG

zwischen

dem Niedersächsischen Justizministerium (MJ)

und dem

Haupttrichterrat für die ordentliche Gerichtsbarkeit des  
Landes Niedersachsen (HRR)

### **1. Gegenstand der Dienstvereinbarung**

(1)

Gegenstand dieser Dienstvereinbarung ist die Einrichtung des Justizmanagementinformationssystems JuMIS in der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen.

(2)

JuMIS soll die Leitungen der Gerichte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Es visualisiert Kennzahlen und statistische Informationen, bereitet sie systematisch auf und bildet im Wege zusammenfassender Berichte gerichtliche Arbeitsbedingungen und - abläufe ab.

(3)

Im Rahmen des JuMIS werden Informationen nur erhoben, soweit sie zur Erfüllung von Verwaltungsaufgaben erforderlich sind. Dabei werden den jeweiligen Berechtigten nur diejenigen Daten angezeigt, die sie zur Erfüllung ihrer spezifischen Aufgaben benötigen (sog. Rollen- und Berechtigungssystem).

## **2. Geltungsbereich**

Diese Dienstvereinbarung gilt für alle Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

## **3. Einführung von JuMIS**

Die Einführung von JuMIS in der ordentlichen Gerichtsbarkeit erfolgt sukzessive nach Maßgabe des als Anlage I beigefügten Ablaufplans. Vor dem landesweiten Einsatz wird JuMIS im Rahmen einer Testphase bei ausgewählten Gerichten nach Anlage I erprobt. In dieser Phase erfolgt die Prüfung der beteiligten Systeme auf technische Kompatibilität und Zusammenwirken. Die Kennzahlen und etwaige Verknüpfungsmöglichkeiten, die Berichtskonzeption sowie das Rollen- und Berechtigungssystem werden auf ihre Praxistauglichkeit geprüft und ggfs. konzeptionell weiterentwickelt.

## **4. JuMIS und richterliche Unabhängigkeit**

JuMIS findet seine Grenze in der durch Art. 97 GG geschützten richterlichen Unabhängigkeit. In dem insoweit geschützten Bereich richterlicher Tätigkeit (Spruchfähigkeit einschließlich sämtlicher Maßnahmen der Vorbereitung, Terminierung, Gestaltung der Beweisaufnahme etc.) ist jede unmittelbare oder mittelbare Steuerungstätigkeit der Justizverwaltung von Verfassung wegen ausgeschlossen.

## 5. Einsatz von IuK-Technik

(1)

Die Erfassung, Verarbeitung und Ausgabe der Daten in JuMIS erfolgt unter Einsatz der IuK-Technik.

(2)

Es werden Daten ausschließlich aus den aus der Anlage II aufgezählten Quellen verarbeitet. Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, Daten auch aus anderen Quellen einzubeziehen, bedarf dieses der ausdrücklichen Zustimmung des HRR.

(3)

Die Verarbeitung der Daten erfolgt mithilfe eines zentral eingerichteten und geführten Programms („JuMISKonverter“). Dieses dient der Zusammenführung, Aufbereitung, Berechnung und Verknüpfung der Daten aus verschiedenen Quellen sowie der Ausgabe nach einem einheitlichen Berichtssystem. Das Programm wird beim Zentralen IT-Betrieb der niedersächsischen Justiz geführt.

(4)

Die nach Abs. 3 berechneten Daten werden den Dienststellen nach einheitlicher Berichtssystematik gemäß Anlage IV elektronisch zur Verfügung gestellt.

(5)

Bedienstete, die im Rahmen der Datenverarbeitung zu Kenntnissen gelangen, haben hierüber Stillschweigen zu wahren. Dies gilt insbesondere für die Daten nach Ziffer 6 Abs. 2.

## 6. Erhebung von Kennzahlen

(1)

In JuMIS werden die aus Anlage III ersichtlichen Kennzahlen und statistischen Informationen erhoben. Eine Erweiterung des Kennzahlen- und Datenkatalogs erfolgt durch Änderung der Anlage III und bedarf der Zustimmung des HRR.

(2)

Daten werden grundsätzlich in einer Form erfasst, die eine Identifizierung von Personen ausschließt.

Davon ausgenommen sind Anzahl der Eingänge, Anzahl der Erledigungen, Anzahl der laufenden Verfahren und die Quote der Erledigungen zu Eingängen – jeweils pro Person/ Erhebungseinheitsnummer und die Belastungskennzahlen der Justizangehörigen nach Maßgabe der PEBB§Y-Systematik bzw. der jeweils für die Personen geltenden Grundsätze zur Personalbedarfsberechnung. Die Erfassungs- und Auswertungsebenen bei den Kennzahlengruppen ergeben sich aus der Anlage IV.

(3)

Soweit Richterinnen und Richter allein ein Produkt erstellen, gilt Ziffer 4 der Dienstvereinbarung zur Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung in der niedersächsischen Justiz vom 8. Dezember 2003 entsprechend.

(4)

Eine Leistungs- und Verhaltenskontrolle einzelner Richterinnen oder Richter findet nicht statt. Erkenntnisse aus JuMIS werden – mit Ausnahme der in Abs. 2 S. 2

genannten Kennzahlen – nicht als Grundlage für individuelle Personalmaßnahmen genutzt.

## **7. Berichte / Benchmarking**

(1)

Kennzahlen und sonstige statistische Daten werden zu Berichten zusammengefasst und in JuMIS dargestellt. Ziel ist es, damit möglichst viele z. Zt. in der Praxis manuell zu erstellende Berichte und Datensammlungen entbehrlich zu machen und durch die Anzeige in JuMIS zu ersetzen.

(2)

Vergleichende Darstellungen von Kennzahlenwerten verschiedener Dienststellen sind grundsätzlich zulässig. Der Vergleich beschränkt sich jedoch auf das Gegenüberstellen von Werten einer Dienststelle zu den jeweiligen Durchschnittswerten eines Landgerichtsbezirks, eines Oberlandesgerichtsbezirks, des Landes oder einer Vergleichsgruppe mit Dienststellen ähnlicher Größe und Ausstattung. Ein Vergleich personenbezogener Daten gem. Ziffer 6 Abs. 2 findet nicht statt.

(3)

Inhalt und Zusammenstellung der in JuMIS vorgehaltenen Berichte ergeben sich aus Anlage IV. Änderungen, Erweiterungen oder die Gestaltung neuer Berichte erfolgen durch Änderung der Anlage IV und bedürfen der Zustimmung des HRR.

## **8. Zugriffs- und Einsichtsrechte**

(1)

JuMIS stellt den Berechtigten zielgerichtet Informationen zur Verfügung, die sie zur Erfüllung von Verwaltungsaufgaben in ihrer Funktion (Rolle) benötigen. Die konkreten Einsichtsrechte zu den einzelnen Kennzahlen und Berichten werden nach dieser Maßgabe in den Anlagen III und IV festgelegt. Änderungen der Einsichtsrechte bedürfen der Zustimmung des HRR.

(2)

Einsichtsberichtig sind originär die Gerichtsleitung und die Geschäftsleitung der Dienststellen. Sie können im Zuge der Übertragung der Verwaltungsaufgaben an andere Bedienstete in eigener Verantwortung Einsicht in den Datenbestand gewähren.

## **9. Verfahren**

(1)

Zuständig für die Einführung und Ausgestaltung von JuMIS ist das MJ. Das MJ kann Teilaufgaben von JuMIS auf die Oberlandesgerichte übertragen. Dies gilt insbesondere für programmtechnische Umsetzungen, Schulungsmaßnahmen sowie operative Aufgaben.

(2)

Beratend steht dem MJ ein unabhängiger Beirat zur Seite. Der Beirat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Referates 102 des MJ, des HRR, des HPR sowie der Oberlandesgerichte zusammen. Das MJ

kann Vertreterinnen und Vertreter von Gerichten zwecks Einbringung von Praxiserfahrungen bei der Ein- und Durchführung von JuMIS beteiligen.

(3)

Änderungen des Kennzahlenkatalogs, wesentliche Änderungen der Programmstruktur sowie alle Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, die die Einführung und Anwendung von JuMIS betreffen, werden auf Initiative des MJ, der Oberlandesgerichte, des HRR, des HPR oder der Vertrauensperson gem. Ziffer 12 dieser Vereinbarung im Beirat vor der praktischen Umsetzung diskutiert. Der Beirat wird durch das MJ einberufen. Der Inhalt der Sitzungen wird im Sinne eines Ergebnisprotokolls schriftlich aufgezeichnet.

## **10. Information der Beteiligten, Rechte der örtlichen Richtervertretungen**

(1)

Die Behördenleitungen der Gerichte informieren die beteiligten Richterinnen und Richter sowie die örtliche Richtervertretung nach § 11 Nds. RiG unmittelbar. Das MJ bietet seine Mitwirkung an.

(2)

Bei der Gewährung von Einsichtsrechten an weitere Bedienstete im Sinne der Ziffer 8 Abs. 2 sind die örtlichen Richtervertretungen nach § 11 Nds. RiG durch die Behördenleitungen der Gerichte zu beteiligen.

## **11. Rechte des Hauptrichterrates**

(1)

Der HRR wirkt im Beirat mit.

(2)

Der HRR hat das Recht, JuMIS und dessen Systemumgebung einzusehen.

(3)

Das MJ informiert den HRR kontinuierlich über den Stand der Ein- und Durchführung von JuMIS, soweit dies nicht im Rahmen der Veranstaltungen des Beirats nach Absatz 1 erfolgt.

## **12. Vertrauensperson**

(1)

Im Einvernehmen zwischen HRR und dem MJ wird eine richterliche Vertrauensperson bestimmt, die auch Mitglied eines Richterrats sein kann.

(2)

An die Vertrauensperson können sich alle Richterinnen und Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit wenden, wenn sie bei Maßnahmen des JuMIS ihre richterliche Unabhängigkeit verletzt sehen. Die richterliche Vertrauensperson nimmt die Beschwerden und Anregungen aus der Richterschaft entgegen, holt im Bedarfsfall hierzu Stellungnahmen der Justizverwaltung ein und informiert das MJ und den HRR.



### 13. Schlussbestimmung

(1)

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Sie wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.

(2)

Die Dienstvereinbarung kann einvernehmlich geändert und ergänzt werden. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Hannover, den 22.10.2009

Braunschweig, den 19.11.2009

van Hove

Kreutzer

---

für das  
Niedersächsische  
Justizministerium

---

für den Hauptrichterrat  
für die ordentliche Gerichtsbarkeit  
des Landes Niedersachsen

## Anlage I zur Dienstvereinbarung JuMIS – Stand: 16.10.2009

### a) Sukzessive flächendeckende Einführung von JuMIS bei den Amtsgerichten bis Anfang Dezember 2009:

Bisherige Testgerichte: Cuxhaven, Delmenhorst, Goslar, Oldenburg, Osnabrück, Stade, Tostedt, Wolfsburg sowie die Amtsgerichte des Landgerichtsbezirks Göttingen

ab 21.09.2009: Amtsgerichte des Landgerichtsbezirks Lüneburg

ab 29.09.2009: Amtsgerichte des Landgerichtsbezirks Verden

ab 20.10.2009: Amtsgerichte des Landgerichtsbezirks Osnabrück

ab 22.10.2009: Amtsgerichte der Landgerichtsbezirke Bückeburg und Hannover

ab 03.11.2009: Amtsgerichte des Landgerichtsbezirks Aurich

ab 12.11.2009: Amtsgerichte des Landgerichtsbezirks Hildesheim

ab 23.11.2009: Amtsgerichte des Landgerichtsbezirks Oldenburg

ab 25.11.2009: Amtsgerichte des Landgerichtsbezirks Braunschweig

ab 30.11.2009: Amtsgerichte des Landgerichtsbezirks Stade

### b) Testgerichte auf Landgerichtsebene:

Göttingen

Stade

### c) Testgerichte auf Oberlandesgerichtsebene:

Braunschweig

Celle

d) Roll-Out ab XX.XX.XXXX für Landgerichte

Braunschweig

Landgerichte des OLG-Bezirks Oldenburg

Landgerichte des OLG-Bezirktes Celle

e) Roll-Out ab XX.XX.XXXX für Oberlandesgerichte

Oldenburg

## Anlage II zur Dienstvereinbarung JuMIS - Stand: 16.10.2009

### a) Datenquellen automatisiert:

EUREKA

SolumStar

RegisStar

Baan HWS

Zählkarteninformationen des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)

Infrastrukturinformationen des LSKN

### b) Datenquellen manuell:

JuMISinput zur Erfassung der

- Erhebungseinheitsnummern (EEN) und entsprechender Zuordnung der Personen
- Nicht durch Zählkarten abgedeckten Tätigkeiten
- Personalübersichten (Personalverwendung, Personalbestand)
- Geschäftsübersichten
- Abwesenheitsstatistik

**Anlage III**  
**zur Dienstvereinbarung JuMIS**  
Stand: 01.12.2009



Kennzahl (Nr./Name):

**B01XX****– Bedarf/ Belastung**

<b>Überblick</b>																																					
Kurzbeschreibung	Belastung Richter																																				
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: Verfahrensmanagement 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: Personalmanagement 5.Bereich: - 6.Bereich: -																																				
Beschreibung der Kennzahl	Verhältniskennzahl; erforderlicher Personalbedarf aus verschiedenen PEBB§Y-Geschäften (SOLL) in Bezug zum eingesetzten Personal (IST)																																				
Ziel der Auswertung	Abbildung der Belastung der Mitarbeiter, dient insb. zum Belastungsausgleich, Planung der Geschäftsverteilung. Keine Darstellung personenbezogener Daten im Verfahrensmanagement.																																				
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	PEBB§Y; Sachgebietschlüssel lt. Zählkartenanordnung (soweit vorhanden)																																				
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen  PEBB§Y-Geschäfte (Legende siehe Anlage)	<table border="1"> <tbody> <tr><td>RA010</td><td>RA130</td><td>RA245</td></tr> <tr><td>RA020</td><td>RA140</td><td>RA250</td></tr> <tr><td>RA030</td><td>RA150</td><td>RA260</td></tr> <tr><td>RA040</td><td>RA160</td><td>RA270</td></tr> <tr><td>RA050</td><td>RA170</td><td>RA280</td></tr> <tr><td>RA060</td><td>RA180</td><td>RA290</td></tr> <tr><td>RA070</td><td>RA190</td><td>RA300</td></tr> <tr><td>RA080</td><td>RA200</td><td>RA305</td></tr> <tr><td>RA090</td><td>RA210</td><td>RA310</td></tr> <tr><td>RA100</td><td>RA220</td><td></td></tr> <tr><td>RA110</td><td>RA230</td><td></td></tr> <tr><td>RA120</td><td>RA240</td><td></td></tr> </tbody> </table>	RA010	RA130	RA245	RA020	RA140	RA250	RA030	RA150	RA260	RA040	RA160	RA270	RA050	RA170	RA280	RA060	RA180	RA290	RA070	RA190	RA300	RA080	RA200	RA305	RA090	RA210	RA310	RA100	RA220		RA110	RA230		RA120	RA240	
RA010	RA130	RA245																																			
RA020	RA140	RA250																																			
RA030	RA150	RA260																																			
RA040	RA160	RA270																																			
RA050	RA170	RA280																																			
RA060	RA180	RA290																																			
RA070	RA190	RA300																																			
RA080	RA200	RA305																																			
RA090	RA210	RA310																																			
RA100	RA220																																				
RA110	RA230																																				
RA120	RA240																																				

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Belastungsquote in %, Bedarf in AKA
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (positiv), zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene EEN)
Erhebungsbeginn	01.11.2007
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	EUREKA, JuMISinput
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind EEN- /mitarbeiterpersonenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Keine Einsicht durch Geschäftsleitung
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.11.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**B02XX****– Bedarf/ Belastung**

<b>Überblick</b>					
Kurzbeschreibung	Belastung Rechtspfleger				
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: Verfahrensmanagement 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: Personalmanagement 5.Bereich: - 6.Bereich: -				
Beschreibung der Kennzahl	Verhältniskennzahl; erforderlicher Personalbedarf aus verschiedenen PEBB§Y-Geschäften (SOLL) in Bezug zum eingesetzten Personal (IST)				
Ziel der Auswertung	Abbildung der Belastung der Mitarbeiter, dient insb. zum Belastungsausgleich, Planung der Geschäftsverteilung. Keine Darstellung personenbezogener Daten im Verfahrensmanagement.				
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	PEBB§Y; Sachgebietschlüssel lt. Zählkartenanordnung (soweit vorhanden)				
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	GA010	GA130	GA230	GA330	
	GA020	GA140	GA240	GA340	
	GA030	GA150	GA250	GA350	
PEBB§Y-Geschäfte (Legende siehe Anlage)	GA040	GA151	GA260		
	GA050	GA160	GA270		
	GA060	GA170	GA280		
	GA070	GA180	GA285		
	GA080	GA181	GA287		
	GA090	GA190	GA290		
	GA100	GA200	GA300		
	GA110	GA210	GA310		
	GA120	GA220	GA320		

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Belastungsquote in %, Bedarf in AKA
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (positiv), zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene EEN)
Erhebungsbeginn	01.08.2009
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	EUREKA, JuMISinput
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	



<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind EEN- /mitarbeiterpersonenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind EEN- /mitarbeiterpersonenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.08.2009
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):  
**B03XX**  
 – Bedarf/ Belastung

<b>Überblick</b>					
Kurzbeschreibung	Belastung mittl. Dienst				
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: Verfahrensmanagement 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: Personalmanagement 5.Bereich: - 6.Bereich: -				
Beschreibung der Kennzahl	Verhältniskennzahl; Erforderlicher Personalbedarf aus verschiedenen PEBB§Y-Geschäften (SOLL)				
Ziel der Auswertung	Abbildung der Belastung der Mitarbeiter in der Laufbahngruppe, dient insb. zum Belastungsausgleich. Keine Darstellung personenbezogener Daten im Verfahrensmanagement.				
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	PEBB§Y; Sachgebietschlüssel lt. Zählkartenanordnung (soweit vorhanden)				
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	MA010	MA080	MA170	MA290	
	MA020	MA090	MA180	MA300	
PEBB§Y-Geschäfte (Legende siehe Anlage)	MA021	MA100	MA190		
	MA022	MA110	MA200		
	MA030	MA111	MA210		
	MA040	MA112	MA220		
	MA045	MA119	MA230		
	MA050	MA120	MA240		
	MA051	MA130	MA250		
	MA060	MA140	MA260		
	MA061	MA150	MA270		
	MA070	MA160	MA280		

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Belastungsquote in %, Bedarf in AKA
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (positiv), zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigenes Personal)
Erhebungsbeginn	01.08.2009
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	EUREKA, JuMISinput
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind laufbahnbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind laufbahnbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.08.2009
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**B0110****– Erledigungsquote Richter**

<b>Überblick</b>				
Kurzbeschreibung	Erledigungsquote zu Eingängen je EEN			
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: - 3. Bereich: - 4. Bereich: Personalmanagement 5. Bereich: - 6. Bereich: -			
Beschreibung der Kennzahl	Verhältniskennzahl, Erledigungsquote je EEN, personenbezogen (vgl. P0358)			
Ziel der Auswertung	Abbildung der Belastung der Mitarbeiter, dient insb. zum Belastungsausgleich, Planung der Geschäftsverteilung			
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	PEBB§Y; Sachgebietsschlüssel lt. Zählkartenanordnung (soweit vorhanden)			
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	RA010	RA130	RA245	
	RA020	RA140	RA250	
	RA030	RA150	RA260	
PEBB§Y-Geschäfte (Legende siehe Anlage)	RA040	RA160	RA270	
	RA050	RA170	RA280	
	RA060	RA180	RA290	
	RA070	RA190	RA300	
	RA080	RA200	RA305	
	RA090	RA210	RA310	
	RA100	RA220		
	RA110	RA230		
	RA120	RA240		

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Verhältnisquote in %
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (positiv), zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene EEN)
Erhebungsbeginn	01.01.2007
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	EUREKA, JuMISinput
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind EEN- /mitarbeiterpersonenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Keine Einsicht durch Geschäftsleitung
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.11.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**B0210****– Erledigungsquote Rechtspfleger**

<b>Überblick</b>					
Kurzbeschreibung	Erledigungsquote zu Eingängen je EEN				
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: - 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: Personalmanagement 5.Bereich: - 6.Bereich: -				
Beschreibung der Kennzahl	Verhältniskennzahl, Erledigungsquote je EEN, personenbezogen (vgl. P0358)				
Ziel der Auswertung	Abbildung der Belastung der Mitarbeiter, dient insb. zum Belastungsausgleich, Planung der Geschäftsverteilung				
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	PEBB§Y; Sachgebietsschlüssel lt. Zählkartenanordnung (soweit vorhanden)				
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	GA010	GA130	GA230	GA330	
	GA020	GA140	GA240	GA340	
	GA030	GA150	GA250	GA350	
PEBB§Y-Geschäfte (Legende siehe Anlage)	GA040	GA151	GA260		
	GA050	GA160	GA270		
	GA060	GA170	GA280		
	GA070	GA180	GA285		
	GA080	GA181	GA287		
	GA090	GA190	GA290		
	GA100	GA200	GA300		
	GA110	GA210	GA310		
	GA120	GA220	GA320		

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Verhältnisquote in %
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (positiv), zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene EEN)
Erhebungsbeginn	01.08.2009
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	EUREKA, JuMISinput
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind EEN- /mitarbeiterpersonenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind EEN- /mitarbeiterpersonenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.08.2009
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**B0120****– Verfahrensdauer Richter**

<b>Überblick</b>				
Kurzbeschreibung	Verfahrensdauer je EEN			
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: - 3. Bereich: - 4. Bereich: Personalmanagement 5. Bereich: - 6. Bereich: -			
Beschreibung der Kennzahl	Mittelwertkennzahl, Verfahrensdauer je EEN, personenbezogen			
Ziel der Auswertung	Abbildung der Belastung der Mitarbeiter, dient insb. zum Belastungsausgleich, Planung der Geschäftsverteilung			
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	PEBB§Y; Sachgebietsschlüssel lt. Zählkartenanordnung (soweit vorhanden)			
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	RA010	RA130	RA245	
	RA020	RA140	RA250	
	RA030	RA150	RA260	
PEBB§Y-Geschäfte (Legende siehe Anlage)	RA040	RA160	RA270	
	RA050	RA170	RA280	
	RA060	RA180	RA290	
	RA070	RA190	RA300	
	RA080	RA200	RA305	
	RA090	RA210	RA310	
	RA100	RA220		
	RA110	RA230		
	RA120	RA240		

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (positiv), zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene EEN)
Erhebungsbeginn	-
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	EUREKA, JuMISinput
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	



<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind EEN- /mitarbeiterpersonenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Keine Einsicht durch Geschäftsleitung
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.11.2007
Kennzahl wieder entfernt am	09.01.2008
Grund der Entfernung	Bedenken des Hauptrichterrates
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**B0130****– Bestand Richter**

<b>Überblick</b>				
Kurzbeschreibung	Bestand je EEN			
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: - 3. Bereich: - 4. Bereich: Personalmanagement 5. Bereich: - 6. Bereich: -			
Beschreibung der Kennzahl	Summenkennzahl, Bestand je EEN, personenbezogen (vgl. P0357)			
Ziel der Auswertung	Abbildung der Belastung der Mitarbeiter, dient insb. zum Belastungsausgleich, Planung der Geschäftsverteilung			
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	PEBB§Y; Sachgebietsschlüssel lt. Zählkartenanordnung (soweit vorhanden)			
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	RA010	RA130	RA245	
	RA020	RA140	RA250	
	RA030	RA150	RA260	
PEBB§Y-Geschäfte (Legende siehe Anlage)	RA040	RA160	RA270	
	RA050	RA170	RA280	
	RA060	RA180	RA290	
	RA070	RA190	RA300	
	RA080	RA200	RA305	
	RA090	RA210	RA310	
	RA100	RA220		
	RA110	RA230		
	RA120	RA240		

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (positiv)
Erhebungsebene	Behörde (für eigene EEN)
Erhebungsbeginn	01.11.2007
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	EUREKA, JuMISinput
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind EEN- /mitarbeiterpersonenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Keine Einsicht durch Geschäftsleitung
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.11.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**B0230****– Bestand Rechtspfleger**

<b>Überblick</b>					
Kurzbeschreibung	Bestand je EEN				
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: - 3. Bereich: - 4. Bereich: Personalmanagement 5. Bereich: - 6. Bereich: -				
Beschreibung der Kennzahl	Summenkennzahl, Bestand je EEN, personenbezogen (vgl. P0357)				
Ziel der Auswertung	Abbildung der Belastung der Mitarbeiter, dient insb. zum Belastungsausgleich, Planung der Geschäftsverteilung				
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	PEBB§Y; Sachgebietsschlüssel lt. Zählkartenanordnung (soweit vorhanden)				
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	GA010	GA130	GA230	GA330	
	GA020	GA140	GA240	GA340	
	GA030	GA150	GA250	GA350	
PEBB§Y-Geschäfte (Legende siehe Anlage)	GA040	GA151	GA260		
	GA050	GA160	GA270		
	GA060	GA170	GA280		
	GA070	GA180	GA285		
	GA080	GA181	GA287		
	GA090	GA190	GA290		
	GA100	GA200	GA300		
	GA110	GA210	GA310		
	GA120	GA220	GA320		

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (positiv)
Erhebungsebene	Behörde (für eigene EEN)
Erhebungsbeginn	01.08.2009
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	EUREKA, JuMISinput
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Arbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind EEN- /mitarbeiterpersonenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind EEN- /mitarbeiterpersonenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.08.2009
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**F0100****– Produktstückkosten (ohne AiR)**

<b>Überblick</b>					
Kurzbeschreibung	Durchschnittliche Produktstückkosten (ohne Auslagen in Rechtssachen)				
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: - 2.Bereich: - 3.Bereich: Finanzkennzahlen 4.Bereich: - 5.Bereich: - 6.Bereich: -				
Beschreibung der Kennzahl	Verhältniskennzahl; Durchschnittliche Produktstückkosten				
Ziel der Auswertung	Mit Hilfe von Kostenkennzahlen wird ermöglicht, Transparenz herzustellen, um zu dokumentieren, in welchen Bereichen und ausgehend von welchen Tätigkeiten - im Gegensatz zur Kameralistik - die Kosten in den Gerichten entstehen, um das Kostenbewusstsein zu				
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	KLR (HWS)				
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	A1101	A2202	A4212		
Produkte (Legende siehe Anlage)	A1102	A2301			
	A1103	A3301			
	A1106	A3311			
	A1301	A3312			
	A1311	A3401			
	A1312	A3501			
	A2101	A4111			
	A2102	A4112			
	A2103	A4201			
	A2111	A4202			
	A2201	A4211			

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Kosten/ Stück
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl, zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	Baan (cat)
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Die in der KLR ermittelten Gesamtkosten (ohne Auslagen in Rechtssachen) pro Produkt werden ins Verhältnis zur normierten Stückzahl gesetzt.

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind produktbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind produktbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	Soweit KLR in DSt eingeführt.
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): <b>F0110</b> – <b>Personalstückkosten</b>
--

<b>Überblick</b>																																																													
Kurzbeschreibung	Durchschnittliche Personalstückkosten																																																												
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: - 3. Bereich: Finanzkennzahlen 4. Bereich: - 5. Bereich: - 6. Bereich: -																																																												
Beschreibung der Kennzahl	Verhältniskennzahl; Durchschnittliche Personalstückkosten																																																												
Ziel der Auswertung	Die Aussagekraft der Kennzahl F0100 (durchschnittliche Produktkosten) ist für sich genommen gering. Für die weitere Differenzierung ist daher erforderlich, diese nach Kostenarten aufzugliedern, um Einflussfaktoren ermitteln zu können.																																																												
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	KLR (HWS)																																																												
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen  Produkte (Legende siehe Anlage)	<table border="1"> <tr> <td>A1101</td> <td>A2202</td> <td>A4212</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A1102</td> <td>A2301</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A1103</td> <td>A3301</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A1106</td> <td>A3311</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A1301</td> <td>A3312</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A1311</td> <td>A3401</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A1312</td> <td>A3501</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A2101</td> <td>A4111</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A2102</td> <td>A4112</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A2103</td> <td>A4201</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A2111</td> <td>A4202</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A2201</td> <td>A4211</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	A1101	A2202	A4212			A1102	A2301				A1103	A3301				A1106	A3311				A1301	A3312				A1311	A3401				A1312	A3501				A2101	A4111				A2102	A4112				A2103	A4201				A2111	A4202				A2201	A4211			
A1101	A2202	A4212																																																											
A1102	A2301																																																												
A1103	A3301																																																												
A1106	A3311																																																												
A1301	A3312																																																												
A1311	A3401																																																												
A1312	A3501																																																												
A2101	A4111																																																												
A2102	A4112																																																												
A2103	A4201																																																												
A2111	A4202																																																												
A2201	A4211																																																												

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Kosten/ Stück
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl, zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	Baan (cat)
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Die in der KLR ermittelten Personalkosten pro Produkt werden ins Verhältnis zur normierten Stückzahl gesetzt.



<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind produktbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind produktbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	Soweit KLR in DSt eingeführt
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**F0130****– Sachstückkosten (ohne AiR)**

<b>Überblick</b>					
Kurzbeschreibung	Durchschnittliche Sachstückkosten (ohne Auslagen in Rechtssachen)				
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: - 2.Bereich: - 3.Bereich: Finanzkennzahlen 4.Bereich: - 5.Bereich: - 6.Bereich: -				
Beschreibung der Kennzahl	Verhältniskennzahl; Durchschnittliche Sachstückkosten				
Ziel der Auswertung	Die Aussagekraft der Kennzahl F0100 (durchschnittliche Produktkosten) ist für sich genommen gering. Für die weitere Differenzierung ist daher erforderlich, diese nach Kostenarten aufzugliedern, um Einflussfaktoren ermitteln zu können.				
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	KLR (HWS)				
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	A1101	A2202	A4212		
Produkte (Legende siehe Anlage)	A1102	A2301			
	A1103	A3301			
	A1106	A3311			
	A1301	A3312			
	A1311	A3401			
	A1312	A3501			
	A2101	A4111			
	A2102	A4112			
	A2103	A4201			
	A2111	A4202			
	A2201	A4211			

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Kosten/ Stück
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl, zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	Baan (cat)
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Die in der KLR ermittelten Sachkosten pro Produkt (ohne Auslagen in Rechtssachen) werden ins Verhältnis zur normierten Stückzahl gesetzt.

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind produktbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind produktbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	Soweit KLR in DSt eingeführt
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**F0170****– Kalkulatorische Stückkosten**

<b>Überblick</b>																																																													
Kurzbeschreibung	Durchschnittliche kalkulatorische Stückkosten																																																												
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: - 3. Bereich: Finanzkennzahlen 4. Bereich: - 5. Bereich: - 6. Bereich: -																																																												
Beschreibung der Kennzahl	Verhältniskennzahl; Durchschnittliche kalk. Stückkosten																																																												
Ziel der Auswertung	Die Aussagekraft der Kennzahl F0100 (durchschnittliche Produktkosten) ist für sich genommen gering. Für die weitere Differenzierung ist daher erforderlich, diese nach Kostenarten aufzugliedern, um Einflussfaktoren ermitteln zu können.																																																												
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	KLR (HWS)																																																												
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen  Produkte (Legende siehe Anlage)	<table border="1"> <tbody> <tr> <td>A1101</td> <td>A2202</td> <td>A4212</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A1102</td> <td>A2301</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A1103</td> <td>A3301</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A1106</td> <td>A3311</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A1301</td> <td>A3312</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A1311</td> <td>A3401</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A1312</td> <td>A3501</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A2101</td> <td>A4111</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A2102</td> <td>A4112</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A2103</td> <td>A4201</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A2111</td> <td>A4202</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A2201</td> <td>A4211</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	A1101	A2202	A4212			A1102	A2301				A1103	A3301				A1106	A3311				A1301	A3312				A1311	A3401				A1312	A3501				A2101	A4111				A2102	A4112				A2103	A4201				A2111	A4202				A2201	A4211			
A1101	A2202	A4212																																																											
A1102	A2301																																																												
A1103	A3301																																																												
A1106	A3311																																																												
A1301	A3312																																																												
A1311	A3401																																																												
A1312	A3501																																																												
A2101	A4111																																																												
A2102	A4112																																																												
A2103	A4201																																																												
A2111	A4202																																																												
A2201	A4211																																																												

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Kosten/ Stück
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl, zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	Baan (cat)
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Die in der KLR ermittelten kalkulatorischen Kosten pro Produkt werden ins Verhältnis zur normierten Stückzahl gesetzt.

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Arbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind produktbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind produktbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	Soweit KLR in DSt eingeführt
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**F0190****– Gesamtkosten (ohne AiR)**

Überblick	
Kurzbeschreibung	Gesamtkosten (ohne Auslagen in Rechtssachen)
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: - 3. Bereich: Finanzkennzahlen 4. Bereich: - 5. Bereich: - 6. Bereich: -
Beschreibung der Kennzahl	Summenkennzahl; Gesamtkosten pro Produkt
Ziel der Auswertung	Mit Hilfe von Kostenkennzahlen wird ermöglicht, Transparenz herzustellen, um zu dokumentieren, in welchen Bereichen und ausgehend von welchen Tätigkeiten - im Gegensatz zur Kameralistik - die Kosten in den Gerichten entstehen, um das Kostenbewusstsein zu
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	KLR (HWS)
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	A1101      A2202 A1102      A2301 A1103      A3301 A1106      A3311 A1301      A3312 A1311      A3401 A1312      A3501 A2101      A4111 A2102      A4112 A2103      A4201 A2111      A4202 A2201      A4211
Produkte (Legende siehe Anlage)	

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Kosten
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl, zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	Baan (cat)
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Ausweisung der absoluten Gesamtkosten (in Auslagen in Rechtssachen) pro Produkt ohne Stückzahlenbezug

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind produktbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind produktbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	Soweit KLR in DSt eingeführt
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**F0200****– Erlöse (Gebühren)**

<b>Überblick</b>					
Kurzbeschreibung		Gesamterlöse (bezogen auf Gebühren)			
Fundstelle(n) der Kennzahl		Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: - 3. Bereich: Finanzkennzahlen 4. Bereich: - 5. Bereich: - 6. Bereich: -			
Beschreibung der Kennzahl		Summenkennzahl; Gesamterlöse pro Produkt			
Ziel der Auswertung					
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen		KLR (HWS)			
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen		A1101	A2202	A4212	
Produkte (Legende siehe Anlage)		A1102	A2301		
		A1103	A3301		
		A1106	A3311		
		A1301	A3312		
		A1311	A3401		
		A1312	A3501		
		A2101	A4111		
		A2102	A4112		
		A2103	A4201		
		A2111	A4202		
		A2201	A4211		

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Erlöse
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl, zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	Baan (cat)
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Ausweisung der absoluten Gesamterlöse pro Produkt ohne Stückzahlenbezug



<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind produktbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind produktbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	Keine Erhebung, da Erlösdifferenzierung in EUREKA noch nicht realisiert
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):  
**F0210**  
**– Erlöse (Auslagen)**

<b>Überblick</b>					
Kurzbeschreibung	Gesamterlöse (bezogen auf Auslagen in Rechtssachen)				
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: - 3. Bereich: Finanzkennzahlen 4. Bereich: - 5. Bereich: - 6. Bereich: -				
Beschreibung der Kennzahl	Summenkennzahl, Gesamterlöse pro Produkt				
Ziel der Auswertung					
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	KLR (HWS)				
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	A1101	A2202	A4212		
Produkte (Legende siehe Anlage)	A1102	A2301			
	A1103	A3301			
	A1106	A3311			
	A1301	A3312			
	A1311	A3401			
	A1312	A3501			
	A2101	A4111			
	A2102	A4112			
	A2103	A4201			
	A2111	A4202			
	A2201	A4211			

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Erlöse
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl, zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	Baan (cat)
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Ausweisung der absoluten Gesamterlöse pro Produkt ohne Stückzahlenbezug

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind produktbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind produktbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	Keine Erhebung, da Erlösdifferenzierung in EUREKA noch nicht realisiert
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**F0400****– Kostenanteil interne Verwaltung**

<b>Überblick</b>	
Kurzbeschreibung	Kostenanteil der internen Verwaltung an Gesamtkosten der Dienststelle
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: - 2.Bereich: Organisationskennzahlen 3.Bereich: - 4.Bereich: - 5.Bereich: - 6.Bereich: -
Beschreibung der Kennzahl	Verhältniskennzahl; Anteil der Kosten für interne Verwaltung zu Gesamtkosten der Dienststelle
Ziel der Auswertung	Die Kennzahl „Anteil der Kosten der internen Verwaltung“ zeigt die Entwicklung der Verwaltungskosten auf, wobei hier anhand von Zeitreihen insbesondere der Aufwand für zusätzlich übertragene Verwaltungsaufgaben abgebildet werden kann. Dabei sollen die für
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	KLR (HWS)
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	DSt.
Dienststelle	

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Anteil in %
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl, zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	Baan (cat)
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Die Kosten auf dem jeweiligen dienststellenbezogenen Verrechnungskostenträger A/L/OV001 (Verrechnung Verwaltungstätigkeit für eigene Behörde) werden ins Verhältnis zu den Gesamtkosten aller Produkte der entsprechenden Dienststelle (GSC-Ebene 4) gesetzt. D

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	20.10.2008
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	Soweit KLR in DSt eingeführt
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**F0511****– Entschädigung Berufsbetreuer**

<b>Überblick</b>	
Kurzbeschreibung	Ausgaben für die Entschädigung der Berufsbetreuer
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: - 3. Bereich: Finanzkennzahlen 4. Bereich: - 5. Bereich: - 6. Bereich: -
Beschreibung der Kennzahl	Summenkennzahl; Gesamtausgaben kostenartenbezogen
Ziel der Auswertung	Es handelt sich um Auslagen in Rechtssachen. Ein steuernder Eingriff ist unzulässig. Die Ausweisung der Ausgaben erfolgt aus politischem Interesse, um Entwicklungen aufzuzeigen und ggf. im Rahmen politischer Entscheidungsprozesse darzustellen.
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	HVS (HWS)
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	DSt.
Dienststelle	

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Ausgaben
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl, zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	Baan (cat)
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Sollstellungen aus dem HVS, keine Ist-Ausgaben

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**F0512****– Entschädigung Vereinsbetreuer**

Überblick	
Kurzbeschreibung	Ausgaben für die Entschädigung der Vereinsbetreuer
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: - 3. Bereich: Finanzkennzahlen 4. Bereich: - 5. Bereich: - 6. Bereich: -
Beschreibung der Kennzahl	Summenkennzahl; Gesamtausgaben kostenartenbezogen
Ziel der Auswertung	Es handelt sich um Auslagen in Rechtssachen. Ein steuernder Eingriff ist unzulässig. Die Ausweisung der Ausgaben erfolgt aus politischem Interesse, um Entwicklungen aufzuzeigen und ggf. im Rahmen politischer Entscheidungsprozesse darzustellen.
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	HVS (HWS)
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	DSt.
Dienststelle	

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Ausgaben
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl, zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	Baan (cat)
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Sollstellungen aus dem HVS, keine Ist-Ausgaben



<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**F0513****– Entschädigung Behördenbetreuer**

Überblick	
Kurzbeschreibung	Ausgaben für die Entschädigung der Behördenbetreuer
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: - 3. Bereich: Finanzkennzahlen 4. Bereich: - 5. Bereich: - 6. Bereich: -
Beschreibung der Kennzahl	Summenkennzahl; Gesamtausgaben kostenartenbezogen
Ziel der Auswertung	Es handelt sich um Auslagen in Rechtssachen. Ein steuernder Eingriff ist unzulässig. Die Ausweisung der Ausgaben erfolgt aus politischem Interesse, um Entwicklungen aufzuzeigen und ggf. im Rahmen politischer Entscheidungsprozesse darzustellen.
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	HVS (HWS)
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	DSt.
Dienststelle	

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Ausgaben
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl, zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	Baan (cat)
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Sollstellungen aus dem HVS, keine Ist-Ausgaben

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**F0514****– Verf.-Pfl. f. d. Kind §§ 50 FGG**

<b>Überblick</b>	
Kurzbeschreibung	Ausgaben für Verfahrenspfleger für das Kind §§ 50 FGG
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: - 2.Bereich: - 3.Bereich: Finanzkennzahlen 4.Bereich: - 5.Bereich: - 6.Bereich: -
Beschreibung der Kennzahl	Summenkennzahl; Gesamtausgaben kostenartenbezogen
Ziel der Auswertung	Es handelt sich um Auslagen in Rechtssachen. Ein steuernder Eingriff ist unzulässig. Die Ausweisung der Ausgaben erfolgt aus politischem Interesse, um Entwicklungen aufzuzeigen und ggf. im Rahmen politischer Entscheidungsprozesse darzustellen.
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	HVS (HWS)
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	DSt.
Dienststelle	

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Ausgaben
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl, zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	Baan (cat)
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Sollstellungen aus dem HVS, keine Ist-Ausgaben

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	Auslaufend aufgrund § 158 FamFG (vgl. F0519)
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**F0515****– Kosten sonst. Verf.-Pfleger**

Überblick	
Kurzbeschreibung	Ausgaben für die Entschädigung sonstiger Verfahrenspfleger
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: - 3. Bereich: Finanzkennzahlen 4. Bereich: - 5. Bereich: - 6. Bereich: -
Beschreibung der Kennzahl	Summenkennzahl; Gesamtausgaben kostenartenbezogen
Ziel der Auswertung	Es handelt sich um Auslagen in Rechtssachen. Ein steuernder Eingriff ist unzulässig. Die Ausweisung der Ausgaben erfolgt aus politischem Interesse, um Entwicklungen aufzuzeigen und ggf. im Rahmen politischer Entscheidungsprozesse darzustellen.
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	HVS (HWS)
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	DSt.
Dienststelle	

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Ausgaben
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl, zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	Baan (cat)
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Sollstellungen aus dem HVS, keine Ist-Ausgaben

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**F0516****– Kosten Nachlasspfleger**

<b>Überblick</b>	
Kurzbeschreibung	Ausgaben für die Entschädigung der Nachlasspfleger
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: - 3. Bereich: Finanzkennzahlen 4. Bereich: - 5. Bereich: - 6. Bereich: -
Beschreibung der Kennzahl	Summenkennzahl; Gesamtausgaben kostenartenbezogen
Ziel der Auswertung	Es handelt sich um Auslagen in Rechtssachen. Ein steuernder Eingriff ist unzulässig. Die Ausweisung der Ausgaben erfolgt aus politischem Interesse, um Entwicklungen aufzuzeigen und ggf. im Rahmen politischer Entscheidungsprozesse darzustellen.
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	HVS (HWS)
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	DSt.
Dienststelle	

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Ausgaben
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl, zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	Baan (cat)
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Sollstellungen aus dem HVS, keine Ist-Ausgaben



<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**F0517****– Kosten für Berufsvormünder**

Überblick	
Kurzbeschreibung	Ausgaben für die Entschädigung der Berufsvormünder
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: - 3. Bereich: Finanzkennzahlen 4. Bereich: - 5. Bereich: - 6. Bereich: -
Beschreibung der Kennzahl	Summenkennzahl; Gesamtausgaben kostenartenbezogen
Ziel der Auswertung	Es handelt sich um Auslagen in Rechtssachen. Ein steuernder Eingriff ist unzulässig. Die Ausweisung der Ausgaben erfolgt aus politischem Interesse, um Entwicklungen aufzuzeigen und ggf. im Rahmen politischer Entscheidungsprozesse darzustellen.
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	HVS (HWS)
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	DSt.
Dienststelle	

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Ausgaben
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl, zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	Baan (cat)
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Sollstellungen aus dem HVS, keine Ist-Ausgaben

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):  
**F0518**  
 – Umgangspfleger

Überblick	
Kurzbeschreibung	Ausgaben für die Entschädigung der Umgangspfleger nach § 1684 BGB
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: - 2.Bereich: - 3.Bereich: Finanzkennzahlen 4.Bereich: - 5.Bereich: - 6.Bereich: -
Beschreibung der Kennzahl	Summenkennzahl; Gesamtausgaben kostenartenbezogen
Ziel der Auswertung	Es handelt sich um Auslagen in Rechtssachen. Ein steuernder Eingriff ist unzulässig. Die Ausweisung der Ausgaben erfolgt aus politischem Interesse, um Entwicklungen aufzuzeigen und ggf. im Rahmen politischer Entscheidungsprozesse darzustellen.
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	HVS (HWS)
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	DSt.
Dienststelle	

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Ausgaben
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl, zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.09.2009
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	Baan (cat)
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Sollstellungen aus dem HVS, keine Ist-Ausgaben

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.10.2009
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**F0519****– Verfahrensbeistand f. d. Kind § 158 FamFG**

<b>Überblick</b>	
Kurzbeschreibung	Ausgaben für den Verfahrensbeistand für das Kind §§ 158 FamFG
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: - 2.Bereich: - 3.Bereich: Finanzkennzahlen 4.Bereich: - 5.Bereich: - 6.Bereich: -
Beschreibung der Kennzahl	Summenkennzahl; Gesamtausgaben kostenartenbezogen
Ziel der Auswertung	Es handelt sich um Auslagen in Rechtssachen. Ein steuernder Eingriff ist unzulässig. Die Ausweisung der Ausgaben erfolgt aus politischem Interesse, um Entwicklungen aufzuzeigen und ggf. im Rahmen politischer Entscheidungsprozesse darzustellen.
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	HVS (HWS)
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	DSt.
Dienststelle	

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Ausgaben
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl, zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.09.2009
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	Baan (cat)
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Sollstellungen aus dem HVS, keine Ist-Ausgaben

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.10.2009
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**F0520****– Entschädigung ehrenamtlicher Betreuer**

<b>Überblick</b>	
Kurzbeschreibung	Ausgaben für die Entschädigung ehrenamtlicher Betreuer
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: - 3. Bereich: Finanzkennzahlen 4. Bereich: - 5. Bereich: - 6. Bereich: -
Beschreibung der Kennzahl	Summenkennzahl; Gesamtausgaben kostenartenbezogen
Ziel der Auswertung	Es handelt sich um Auslagen in Rechtssachen. Ein steuernder Eingriff ist unzulässig. Die Ausweisung der Ausgaben erfolgt aus politischem Interesse, um Entwicklungen aufzuzeigen und ggf. im Rahmen politischer Entscheidungsprozesse darzustellen.
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	HVS (HWS)
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	DSt.
Dienststelle	

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Ausgaben
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl, zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	Baan (cat)
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Sollstellungen aus dem HVS, keine Ist-Ausgaben



<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**F0521****– Insolvenzvergütungen**

<b>Überblick</b>	
Kurzbeschreibung	Ausgaben für Insolvenzvergütungen
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: - 3. Bereich: Finanzkennzahlen 4. Bereich: - 5. Bereich: - 6. Bereich: -
Beschreibung der Kennzahl	Summenkennzahl; Gesamtausgaben kostenartenbezogen
Ziel der Auswertung	Es handelt sich um Auslagen in Rechtssachen. Ein steuernder Eingriff ist unzulässig. Die Ausweisung der Ausgaben erfolgt aus politischem Interesse, um Entwicklungen aufzuzeigen und ggf. im Rahmen politischer Entscheidungsprozesse darzustellen.
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	HVS (HWS)
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	DSt.
Dienststelle	

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Ausgaben
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl, zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	Baan (cat)
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Sollstellungen aus dem HVS, keine Ist-Ausgaben

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**G0100****– Geschäftsübersichten**

<b>Überblick</b>					
Kurzbeschreibung	Positionen der Geschäftsübersichten				
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: - 3. Bereich: - 4. Bereich: - 5. Bereich: Statistikberichte 6. Bereich: -				
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; verfahrensabhängige Zählgrößen				
Ziel der Auswertung	Abbildung von Verfahrensdaten nach GÜ-Positionen, Erfüllung von Statistik-Berichtspflichten				
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	GÜ				
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	110100	120120	140130	150460	150900
	110110	120130	140140	150500	151000
	110200	120210	140200	150510	151100
Positionen der Geschäftsübersicht (Legende siehe Anlage)	110310	120220	140300	150600	151200
	110320	120300	150100	150610	151300
	110330	120310	150200	150620	151400
	110340	120320	150300	150630	160000
	110410	130100	150400	150640	170000
	1104201	130200	150420	150650	200000
	110430	130210	150430	150660	300000
	110500	140100	150440	150700	400000
	120110	140120	150450	150800	

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene GÜ-Positionen)
Erhebungsbeginn	01.01.2007
Erhebungsintervall	quartalsw.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfassung	JuMISinput
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**P0100****– Personaleinsatz gesamt**

Überblick	
Kurzbeschreibung	Personaleinsatz in der Dienststelle
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: - 3. Bereich: - 4. Bereich: - 5. Bereich: Statistikberichte 6. Bereich: -
Beschreibung der Kennzahl	Summenkennzahl aus P0110 - P0140
Ziel der Auswertung	Abbildung zum Personaleinsatz nach PÜ-Positionen, Erfüllung von Statistik-Berichtspflichten
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	PÜ
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	DSt.
Dienststelle	

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	AKA
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (postiv), zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene PÜ-Positionen)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	quartalsw.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfassung	JuMISinput
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**P0110****– Personaleinsatz richt. und höh. D.**

<b>Überblick</b>					
Kurzbeschreibung	Personaleinsatz richterlicher und höherer Dienst				
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: - 3. Bereich: - 4. Bereich: - 5. Bereich: Statistikberichte 6. Bereich: -				
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Personaleinsatz				
Ziel der Auswertung	Abbildung zum Personaleinsatz nach PÜ-Positionen, Erfüllung von Statistik-Berichtspflichten				
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	PÜ				
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	H2000	R1400	R1612	R6100	
	H2100	R1410	R1620		
	H2300	R1411	R1630		
Positionen der Personalübersicht (Legende siehe Anlage)	H2500	R1412	R1631		
	H3000	R1420	R1632		
	H4000	R1500	R1640		
	H5000	R1520	R2000		
	H6000	R1530	R2100		
	H6100	R1540	R3000		
	R1000	R1600	R4000		
	R1100	R1610	R5000		
	R1200	R1611	R6000		

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	AKA
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (postiv), zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene PÜ-Positionen)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	quartalsw.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfassung	JuMISinput
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	



<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): <b>P0120</b> – <b>Personaleinsatz g. D.</b>
--

<b>Überblick</b>					
Kurzbeschreibung	Personaleinsatz gehobener Dienst				
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: - 3. Bereich: - 4. Bereich: - 5. Bereich: Statistikberichte 6. Bereich: -				
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Personaleinsatz				
Ziel der Auswertung	Abbildung zum Personaleinsatz nach PÜ-Positionen, Erfüllung von Statistik-Berichtspflichten				
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	PÜ				
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	G1000	G1520	G4000		
	G1100	G1530	G5000		
	G1200	G1540	G6000		
Positionen der Personalübersicht (Legende siehe Anlage)	G1300	G1541	G6100		
	G1400	G1550			
	G1411	G1600			
	G1412	G2000			
	G1420	G2100			
	G1421	G2300			
	G1422	G2500			
	G1423	G2600			
	G1500	G3000			

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	AKA
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (postiv), zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene PÜ-Positionen)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	quartalsw.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfassung	JuMISinput
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**P0130****– Personaleinsatz m. D.**

<b>Überblick</b>					
Kurzbeschreibung	Personaleinsatz mittlerer Dienst				
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: - 3. Bereich: - 4. Bereich: - 5. Bereich: Statistikberichte 6. Bereich: -				
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Personaleinsatz				
Ziel der Auswertung	Abbildung zum Personaleinsatz nach PÜ-Positionen, Erfüllung von Statistik-Berichtspflichten				
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	PÜ				
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	M1000	M1530	M4000		
	M1100	M1540	M5000		
	M1200	M1541	M6000		
Positionen der Personalübersicht (Legende siehe Anlage)	M1300	M1550	M6100		
	M1400	M1600			
	M1411	M1700			
	M1412	M2000			
	M1420	M2100			
	M1421	M2300			
	M1422	M2400			
	M1500	M2600			
	M1520	M3000			

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	AKA
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (postiv), zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene PÜ-Positionen)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	quartalsw.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfassung	JuMISinput
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): <b>P0140</b> – <b>Personaleinsatz e. D.</b>
--

<b>Überblick</b>	
Kurzbeschreibung	Personaleinsatz einfacher Dienst
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: - 3. Bereich: - 4. Bereich: - 5. Bereich: Statistikberichte 6. Bereich: -
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Personaleinsatz
Ziel der Auswertung	Abbildung zum Personaleinsatz nach PÜ-Positionen, Erfüllung von Statistik-Berichtspflichten
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	PÜ
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen  Positionen der Personalübersicht (Legende siehe Anlage)	E1000 E1100 E1200 E1300 E1400 E1500 E3000 E4000 E5000 E6000 E6100

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	AKA
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (postiv), zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene PÜ-Positionen)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	quartalsw.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfassung	JuMISinput
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**P0200****– Personalbestand gesamt (Kopf)**

<b>Überblick</b>					
Kurzbeschreibung	Personalbestand gesamt nach Köpfen				
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: - 3. Bereich: - 4. Bereich: - 5. Bereich: Statistikberichte 6. Bereich: -				
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Personalbestand				
Ziel der Auswertung	Abbildung zum Personalbestand nach PÜ-Positionen, Erfüllung von Statistik-Berichtspflichten				
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	PÜ				
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen  Positionen der Personalübersicht (Legende siehe Anlage)	B10 B12 B13 B20 B21 B22 B40 B41 B42 BZS B50 B60	B61 B62 B63 B65 B70 B71 B72 B80 BOA B90 B91 B92	B93 B94 BZU		

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Kopf
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene PÜ-Positionen)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	jährl.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfassung	JuMISinput
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	



<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**P0201****– Personalbestand weibl. Beschäftigte (Kopf)**

<b>Überblick</b>					
Kurzbeschreibung	Personalbestand der weiblichen Beschäftigten gesamt nach Köpfen				
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: - 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: - 5.Bereich: Statistikberichte 6.Bereich: -				
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Personalbestand				
Ziel der Auswertung	Abbildung zum Personalbestand nach PÜ-Positionen, Erfüllung von Statistik-Berichtspflichten				
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	PÜ				
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	B10	B61	B93		
	B12	B62	B94		
	B13	B63	BZU		
Positionen der Personalübersicht (Legende siehe Anlage)	B20	B65			
	B21	B70			
	B22	B71			
	B40	B72			
	B41	B80			
	B42	BOA			
	BZS	B90			
	B50	B91			
	B60	B92			

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Kopf
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene PÜ-Positionen)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	jährl.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfassung	JuMISinput
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**P0210****– Personalbestand gesamt (AKA)**

<b>Überblick</b>																																																													
Kurzbeschreibung	Personalbestand gesamt nach AKA																																																												
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: - 3. Bereich: - 4. Bereich: - 5. Bereich: Statistikberichte 6. Bereich: -																																																												
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Personalbestand																																																												
Ziel der Auswertung	Abbildung zum Personalbestand nach PÜ-Positionen, Erfüllung von Statistik-Berichtspflichten																																																												
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	PÜ																																																												
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen  Positionen der Personalübersicht (Legende siehe Anlage)	<table border="1"> <tbody> <tr> <td>B10</td> <td>B61</td> <td>B93</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>B12</td> <td>B62</td> <td>B94</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>B13</td> <td>B63</td> <td>BZU</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>B20</td> <td>B65</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>B21</td> <td>B70</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>B22</td> <td>B71</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>B40</td> <td>B72</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>B41</td> <td>B80</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>B42</td> <td>BOA</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>BZS</td> <td>B90</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>B50</td> <td>B91</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>B60</td> <td>B92</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	B10	B61	B93			B12	B62	B94			B13	B63	BZU			B20	B65				B21	B70				B22	B71				B40	B72				B41	B80				B42	BOA				BZS	B90				B50	B91				B60	B92			
B10	B61	B93																																																											
B12	B62	B94																																																											
B13	B63	BZU																																																											
B20	B65																																																												
B21	B70																																																												
B22	B71																																																												
B40	B72																																																												
B41	B80																																																												
B42	BOA																																																												
BZS	B90																																																												
B50	B91																																																												
B60	B92																																																												

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	AKA
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (postiv), zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene PÜ-Positionen)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	jährl.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfassung	JuMISinput
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**P0211****– Personalbestand weibl. Beschäftigte (AKA)**

<b>Überblick</b>					
Kurzbeschreibung	Personalbestand der weiblichen Beschäftigten nach AKA				
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: - 3. Bereich: - 4. Bereich: - 5. Bereich: Statistikberichte 6. Bereich: -				
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Personalbestand				
Ziel der Auswertung	Abbildung zum Personalbestand nach PÜ-Positionen, Erfüllung von Statistik-Berichtspflichten				
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	PÜ				
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	B10	B61	B93		
	B12	B62	B94		
	B13	B63	BZU		
Positionen der Personalübersicht (Legende siehe Anlage)	B20	B65			
	B21	B70			
	B22	B71			
	B40	B72			
	B41	B80			
	B42	BOA			
	BZS	B90			
	B50	B91			
	B60	B92			

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	AKA
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (postiv), zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene PÜ-Positionen)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	jährl.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfassung	JuMISinput
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**P0220****– Personalbestand Tz-Beschäftigte (Kopf)**

<b>Überblick</b>					
Kurzbeschreibung	Personalbestand der Teilzeitbeschäftigten nach Köpfen				
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: - 3. Bereich: - 4. Bereich: - 5. Bereich: Statistikberichte 6. Bereich: -				
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Personalbestand				
Ziel der Auswertung	Abbildung zum Personalbestand nach PÜ-Positionen, Erfüllung von Statistik-Berichtspflichten				
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	PÜ				
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	B10	B61	B93		
	B12	B62	B94		
	B13	B63	BZU		
Positionen der Personalübersicht (Legende siehe Anlage)	B20	B65			
	B21	B70			
	B22	B71			
	B40	B72			
	B41	B80			
	B42	BOA			
	BZS	B90			
	B50	B91			
	B60	B92			

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Kopf
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene PÜ-Positionen)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	jährl.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfassung	JuMISinput
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	



<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**P0221****– Personalbestand weibl. Tz-Beschäftigte (Kopf)**

<b>Überblick</b>					
Kurzbeschreibung	Personalbestand der weiblichen Teilzeitbeschäftigten nach Köpfen				
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: - 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: - 5.Bereich: Statistikberichte 6.Bereich: -				
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Personalbestand				
Ziel der Auswertung	Abbildung zum Personalbestand nach PÜ-Positionen, Erfüllung von Statistik-Berichtspflichten				
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	PÜ				
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	B10 B12 B13 B20 B21 B22 B40 B41 B42 BZS B50 B60	B61 B62 B63 B65 B70 B71 B72 B80 BOA B90 B91 B92	B93 B94 BZU		
Positionen der Personalübersicht (Legende siehe Anlage)					

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Kopf
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene PÜ-Positionen)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	jährl.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfassung	JuMISinput
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**P0230****– Personalbestand Tz-Beschäftigte (AKA)**

<b>Überblick</b>					
Kurzbeschreibung	Personalbestand der Teilzeitbeschäftigten nach AKA				
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: - 3. Bereich: - 4. Bereich: - 5. Bereich: Statistikberichte 6. Bereich: -				
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Personalbestand				
Ziel der Auswertung	Abbildung zum Personalbestand nach PÜ-Positionen, Erfüllung von Statistik-Berichtspflichten				
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	PÜ				
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	B10	B61	B93		
	B12	B62	B94		
	B13	B63	BZU		
Positionen der Personalübersicht (Legende siehe Anlage)	B20	B65			
	B21	B70			
	B22	B71			
	B40	B72			
	B41	B80			
	B42	BOA			
	BZS	B90			
	B50	B91			
	B60	B92			

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	AKA
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (postiv), zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene PÜ-Positionen)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	jährl.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfassung	JuMISinput
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**P0231****– Personalbestand weibl. Tz-Beschäftigte (AKA)**

<b>Überblick</b>					
Kurzbeschreibung	Personalbestand der weiblichen Teilzeitbeschäftigten nach AKA				
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: - 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: - 5.Bereich: Statistikberichte 6.Bereich: -				
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Personalbestand				
Ziel der Auswertung	Abbildung zum Personalbestand nach PÜ-Positionen, Erfüllung von Statistik-Berichtspflichten				
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	PÜ				
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	B10 B12 B13 B20 B21 B22 B40 B41 B42 BZS B50 B60	B61 B62 B63 B65 B70 B71 B72 B80 BOA B90 B91 B92	B93 B94 BZU		
Positionen der Personalübersicht (Legende siehe Anlage)					

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	AKA
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (postiv), zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde (für eigene PÜ-Positionen)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	jährl.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfassung	JuMISinput
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**P0240****– Personalbestand Vz-Beschäftigte (Kopf)**

<b>Überblick</b>					
Kurzbeschreibung	Personabestand der Vollzeitbeschäftigten nach Köpfen				
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: - 3. Bereich: - 4. Bereich: - 5. Bereich: Statistikberichte 6. Bereich: -				
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Personalbestand				
Ziel der Auswertung	Abbildung zum Personalbestand nach PÜ-Positionen, Erfüllung von Statistik-Berichtspflichten				
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	PÜ				
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	B10	B61	B93		
	B12	B62	B94		
	B13	B63	BZU		
Positionen der Personalübersicht (Legende siehe Anlage)	B20	B65			
	B21	B70			
	B22	B71			
	B40	B72			
	B41	B80			
	B42	BOA			
	BZS	B90			
	B50	B91			
	B60	B92			

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Kopf
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene PÜ-Positionen)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	jährl.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfassung	JuMISinput
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	



<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**P0241****– Personalbestand weibl. Vz-Beschäftigte (Kopf)**

<b>Überblick</b>					
Kurzbeschreibung	Personalbestand der weiblichen Vollzeitbeschäftigten nach Köpfen				
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: - 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: - 5.Bereich: Statistikberichte 6.Bereich: -				
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Personalbestand				
Ziel der Auswertung	Abbildung zum Personalbestand nach PÜ-Positionen, Erfüllung von Statistik-Berichtspflichten				
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	PÜ				
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	B10 B12 B13 B20 B21 B22 B40 B41 B42 BZS B50 B60	B61 B62 B63 B65 B70 B71 B72 B80 BOA B90 B91 B92	B93 B94 BZU		
Positionen der Personalübersicht (Legende siehe Anlage)					

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Kopf
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene PÜ-Positionen)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	jährl.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfassung	JuMISinput
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**P0300****– Krankenstand gesamt**

<b>Überblick</b>	
Kurzbeschreibung	Krankenstand in der Dienststelle
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: - 3. Bereich: - 4. Bereich: - 5. Bereich: Statistikberichte 6. Bereich: -
Beschreibung der Kennzahl	Summenkennzahl aus P0301-P0304
Ziel der Auswertung	Abbildung der Krankheitsquote; Erfüllung von Statistik-Berichtspflichten
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	Abwesenheitsstatistik; Kennzahlen P0301-P0304
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	DSt.
Dienststelle	

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Tage
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene DSt)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfassung	JuMISinput
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**P0301****– Krankenstand richt. und höh. D.**

<b>Überblick</b>	
Kurzbeschreibung	Krankenstand richterlicher und höherer Dienst
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: - 3. Bereich: - 4. Bereich: - 5. Bereich: Statistikberichte 6. Bereich: -
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Anzahl der Krankheitstage
Ziel der Auswertung	Abbildung der Krankheitsquote; Erfüllung von Statistik-Berichtspflichten
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	Abwesenheitsstatistik
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	Lfb-Gruppe h. D.
Laufbahngruppe	

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Tage
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Laufbahngruppe)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfassung	JuMISinput
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Anzahl Tage für Kur und Krankheit gem. Abwesenheitsstatistik - unabhängig vom dienstrechtlichen Status in der Laufbahngruppe

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):  
**P0302**  
 – **Krankenstand g. D.**

Überblick	
Kurzbeschreibung	Krankenstand gehobener Dienst
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: - 3. Bereich: - 4. Bereich: - 5. Bereich: Statistikberichte 6. Bereich: -
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Anzahl der Krankheitstage
Ziel der Auswertung	Abbildung der Krankheitsquote; Erfüllung von Statistik-Berichtspflichten
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	Abwesenheitsstatistik
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	Lfb-Gruppe g. D.
Laufbahngruppe	

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Tage
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Laufbahngruppe)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfassung	JuMISinput
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Anzahl Tage für Kur und Krankheit gem. Abwesenheitsstatistik - unabhängig vom dienstrechtlichen Status in der Laufbahngruppe



<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**P0303****– Krankenstand m. D.**

<b>Überblick</b>	
Kurzbeschreibung	Krankenstand mittlerer Dienst
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: - 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: - 5.Bereich: Statistikberichte 6.Bereich: -
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Anzahl der Krankheitstage
Ziel der Auswertung	Abbildung der Krankheitsquote; Erfüllung von Statistik-Berichtspflichten
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	Abwesenheitsstatistik
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	Lfb-Gruppe m. D.
Laufbahngruppe	

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Tage
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Laufbahngruppe)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfassung	JuMISinput
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Anzahl Tage für Kur und Krankheit gem. Abwesenheitsstatistik - unabhängig vom dienstrechtlichen Status in der Laufbahngruppe

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):  
**P0304**  
 – Krankenstand e. D.

Überblick	
Kurzbeschreibung	Krankenstand einfacher Dienst
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: - 3. Bereich: - 4. Bereich: - 5. Bereich: Statistikberichte 6. Bereich: -
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Anzahl der Krankheitstage
Ziel der Auswertung	Abbildung der Krankheitsquote; Erfüllung von Statistik-Berichtspflichten
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	Abwesenheitsstatistik
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	Lfb-Gruppe e. D.
Laufbahngruppe	

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Tage
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Laufbahngruppe)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfassung	JuMISinput
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Anzahl Tage für Kur und Krankheit gem. Abwesenheitsstatistik - unabhängig vom dienstrechtlichen Status in der Laufbahngruppe

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**P0310****– Fortbildungstage gesamt**

Überblick	
Kurzbeschreibung	Fortbildung in der DSt
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: - 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: - 5.Bereich: Statistikberichte 6.Bereich: -
Beschreibung der Kennzahl	Summenkennzahl aus P0311-P0314
Ziel der Auswertung	Abbildung der Fortbildungsquote; Erfüllung von Statistik-Berichtspflichten
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	Abwesenheitsstatistik; Kennzahlen P0311-P0314
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	DSt.
Dienststelle	

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Tage
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene DSt)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfassung	JuMISinput
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**P0311****– Fortbildungstage richt. und höh. D.**

<b>Überblick</b>	
Kurzbeschreibung	Fortbildung richterlicher und höherer Dienst
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: - 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: - 5.Bereich: Statistikberichte 6.Bereich: -
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Anzahl der Krankheitstage
Ziel der Auswertung	Abbildung der Fortbildungsquote; Erfüllung von Statistik-Berichtspflichten
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	Abwesenheitsstatistik
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	Lfb-Gruppe h. D.
Laufbahngruppe	

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Tage
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Laufbahngruppe)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfassung	JuMISinput
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Anzahl Tage für Fortbildung gem. Abwesenheitsstatistik - unabhängig vom dienstrechtlichen Status in der Laufbahngruppe



<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**P0312****– Fortbildungstage g. D.**

<b>Überblick</b>	
Kurzbeschreibung	Fortbildung gehobener Dienst
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: - 3. Bereich: - 4. Bereich: - 5. Bereich: Statistikberichte 6. Bereich: -
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Anzahl der Krankheitstage
Ziel der Auswertung	Abbildung der Fortbildungsquote; Erfüllung von Statistik-Berichtspflichten
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	Abwesenheitsstatistik
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	Lfb-Gruppe g. D.
Laufbahngruppe	

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Tage
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Laufbahngruppe)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfassung	JuMISinput
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Anzahl Tage für Fortbildung gem. Abwesenheitsstatistik - unabhängig vom dienstrechtlichen Status in der Laufbahngruppe

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**P0313****– Fortbildungstage m. D.**

<b>Überblick</b>	
Kurzbeschreibung	Fortbildung mittlerer Dienst
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: - 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: - 5.Bereich: Statistikberichte 6.Bereich: -
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Anzahl der Krankheitstage
Ziel der Auswertung	Abbildung der Fortbildungsquote; Erfüllung von Statistik-Berichtspflichten
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	Abwesenheitsstatistik
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	Lfb-Gruppe m. D.
Laufbahngruppe	

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Tage
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Laufbahngruppe)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfassung	JuMISinput
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Anzahl Tage für Fortbildung gem. Abwesenheitsstatistik - unabhängig vom dienstrechtlichen Status in der Laufbahngruppe

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**P0314****– Fortbildungstage e. D.**

<b>Überblick</b>	
Kurzbeschreibung	Fortbildung mittlerer Dienst
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: - 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: - 5.Bereich: Statistikberichte 6.Bereich: -
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Anzahl der Krankheitstage
Ziel der Auswertung	Abbildung der Fortbildungsquote; Erfüllung von Statistik-Berichtspflichten
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	Abwesenheitsstatistik
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	Lfb-Gruppe e. D.
Laufbahngruppe	

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Tage
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Laufbahngruppe)
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfassung	JuMISinput
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Anzahl Tage für Fortbildung gem. Abwesenheitsstatistik - unabhängig vom dienstrechtlichen Status in der Laufbahngruppe

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**P0350****– Personalspanne Ri/ FD**

<b>Überblick</b>	
Kurzbeschreibung	Personalspanne Richter/ Folgedienste
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: - 2.Bereich: Organisationskennzahlen 3.Bereich: - 4.Bereich: - 5.Bereich: - 6.Bereich: -
Beschreibung der Kennzahl	Verhältniskennzahl; Personaleinsatz von Richter-AKA zu Folgediensten-AKA
Ziel der Auswertung	Darstellung des Einsatzes von Folgediensten im Vergleich zu Richtern
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	PÜ
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	DSt.
Dienststelle	

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (positiv), zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	quartalsw.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	JuMISinput
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	



<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	Berechneter Wert aus vorhandenen Kennzahlen
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**P0355****– Eingänge je Richter**

Überblick																																											
Kurzbeschreibung	Durchschnittliche Eingänge je Richter (AKA)																																										
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: Verfahrensmanagement 2. Bereich: - 3. Bereich: - 4. Bereich: - 5. Bereich: - 6. Bereich: -																																										
Beschreibung der Kennzahl	Mittelwertkennzahl, Durchschnittliche Eingänge je Richter-AKA, nicht personenbezogen																																										
Ziel der Auswertung	Vergleich der Dienststelle gemäß "Berliner Übersichten"																																										
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	Berliner Übersichten																																										
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen Produkte (Legende siehe Anlage)	<table border="1"> <tr> <td>A11</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A13</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A210</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A2111</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A2201</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A2202</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A23</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	A11						A13						A210						A2111						A2201						A2202						A23					
A11																																											
A13																																											
A210																																											
A2111																																											
A2201																																											
A2202																																											
A23																																											

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (positiv), zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	jährlich
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	Berechnung
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**P0356****– Erledigung je Richter**

<b>Überblick</b>	
Kurzbeschreibung	Durchschnittliche Erledigungen je Richter (AKA)
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: Verfahrensmanagement 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: - 5.Bereich: - 6.Bereich: -
Beschreibung der Kennzahl	Mittelwertkennzahl, Durchschnittliche Erledigungen je Richter- AKA, nicht personenbezogen
Ziel der Auswertung	Vergleich der Dienststelle gemäß "Berliner Übersichten"
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	Berliner Übersichten
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	A11 A13 A210 A2111 A2201 A2202 A23
Produkte (Legende siehe Anlage)	

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (positiv), zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	jährlich
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	Berechnung
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**P0357****– Bestände je Richter**

<b>Überblick</b>	
Kurzbeschreibung	Durchschnittliche Bestände je Richter (AKA)
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: Verfahrensmanagement 2. Bereich: - 3. Bereich: - 4. Bereich: - 5. Bereich: - 6. Bereich: -
Beschreibung der Kennzahl	Mittelwertkennzahl, Durchschnittliche Bestände je Richter- AKA, nicht personenbezogen
Ziel der Auswertung	Vergleich der Dienststelle gemäß "Berliner Übersichten"
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	Berliner Übersichten
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen  Produkte (Legende siehe Anlage)	A11 A13 A210 A2111 A2201 A2202 A23

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (positiv), zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	jährlich
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	Berechnung
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**P0358****– Quote Erledigungen/ Eingänge**

<b>Überblick</b>																																											
Kurzbeschreibung	Erledigungsquote zu Eingängen																																										
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: Verfahrensmanagement 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: - 5.Bereich: - 6.Bereich: -																																										
Beschreibung der Kennzahl	Verhältniskennzahl, Durchschnittliche Erledigung, bezogen auf die Eingänge																																										
Ziel der Auswertung	Vergleich der Dienststelle gemäß "Berliner Übersichten"																																										
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	Berliner Übersichten																																										
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen  Produkte (Legende siehe Anlage)	<table border="1"> <tr> <td>A11</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A13</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A210</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A2111</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A2201</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A2202</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A23</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	A11						A13						A210						A2111						A2201						A2202						A23					
A11																																											
A13																																											
A210																																											
A2111																																											
A2201																																											
A2202																																											
A23																																											

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Prozent
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (positiv), zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	01.01.2008
Erhebungsintervall	jährlich
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	Berechnung
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	



<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind dienststellenbezogen einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**Q0100****– Allgemeine Zufriedenheit**

<b>Überblick</b>	
Kurzbeschreibung	Allgemeine Zufriedenheit (AGiL)
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: Organisationskennzahlen 3. Bereich: - 4. Bereich: - 5. Bereich: - 6. Bereich: -
Beschreibung der Kennzahl	Indexkennzahl; Basis 1-7
Ziel der Auswertung	Abbildung der AGiL-Umfragewerte
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	Benchmarking
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	DSt.
Dienststelle	

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Indexwert 1-7
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (positiv), eine Nachkommastelle
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	
Erhebungsintervall	jährlich
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfassung	AGiL
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	-
Kennzahl wieder entfernt am	20.10.2008
Grund der Entfernung	Unzulässigkeit der Abbildung aufgrund der Dienstvereinbarung zum QM
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**Q0200****– Fairness**

Überblick	
Kurzbeschreibung	Fairness (AGiL)
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: Organisationskennzahlen 3. Bereich: - 4. Bereich: - 5. Bereich: - 6. Bereich: -
Beschreibung der Kennzahl	Indexkennzahl; Basis 1-7
Ziel der Auswertung	Abbildung der AGiL-Umfragewerte
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	Benchmarking
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	DSt.
Dienststelle	

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Indexwert 1-7
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (positiv), eine Nachkommastelle
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	
Erhebungsintervall	jährlich
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfassung	AGiL
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	-
Kennzahl wieder entfernt am	20.10.2008
Grund der Entfernung	Unzulässigkeit der Abbildung aufgrund der Dienstvereinbarung zum QM
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**Q0300****– Führung**

Überblick	
Kurzbeschreibung	Führung (AGiL)
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: Organisationskennzahlen 3. Bereich: - 4. Bereich: - 5. Bereich: - 6. Bereich: -
Beschreibung der Kennzahl	Indexkennzahl; Basis 1-7
Ziel der Auswertung	Abbildung der AGiL-Umfragewerte
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	Benchmarking
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	DSt.
Dienststelle	

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Indexwert 1-7
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (positiv), eine Nachkommastelle
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	
Erhebungsintervall	jährlich
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfassung	AGiL
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	-
Kennzahl wieder entfernt am	20.10.2008
Grund der Entfernung	Unzulässigkeit der Abbildung aufgrund der Dienstvereinbarung zum QM
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**Q0400****– Klima Behördenleiter**

Überblick	
Kurzbeschreibung	Klima Behördenleiter (AGiL)
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: Organisationskennzahlen 3. Bereich: - 4. Bereich: - 5. Bereich: - 6. Bereich: -
Beschreibung der Kennzahl	Indexkennzahl; Basis 1-7
Ziel der Auswertung	Abbildung der AGiL-Umfragewerte
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	Benchmarking
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	DSt.
Dienststelle	

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Indexwert 1-7
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (positiv), eine Nachkommastelle
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	
Erhebungsintervall	jährlich
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfassung	AGiL
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	



<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	-
Kennzahl wieder entfernt am	20.10.2008
Grund der Entfernung	Unzulässigkeit der Abbildung aufgrund der Dienstvereinbarung zum QM
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**Q0500****– Klima Geschäftsleiter**

Überblick	
Kurzbeschreibung	Klima Geschäftsleiter (AGiL)
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: Organisationskennzahlen 3. Bereich: - 4. Bereich: - 5. Bereich: - 6. Bereich: -
Beschreibung der Kennzahl	Indexkennzahl; Basis 1-7
Ziel der Auswertung	Abbildung der AGiL-Umfragewerte
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	Benchmarking
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	DSt.
Dienststelle	

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Indexwert 1-7
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (positiv), eine Nachkommastelle
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	
Erhebungsintervall	jährlich
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfassung	AGiL
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	-
Kennzahl wieder entfernt am	20.10.2008
Grund der Entfernung	Unzulässigkeit der Abbildung aufgrund der Dienstvereinbarung zum QM
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**Q0600****– Partizipation**

Überblick	
Kurzbeschreibung	Partizipation (AGiL)
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: Organisationskennzahlen 3. Bereich: - 4. Bereich: - 5. Bereich: - 6. Bereich: -
Beschreibung der Kennzahl	Indexkennzahl; Basis 1-7
Ziel der Auswertung	Abbildung der AGiL-Umfragewerte
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	Benchmarking
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	DSt.
Dienststelle	

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Indexwert 1-7
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (positiv), eine Nachkommastelle
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	
Erhebungsintervall	jährlich
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfassung	AGiL
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	-
Kennzahl wieder entfernt am	20.10.2008
Grund der Entfernung	Unzulässigkeit der Abbildung aufgrund der Dienstvereinbarung zum QM
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**Q0700****– Ressourcen**

Überblick	
Kurzbeschreibung	Ressourcen (AGiL)
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: Organisationskennzahlen 3. Bereich: - 4. Bereich: - 5. Bereich: - 6. Bereich: -
Beschreibung der Kennzahl	Indexkennzahl; Basis 1-7
Ziel der Auswertung	Abbildung der AGiL-Umfragewerte
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	Benchmarking
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	DSt.
Dienststelle	

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Indexwert 1-7
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (positiv), eine Nachkommastelle
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	
Erhebungsintervall	jährlich
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfassung	AGiL
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	-
Kennzahl wieder entfernt am	20.10.2008
Grund der Entfernung	Unzulässigkeit der Abbildung aufgrund der Dienstvereinbarung zum QM
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**Q0800****– Organisation**

Überblick	
Kurzbeschreibung	Organisation (AGiL)
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: Organisationskennzahlen 3. Bereich: - 4. Bereich: - 5. Bereich: - 6. Bereich: -
Beschreibung der Kennzahl	Indexkennzahl; Basis 1-7
Ziel der Auswertung	Abbildung der AGiL-Umfragewerte
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	Benchmarking
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	DSt.
Dienststelle	

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Indexwert 1-7
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (positiv), eine Nachkommastelle
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	
Erhebungsintervall	jährlich
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfassung	AGiL
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	



<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	-
Kennzahl wieder entfernt am	20.10.2008
Grund der Entfernung	Unzulässigkeit der Abbildung aufgrund der Dienstvereinbarung zum QM
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**Q0900****– Qualität**

Überblick	
Kurzbeschreibung	Qualität (AGiL)
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: Organisationskennzahlen 3. Bereich: - 4. Bereich: - 5. Bereich: - 6. Bereich: -
Beschreibung der Kennzahl	Indexkennzahl; Basis 1-7
Ziel der Auswertung	Abbildung der AGiL-Umfragewerte
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	Benchmarking
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	DSt.
Dienststelle	

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Indexwert 1-7
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (positiv), eine Nachkommastelle
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	
Erhebungsintervall	jährlich
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfassung	AGiL
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	-
Kennzahl wieder entfernt am	20.10.2008
Grund der Entfernung	Unzulässigkeit der Abbildung aufgrund der Dienstvereinbarung zum QM
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**Q1000****– Zufriedenheit**

Überblick	
Kurzbeschreibung	Zufriedenheit (AGiL)
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: Organisationskennzahlen 3. Bereich: - 4. Bereich: - 5. Bereich: - 6. Bereich: -
Beschreibung der Kennzahl	Indexkennzahl; Basis 1-7
Ziel der Auswertung	Abbildung der AGiL-Umfragewerte
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	Benchmarking
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	DSt.
Dienststelle	

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Indexwert 1-7
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (positiv), eine Nachkommastelle
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	
Erhebungsintervall	jährlich
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfassung	AGiL
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	-
Kennzahl wieder entfernt am	20.10.2008
Grund der Entfernung	Unzulässigkeit der Abbildung aufgrund der Dienstvereinbarung zum QM
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**V0100****– Anzahl neu eingetragener Verfahren**

<b>Überblick</b>					
Kurzbeschreibung	Anzahl der Verfahren, die in der betrachteten Periode neu eingetragen werden.				
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: Verfahrensmanagement 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: Personalmanagement 5.Bereich: - 6.Bereich: -				
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Anzahl der Verfahren, die in der betrachteten Periode neu eingetragen werden				
Ziel der Auswertung	Mit der Anzahl der eingegangenen Verfahren kann eine Prognose über die Belastung für das Gericht im Voraus sichtbar werden. Des Weiteren wird bei längerfristig zu erwartenden hohen Eingangszahlen eine Neuverteilung der Dienstgeschäfte ermöglicht. Die Best				
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	Sachgebietsschlüssel lt. Zählkartenanordnung (soweit vorhanden)				
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	A1101	A1312	A2401	A3311	A4111
	A1102	A1313	A2402	A3312	A4112
	A1103	A1314	A2411	A3401	A4201
Produkte (Legende siehe Anlage)	A1104	A1321	A3101	A3411	A4202
	A1105	A2101	A3102	A3421	A4211
	A1106	A2102	A3103	A3502	A4212
	A1107	A2103	A3201	A3503	
	A1201	A2111	A3211	A3504	
	A1202	A2201	A3221	A3505	
	A1203	A2202	A3231	A3506	
	A1301	A2301	A3232	A4101	
	A1311	A2302	A3301	A4102	

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	EUREKA
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet.

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**V0200****– Anzahl der lfd. Verfahren**

<b>Überblick</b>					
Kurzbeschreibung	Anzahl der Verfahren, die in der betrachteten Periode noch nicht erledigt wurden (Bestand).				
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: Verfahrensmanagement 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: - 5.Bereich: - 6.Bereich: -				
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Anzahl der Verfahren, die in der betrachteten Periode noch nicht erledigt wurden				
Ziel der Auswertung	Bei dieser Kennzahl wird der Bestand der laufenden Verfahren ermittelt. Anhand dieser Kennzahl wird deutlich, inwieweit sich gegebenenfalls Rückstände aufbauen.				
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	Sachgebietsschlüssel lt. Zählkartenanordnung (soweit vorhanden)				
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	A1101	A1312	A2401	A3311	A4111
	A1102	A1313	A2402	A3312	A4112
	A1103	A1314	A2411	A3401	A4201
Produkte (Legende siehe Anlage)	A1104	A1321	A3101	A3411	A4202
	A1105	A2101	A3102	A3421	A4211
	A1106	A2102	A3103	A3502	A4212
	A1107	A2103	A3201	A3503	
	A1201	A2111	A3211	A3504	
	A1202	A2201	A3221	A3505	
	A1203	A2202	A3231	A3506	
	A1301	A2301	A3232	A4101	
	A1311	A2302	A3301	A4102	

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	EUREKA
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet



<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**V0303**

**– Anzahl der Verfahren mit einer Laufzeit bis einschließlich 3 Monaten**

<b>Überblick</b>					
Kurzbeschreibung	Anzahl der Verfahren, deren Laufzeit in einem Bereich von 0-3 Monaten liegt				
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: Verfahrensmanagement 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: - 5.Bereich: - 6.Bereich: -				
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Anzahl der Verfahren, die in der betrachteten Periode noch nicht erledigt wurden und einen definierten Grenzwert von 3 Monaten überschritten haben				
Ziel der Auswertung	Bei dieser Kennzahl wird der Bestand der laufenden Verfahren ermittelt. Anhand dieser Kennzahl wird deutlich, inwieweit sich gegebenenfalls - differenziert nach Grenzwerten - Rückstände aufbauen.				
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	Sachgebietsschlüssel lt. Zählkartenanordnung (soweit vorhanden)				
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	A1101	A1312	A2401	A3311	A4111
	A1102	A1313	A2402	A3312	A4112
	A1103	A1314	A2411	A3401	A4201
Produkte (Legende siehe Anlage)	A1104	A1321	A3101	A3411	A4202
	A1105	A2101	A3102	A3421	A4211
	A1106	A2102	A3103	A3502	A4212
	A1107	A2103	A3201	A3503	
	A1201	A2111	A3211	A3504	
	A1202	A2201	A3221	A3505	
	A1203	A2202	A3231	A3506	
	A1301	A2301	A3232	A4101	
	A1311	A2302	A3301	A4102	

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.11.2007
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	EUREKA
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.11.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**V0306**

**– Anzahl der Verfahren mit einer Laufzeit von 3  
bis einschließlich 6 Monaten**

<b>Überblick</b>					
Kurzbeschreibung	Anzahl der Verfahren, deren Laufzeit in einem Bereich von 3-6 Monaten liegt				
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: Verfahrensmanagement 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: - 5.Bereich: - 6.Bereich: -				
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Anzahl der Verfahren, die in der betrachteten Periode noch nicht erledigt wurden und die eine Laufzeit zwischen 3 und 6 Monaten aufweisen				
Ziel der Auswertung	Bei dieser Kennzahl wird der Bestand der laufenden Verfahren ermittelt. Anhand dieser Kennzahl wird deutlich, inwieweit sich gegebenenfalls - differenziert nach Grenzwerten - Rückstände aufbauen.				
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	Sachgebietsschlüssel lt. Zählkartenanordnung (soweit vorhanden)				
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	A1101	A1312	A2401	A3311	A4111
	A1102	A1313	A2402	A3312	A4112
	A1103	A1314	A2411	A3401	A4201
Produkte (Legende siehe Anlage)	A1104	A1321	A3101	A3411	A4202
	A1105	A2101	A3102	A3421	A4211
	A1106	A2102	A3103	A3502	A4212
	A1107	A2103	A3201	A3503	
	A1201	A2111	A3211	A3504	
	A1202	A2201	A3221	A3505	
	A1203	A2202	A3231	A3506	
	A1301	A2301	A3232	A4101	
	A1311	A2302	A3301	A4102	

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.11.2007
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	EUREKA
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.11.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**V0312**

**– Anzahl der Verfahren mit einer Laufzeit von 6  
bis einschließlich 12 Monaten**

<b>Überblick</b>					
Kurzbeschreibung	Anzahl der Verfahren, deren Laufzeit in einem Bereich von 6-12 Monaten liegt				
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: Verfahrensmanagement 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: - 5.Bereich: - 6.Bereich: -				
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Anzahl der Verfahren, die in der betrachteten Periode noch nicht erledigt wurden und die eine Laufzeit zwischen 6 und 12 Monaten aufweisen				
Ziel der Auswertung	Bei dieser Kennzahl wird der Bestand der laufenden Verfahren ermittelt. Anhand dieser Kennzahl wird deutlich, inwieweit sich gegebenenfalls - differenziert nach Grenzwerten - Rückstände aufbauen.				
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	Sachgebietsschlüssel lt. Zählkartenanordnung (soweit vorhanden)				
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	A1101	A1312	A2401	A3311	A4111
	A1102	A1313	A2402	A3312	A4112
	A1103	A1314	A2411	A3401	A4201
Produkte (Legende siehe Anlage)	A1104	A1321	A3101	A3411	A4202
	A1105	A2101	A3102	A3421	A4211
	A1106	A2102	A3103	A3502	A4212
	A1107	A2103	A3201	A3503	
	A1201	A2111	A3211	A3504	
	A1202	A2201	A3221	A3505	
	A1203	A2202	A3231	A3506	
	A1301	A2301	A3232	A4101	
	A1311	A2302	A3301	A4102	

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.11.2007
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	EUREKA
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.11.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**V0324**

**– Anzahl der Verfahren mit einer Laufzeit von 12  
bis einschließlich 24 Monaten**

<b>Überblick</b>					
Kurzbeschreibung	Anzahl der Verfahren, deren Laufzeit in einem Bereich von 12-24 Monaten liegt				
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: Verfahrensmanagement 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: - 5.Bereich: - 6.Bereich: -				
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Anzahl der Verfahren, die in der betrachteten Periode noch nicht erledigt wurden und die eine Laufzeit zwischen 12 und 24 Monaten aufweisen				
Ziel der Auswertung	Bei dieser Kennzahl wird der Bestand der laufenden Verfahren ermittelt. Anhand dieser Kennzahl wird deutlich, inwieweit sich gegebenenfalls - differenziert nach Grenzwerten - Rückstände aufbauen.				
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	Sachgebietsschlüssel lt. Zählkartenanordnung (soweit vorhanden)				
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	A1101	A1312	A2401	A3311	A4111
	A1102	A1313	A2402	A3312	A4112
	A1103	A1314	A2411	A3401	A4201
Produkte (Legende siehe Anlage)	A1104	A1321	A3101	A3411	A4202
	A1105	A2101	A3102	A3421	A4211
	A1106	A2102	A3103	A3502	A4212
	A1107	A2103	A3201	A3503	
	A1201	A2111	A3211	A3504	
	A1202	A2201	A3221	A3505	
	A1203	A2202	A3231	A3506	
	A1301	A2301	A3232	A4101	
	A1311	A2302	A3301	A4102	

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.11.2007
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	EUREKA
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet



<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.11.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**V0325**

**– Anzahl der Verfahren mit einer Laufzeit von  
mehr als 24 Monaten**

<b>Überblick</b>					
Kurzbeschreibung	Anzahl der Verfahren, deren Laufzeit einen Grenzwert von 24 Monaten überschritten hat				
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: Verfahrensmanagement 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: - 5.Bereich: - 6.Bereich: -				
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Anzahl der Verfahren, die in der betrachteten Periode noch nicht erledigt wurden und einen definierten Grenzwert von 24 Monaten überschritten haben				
Ziel der Auswertung	Bei dieser Kennzahl wird der Bestand der laufenden Verfahren ermittelt. Anhand dieser Kennzahl wird deutlich, inwieweit sich gegebenenfalls - differenziert nach Grenzwerten - Rückstände aufbauen.				
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	Sachgebietsschlüssel lt. Zählkartenanordnung (soweit vorhanden)				
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	A1101	A1312	A2401	A3311	A4111
	A1102	A1313	A2402	A3312	A4112
	A1103	A1314	A2411	A3401	A4201
Produkte (Legende siehe Anlage)	A1104	A1321	A3101	A3411	A4202
	A1105	A2101	A3102	A3421	A4211
	A1106	A2102	A3103	A3502	A4212
	A1107	A2103	A3201	A3503	
	A1201	A2111	A3211	A3504	
	A1202	A2201	A3221	A3505	
	A1203	A2202	A3231	A3506	
	A1301	A2301	A3232	A4101	
	A1311	A2302	A3301	A4102	

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.11.2007
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	EUREKA
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.11.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**V0400****– Anzahl der Erledigungen**

<b>Überblick</b>					
Kurzbeschreibung	Anzahl der Verfahren, die in der betrachteten Periode erledigt wurden.				
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: Verfahrensmanagement 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: - 5.Bereich: - 6.Bereich: -				
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Anzahl der Verfahren, die in der betrachteten Periode erledigt wurden				
Ziel der Auswertung	Die Anzahl der erledigten Verfahren ist u. a. für den Bereich der Budgetierung von Relevanz, da diese Bezugsgröße - bis auf wenige Ausnahmen - als Basis für die Produktpreisbildung dient. Des Weiteren dient die Gesamterledigungsanzahl als Basis für den Qu				
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	Sachgebietsschlüssel lt. Zählkartenanordnung (soweit vorhanden)				
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	A1101	A1312	A2401	A3311	A4111
	A1102	A1313	A2402	A3312	A4112
	A1103	A1314	A2411	A3401	A4201
Produkte (Legende siehe Anlage)	A1104	A1321	A3101	A3411	A4202
	A1105	A2101	A3102	A3421	A4211
	A1106	A2102	A3103	A3502	A4212
	A1107	A2103	A3201	A3503	
	A1201	A2111	A3211	A3504	
	A1202	A2201	A3221	A3505	
	A1203	A2202	A3231	A3506	
	A1301	A2301	A3232	A4101	
	A1311	A2302	A3301	A4102	

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	EUREKA
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):  
**V0510**  
**– Streitige Urteile**

Überblick	
Kurzbeschreibung	Anzahl der streitigen Urteile
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: Verfahrensmanagement 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: - 5.Bereich: - 6.Bereich: -
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Anzahl der Verfahren, die in der betrachteten Periode nach der spezifizierten Art erledigt wurden
Ziel der Auswertung	
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	Sachgebietsschlüssel lt. Zählkartenanordnung (soweit vorhanden)
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	A1101 A1102 A1103 A1106
Produkte (Legende siehe Anlage)	

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	EUREKA
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**V0511****– Urteile**

<b>Überblick</b>																																				
Kurzbeschreibung	Anzahl der Urteile																																			
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: Verfahrensmanagement 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: - 5.Bereich: - 6.Bereich: -																																			
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Anzahl der Verfahren, die in der betrachteten Periode nach der spezifizierten Art erledigt wurden																																			
Ziel der Auswertung																																				
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	Sachgebietsschlüssel lt. Zählkartenanordnung (soweit vorhanden)																																			
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen  Produkte (Legende siehe Anlage)	<table border="1"> <tbody> <tr> <td>A1301</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A2101</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A2103</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A2111</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A2201</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A2202</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>A2301</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	A1301					A2101					A2103					A2111					A2201					A2202					A2301				
A1301																																				
A2101																																				
A2103																																				
A2111																																				
A2201																																				
A2202																																				
A2301																																				

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	EUREKA
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet



<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):  
**V0512**  
 – Vergleiche

<b>Überblick</b>	
Kurzbeschreibung	Anzahl der Vergleiche
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: Verfahrensmanagement 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: - 5.Bereich: - 6.Bereich: -
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Anzahl der Verfahren, die in der betrachteten Periode nach der spezifizierten Art erledigt wurden
Ziel der Auswertung	
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	Sachgebietsschlüssel lt. Zählkartenanordnung (soweit vorhanden)
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen  Produkte (Legende siehe Anlage)	A1101 A1102 A1103 A1106 A1301

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	EUREKA
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):  
**V0513**  
 – Einstellungen gem. §§ 153a StPO, 37 BtMG, 47  
**JGG**

<b>Überblick</b>	
Kurzbeschreibung	Anzahl der Verfahrenseinstellungen gem. §§ 153a StPO, 37 BtMG, 47 JGG
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: Verfahrensmanagement 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: - 5.Bereich: - 6.Bereich: -
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Anzahl der Verfahren, die in der betrachteten Periode nach der spezifizierten Art erledigt wurden
Ziel der Auswertung	
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	Sachgebietsschlüssel lt. Zählkartenanordnung (soweit vorhanden)
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	A2101 A2103 A2111 A2201 A2202 A2301
Produkte (Legende siehe Anlage)	

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	EUREKA
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**V0514****– Beschluss nach § 72 OWiG**

<b>Überblick</b>	
Kurzbeschreibung	Anzahl der Beschlüsse nach § 72 OWiG
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: Verfahrensmanagement 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: - 5.Bereich: - 6.Bereich: -
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Anzahl der Verfahren, die in der betrachteten Periode nach der spezifizierten Art erledigt wurden
Ziel der Auswertung	
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	Sachgebietsschlüssel lt. Zählkartenanordnung (soweit vorhanden)
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	A2301
Produkte (Legende siehe Anlage)	

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	EUREKA
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**V0515****– Rücknahme des Einspruchs**

Überblick	
Kurzbeschreibung	Anzahl der Einspruchsrücknahmen
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: Verfahrensmanagement 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: - 5.Bereich: - 6.Bereich: -
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Anzahl der Verfahren, die in der betrachteten Periode nach der spezifizierten Art erledigt wurden
Ziel der Auswertung	
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	Sachgebietsschlüssel lt. Zählkartenanordnung (soweit vorhanden)
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	A2301
Produkte (Legende siehe Anlage)	

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	EUREKA
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet



<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**V0516****– Rücknahme der Berufung**

<b>Überblick</b>	
Kurzbeschreibung	Anzahl der Berufungsrücknahmen
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: Verfahrensmanagement 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: - 5.Bereich: - 6.Bereich: -
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Anzahl der Verfahren, die in der betrachteten Periode nach der spezifizierten Art erledigt wurden
Ziel der Auswertung	
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	Sachgebietsschlüssel lt. Zählkartenanordnung (soweit vorhanden)
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	
Produkte (Legende siehe Anlage)	

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	EUREKA
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**V0517****– Verwerfung der Berufung**

<b>Überblick</b>	
Kurzbeschreibung	Anzahl der Berufungsverwerfungen
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: Verfahrensmanagement 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: - 5.Bereich: - 6.Bereich: -
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Anzahl der Verfahren, die in der betrachteten Periode nach der spezifizierten Art erledigt wurden
Ziel der Auswertung	
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	Sachgebietsschlüssel lt. Zählkartenanordnung (soweit vorhanden)
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	
Produkte (Legende siehe Anlage)	

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	EUREKA
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**V0521****– Zurückweisungen nach § 522 II ZPO**

<b>Überblick</b>	
Kurzbeschreibung	Anzahl der Zurückweisungen nach § 522 II ZPO
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: Verfahrensmanagement 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: - 5.Bereich: - 6.Bereich: -
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Anzahl der Verfahren, die in der betrachteten Periode nach der spezifizierten Art erledigt wurden
Ziel der Auswertung	
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	Sachgebietsschlüssel lt. Zählkartenanordnung (soweit vorhanden)
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	
Produkte (Legende siehe Anlage)	

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	EUREKA
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterbene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**V0600****– Dauer in Tagen**

<b>Überblick</b>					
Kurzbeschreibung	Dauer der erledigten Verfahren				
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: Verfahrensmanagement 2. Bereich: - 3. Bereich: - 4. Bereich: - 5. Bereich: - 6. Bereich: -				
Beschreibung der Kennzahl	Mittelwertkennzahl; Durchschnittliche Dauer der erledigten Verfahren in Tagen				
Ziel der Auswertung	Bei dieser Kennzahl wird ermittelt, wie sich der Durchschnitt der Verfahrenslaufzeit entwickelt. Um zu verhindern, dass sich die Erledigungsquote in Richtung schnell zu erledigender Verfahren verschiebt und dabei einzelne Verfahren außer Acht gelassen wer				
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	Sachgebietsschlüssel lt. Zählkartenanordnung (soweit vorhanden)				
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	A1101	A1312	A2401	A3311	A4111
	A1102	A1313	A2402	A3312	A4112
	A1103	A1314	A2411	A3401	A4201
Produkte (Legende siehe Anlage)	A1104	A1321	A3101	A3411	A4202
	A1105	A2101	A3102	A3421	A4211
	A1106	A2102	A3103	A3502	A4212
	A1107	A2103	A3201	A3503	
	A1201	A2111	A3211	A3504	
	A1202	A2201	A3221	A3505	
	A1203	A2202	A3231	A3506	
	A1301	A2301	A3232	A4101	
	A1311	A2302	A3301	A4102	

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Tage
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	EUREKA
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet. Ausweisung erfolgt nur bei Verfahrenserledigung im Betrachtungszeitraum (V0400).



<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**V0601****– Dauer in Monaten**

<b>Überblick</b>					
Kurzbeschreibung	Dauer der erledigten Verfahren in Monaten				
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: Verfahrensmanagement 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: - 5.Bereich: - 6.Bereich: -				
Beschreibung der Kennzahl	Mittelwertkennzahl; Durchschnittliche Dauer der erledigten Verfahren in Monaten				
Ziel der Auswertung	Bei dieser Kennzahl wird ermittelt, wie sich der Durchschnitt der Verfahrenslaufzeit entwickelt. Um zu verhindern, dass sich die Erledigungsquote in Richtung schnell zu erledigender Verfahren verschiebt und dabei einzelne Verfahren außer Acht gelassen wer				
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	Sachgebietsschlüssel lt. Zählkartenanordnung (soweit vorhanden)				
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	A1101	A1312	A2401	A3311	A4111
	A1102	A1313	A2402	A3312	A4112
	A1103	A1314	A2411	A3401	A4201
Produkte (Legende siehe Anlage)	A1104	A1321	A3101	A3411	A4202
	A1105	A2101	A3102	A3421	A4211
	A1106	A2102	A3103	A3502	A4212
	A1107	A2103	A3201	A3503	
	A1201	A2111	A3211	A3504	
	A1202	A2201	A3221	A3505	
	A1203	A2202	A3231	A3506	
	A1301	A2301	A3232	A4101	
	A1311	A2302	A3301	A4102	

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Monate
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl (positiv), eine Nachkommastelle
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	EUREKA
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet. Ausweisung erfolgt nur bei Verfahrenserledigung im Betrachtungszeitraum (V0400).

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):  
**V0694**  
 – Dauer (Min 1)

<b>Überblick</b>					
Kurzbeschreibung	Kürzeste Dauer der erledigten Verfahren				
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: Verfahrensmanagement 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: - 5.Bereich: - 6.Bereich: -				
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Kürzeste Dauer unter den erledigten Verfahren				
Ziel der Auswertung	vgl. Beschreibung zu V0600 und V0601				
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	Sachgebietsschlüssel lt. Zählkartenanordnung (soweit vorhanden)				
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	A1101	A1312	A2401	A3311	A4111
Produkte (Legende siehe Anlage)	A1102	A1313	A2402	A3312	A4112
	A1103	A1314	A2411	A3401	A4201
	A1104	A1321	A3101	A3411	A4202
	A1105	A2101	A3102	A3421	A4211
	A1106	A2102	A3103	A3502	A4212
	A1107	A2103	A3201	A3503	
	A1201	A2111	A3211	A3504	
	A1202	A2201	A3221	A3505	
	A1203	A2202	A3231	A3506	
	A1301	A2301	A3232	A4101	
	A1311	A2302	A3301	A4102	

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Tage
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	EUREKA
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet. Ausweisung erfolgt nur bei Verfahrenserledigung im Betrachtungszeitraum (V0400).

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	Kennzahl ggfs. redundant aufgrund der Laufzeitendifferenzierung V0303-V0325
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):  
**V0695**  
 – Dauer (Min 2)

<b>Überblick</b>					
Kurzbeschreibung	Zweitkürzeste Dauer der erledigten Verfahren				
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: Verfahrensmanagement 2. Bereich: - 3. Bereich: - 4. Bereich: - 5. Bereich: - 6. Bereich: -				
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Zweitkürzeste Dauer unter den erledigten Verfahren				
Ziel der Auswertung	vgl. Beschreibung zu V0600 und V0601				
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	Sachgebietsschlüssel lt. Zählkartenanordnung (soweit vorhanden)				
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	A1101	A1312	A2401	A3311	A4111
Produkte (Legende siehe Anlage)	A1102	A1313	A2402	A3312	A4112
	A1103	A1314	A2411	A3401	A4201
	A1104	A1321	A3101	A3411	A4202
	A1105	A2101	A3102	A3421	A4211
	A1106	A2102	A3103	A3502	A4212
	A1107	A2103	A3201	A3503	
	A1201	A2111	A3211	A3504	
	A1202	A2201	A3221	A3505	
	A1203	A2202	A3231	A3506	
	A1301	A2301	A3232	A4101	
	A1311	A2302	A3301	A4102	

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Tage
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	EUREKA
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet. Ausweisung erfolgt nur bei Verfahrenserledigung im Betrachtungszeitraum (V0400).

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	Kennzahl ggfs. redundant aufgrund der Laufzeitendifferenzierung V0303-V0325
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**V0696****– Dauer (Min 3)**

<b>Überblick</b>					
Kurzbeschreibung	Drittkürzeste Dauer der erledigten Verfahren				
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: Verfahrensmanagement 2. Bereich: - 3. Bereich: - 4. Bereich: - 5. Bereich: - 6. Bereich: -				
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Drittkürzeste Dauer unter den erledigten Verfahren				
Ziel der Auswertung	vgl. Beschreibung zu V0600 und V0601				
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	Sachgebietsschlüssel lt. Zählkartenanordnung (soweit vorhanden)				
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	A1101	A1312	A2401	A3311	A4111
	A1102	A1313	A2402	A3312	A4112
	A1103	A1314	A2411	A3401	A4201
Produkte (Legende siehe Anlage)	A1104	A1321	A3101	A3411	A4202
	A1105	A2101	A3102	A3421	A4211
	A1106	A2102	A3103	A3502	A4212
	A1107	A2103	A3201	A3503	
	A1201	A2111	A3211	A3504	
	A1202	A2201	A3221	A3505	
	A1203	A2202	A3231	A3506	
	A1301	A2301	A3232	A4101	
	A1311	A2302	A3301	A4102	

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Tage
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	EUREKA
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet. Ausweisung erfolgt nur bei Verfahrenserledigung im Betrachtungszeitraum (V0400).



<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	Kennzahl ggfs. redundant aufgrund der Laufzeitendifferenzierung V0303-V0325
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):  
**V0697**  
 – Dauer (Max 1)

<b>Überblick</b>					
Kurzbeschreibung	Längste Dauer der erledigten Verfahren				
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: Verfahrensmanagement 2. Bereich: - 3. Bereich: - 4. Bereich: - 5. Bereich: - 6. Bereich: -				
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Längste Dauer unter den erledigten Verfahren				
Ziel der Auswertung	vgl. Beschreibung zu V0600 und V0601				
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	Sachgebietsschlüssel lt. Zählkartenanordnung (soweit vorhanden)				
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	A1101	A1312	A2401	A3311	A4111
	A1102	A1313	A2402	A3312	A4112
	A1103	A1314	A2411	A3401	A4201
Produkte (Legende siehe Anlage)	A1104	A1321	A3101	A3411	A4202
	A1105	A2101	A3102	A3421	A4211
	A1106	A2102	A3103	A3502	A4212
	A1107	A2103	A3201	A3503	
	A1201	A2111	A3211	A3504	
	A1202	A2201	A3221	A3505	
	A1203	A2202	A3231	A3506	
	A1301	A2301	A3232	A4101	
	A1311	A2302	A3301	A4102	

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Tage
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	EUREKA
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet. Ausweisung erfolgt nur bei Verfahrenserledigung im Betrachtungszeitraum (V0400).

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	Kennzahl ggfs. redundant aufgrund der Laufzeitendifferenzierung V0303-V0325
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):  
**V0698**  
 – Dauer (Max 2)

<b>Überblick</b>					
Kurzbeschreibung	Zweitlängste Dauer der erledigten Verfahren				
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: Verfahrensmanagement 2. Bereich: - 3. Bereich: - 4. Bereich: - 5. Bereich: - 6. Bereich: -				
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Zweitlängste Dauer unter den erledigten Verfahren				
Ziel der Auswertung	vgl. Beschreibung zu V0600 und V0601				
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	Sachgebietsschlüssel lt. Zählkartenanordnung (soweit vorhanden)				
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	A1101	A1312	A2401	A3311	A4111
Produkte (Legende siehe Anlage)	A1102	A1313	A2402	A3312	A4112
	A1103	A1314	A2411	A3401	A4201
	A1104	A1321	A3101	A3411	A4202
	A1105	A2101	A3102	A3421	A4211
	A1106	A2102	A3103	A3502	A4212
	A1107	A2103	A3201	A3503	
	A1201	A2111	A3211	A3504	
	A1202	A2201	A3221	A3505	
	A1203	A2202	A3231	A3506	
	A1301	A2301	A3232	A4101	
	A1311	A2302	A3301	A4102	

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Tage
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	EUREKA
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet. Ausweisung erfolgt nur bei Verfahrenserledigung im Betrachtungszeitraum (V0400).

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	Kennzahl ggfs. redundant aufgrund der Laufzeitendifferenzierung V0303-V0325
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**V0699****– Dauer (Max 3)**

<b>Überblick</b>					
Kurzbeschreibung	Drittlängste Dauer der erledigten Verfahren				
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: Verfahrensmanagement 2. Bereich: - 3. Bereich: - 4. Bereich: - 5. Bereich: - 6. Bereich: -				
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl; Drittlängste Dauer unter den erledigten Verfahren				
Ziel der Auswertung	vgl. Beschreibung zu V0600 und V0601				
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	Sachgebietsschlüssel lt. Zählkartenanordnung (soweit vorhanden)				
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	A1101	A1312	A2401	A3311	A4111
Produkte (Legende siehe Anlage)	A1102	A1313	A2402	A3312	A4112
	A1103	A1314	A2411	A3401	A4201
	A1104	A1321	A3101	A3411	A4202
	A1105	A2101	A3102	A3421	A4211
	A1106	A2102	A3103	A3502	A4212
	A1107	A2103	A3201	A3503	
	A1201	A2111	A3211	A3504	
	A1202	A2201	A3221	A3505	
	A1203	A2202	A3231	A3506	
	A1301	A2301	A3232	A4101	
	A1311	A2302	A3301	A4102	

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Tage
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde (für eigene Produkte)
Erhebungsbeginn	01.01.2005
Erhebungsintervall	mtl.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	EUREKA
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Es werden die Verfahren einbezogen, die bei der Behörde bis zum 5.Tag des Folgemonats erfasst wurden. Später erfasste Verfahren werden dem Folgemonat zugerechnet. Ausweisung erfolgt nur bei Verfahrenserledigung im Betrachtungszeitraum (V0400).

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Produktebene einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2005
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	Kennzahl ggfs. redundant aufgrund der Laufzeitendifferenzierung V0303-V0325
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**X0100****– GO - Behördenleitung**

<b>Überblick</b>	
Kurzbeschreibung	Gerichtsorganisation - Behördenleitung
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: - 3. Bereich: - 4. Bereich: - 5. Bereich: - 6. Bereich: Infrastrukturkennzahlen
Beschreibung der Kennzahl	Text
Ziel der Auswertung	Abbildung von Infrastrukturdaten und Gerichtsorganisationskennziffern zur Einordnung der Dienststelle in dessen Umfeld und im Vergleich zu anderen Dienststellen
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	GO
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	BL stv BL GL stv. GL
Dienststelle	

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Text
Daten(Zahlen-)format	Text
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	01.01.2007
Erhebungsintervall	jährlich
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfassung	JuMISinput
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	beschreibender Text - Name, Vorname, Dienstbezeichnung



<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Dienststellenebene einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Dienststellenebene einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**X0110****– GO - personelle Ausstattung**

Überblick	
Kurzbeschreibung	Gerichtsorganisation - personelle Ausstattung
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: - 3. Bereich: - 4. Bereich: - 5. Bereich: - 6. Bereich: Infrastrukturkennzahlen
Beschreibung der Kennzahl	Summenkennzahl;
Ziel der Auswertung	Abbildung von Infrastrukturdaten und Gerichtsorganisationskennziffern zur Einordnung der Dienststelle in dessen Umfeld und im Vergleich zu anderen Dienststellen
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	GO
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	Personen, Richter AKA, Richter Personen, gesamt AKA, gesamt
Dienststelle	

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl, zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	01.01.2007
Erhebungsintervall	jährlich
Erfassungsart	automatisch, manuelle
Datenquelle der Erfassung	JuMISinput
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	größtenteils Datenübernahme aus anderen Bereichen

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaßter Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaßter Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Dienststellenebene einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Dienststellenebene einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**X0120****- GO - räumliche Ausstattung**

<b>Überblick</b>	
Kurzbeschreibung	Gerichtsorganisation - räumliche Ausstattung
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: - 3. Bereich: - 4. Bereich: - 5. Bereich: - 6. Bereich: Infrastrukturkennzahlen
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl
Ziel der Auswertung	Abbildung von Infrastrukturdaten und Gerichtsorganisationskennziffern zur Einordnung der Dienststelle in dessen Umfeld und im Vergleich zu anderen Dienststellen
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	GO
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	qm Anz Gebäude Zusammenl egung Besonderhe iten
Dienststelle	

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	01.01.2007
Erhebungsintervall	jährlich
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfassung	JuMISinput
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Dienststellenebene einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Dienststellenebene einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name): <b>X0130</b> – GO - Zuständigkeiten
--

Überblick	
Kurzbeschreibung	Gerichtsorganisation - Zuständigkeiten
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: - 3. Bereich: - 4. Bereich: - 5. Bereich: - 6. Bereich: Infrastrukturkennzahlen
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl
Ziel der Auswertung	Abbildung von Infrastrukturdaten und Gerichtsorganisationskennziffern zur Einordnung der Dienststelle in dessen Umfeld und im Vergleich zu anderen Dienststellen
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	GO
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	Registersachen Inso-Sachen
Dienststelle	

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Datum
Daten(Zahlen-)format	Datumsformat
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	01.01.2007
Erhebungsintervall	jährlich
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfassung	JuMISinput
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefaßter Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Dienststellenebene einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Dienststellenebene einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**X0131****– GO-Zuständigkeiten**

<b>Überblick</b>	
Kurzbeschreibung	Gerichtsorganisation - Zuständigkeiten
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: - 3. Bereich: - 4. Bereich: - 5. Bereich: - 6. Bereich: Infrastrukturkennzahlen
Beschreibung der Kennzahl	Text
Ziel der Auswertung	Abbildung von Infrastrukturdaten und Gerichtsorganisationskennziffern zur Einordnung der Dienststelle in dessen Umfeld und im Vergleich zu anderen Dienststellen
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	GO
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	Name 1 Name 2 Name 3
Dienststelle	

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Text
Daten(Zahlen-)format	Text
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	01.01.2007
Erhebungsintervall	jährlich
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfassung	JuMISinput
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Ergänzender Text zu X0130



<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Dienststellenebene einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Dienststellenebene einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):  
**X0140**  
 – GO - IT-Struktur

Überblick	
Kurzbeschreibung	Gerichtsorganisation - IT-Struktur
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: - 3. Bereich: - 4. Bereich: - 5. Bereich: - 6. Bereich: Infrastrukturkennzahlen
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl
Ziel der Auswertung	Abbildung von Infrastrukturdaten und Gerichtsorganisationskennziffern zur Einordnung der Dienststelle in dessen Umfeld und im Vergleich zu anderen Dienststellen
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	GO
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	EUREKA-Zivil EUREKA-Fam EUREKA-Straf EUREKA-System EUREKA-Winsolvenz RegisStar Tristan Vista
Dienststelle	

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Datum
Daten(Zahlen-)format	Datumsformat
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	01.01.2007
Erhebungsintervall	jährlich
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfassung	JuMISinput
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Dienststellenebene einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Dienststellenebene einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):  
**X0141**  
 – GO - IT-Struktur

Überblick	
Kurzbeschreibung	Gerichtsorganisation - IT-Struktur
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: - 3. Bereich: - 4. Bereich: - 5. Bereich: - 6. Bereich: Infrastrukturkennzahlen
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl
Ziel der Auswertung	Abbildung von Infrastrukturdaten und Gerichtsorganisationskennziffern zur Einordnung der Dienststelle in dessen Umfeld und im Vergleich zu anderen Dienststellen
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	GO
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	EUREKA-Zivil EUREKA-Fam EUREKA-Straf EUREKA-System EUREKA-Winsolvenz RegisStar Tristan Vista
Dienststelle	

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Prozent
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	01.01.2007
Erhebungsintervall	jährlich
Erfassungsart	manuell
Datenquelle der Erfassung	JuMISinput
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Ergänzender Text zu X0140

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Dienststellenebene einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Dienststellenebene einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):  
**X0500**  
 – IS-Bevölkerung

<b>Überblick</b>	
Kurzbeschreibung	Infrastruktur - Bevölkerung
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: - 3. Bereich: - 4. Bereich: - 5. Bereich: - 6. Bereich: Infrastrukturkennzahlen
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl
Ziel der Auswertung	Abbildung von Infrastrukturdaten und Gerichtsorganisationskennziffern zur Einordnung der Dienststelle in dessen Umfeld und im Vergleich zu anderen Dienststellen
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	LSKN
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	Gerichtsein gesessene
Dienststelle	Gerichtsein gesessene < 14 J Gerichtsein gesessene < 18 J Gerichtsein gesessene > 65 J

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Natürliche Zahl
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	01.01.2007
Erhebungsintervall	halbjährlich
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	Zentrale Erfassung
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Dienststellenebene einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Dienststellenebene einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**X0510****– IS- Erwerbslosenquote**

<b>Überblick</b>	
Kurzbeschreibung	Infrastruktur - Erwerbslosenquote
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: - 3. Bereich: - 4. Bereich: - 5. Bereich: - 6. Bereich: Infrastrukturkennzahlen
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl
Ziel der Auswertung	Abbildung von Infrastrukturdaten und Gerichtsorganisationskennziffern zur Einordnung der Dienststelle in dessen Umfeld und im Vergleich zu anderen Dienststellen
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	LSKN/ AfArbeit
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	DSt.
Dienststelle	

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Prozent
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl, zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	01.01.2007
Erhebungsintervall	halbjährlich
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	Zentrale Erfassung
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	



<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Dienststellenebene einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Dienststellenebene einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**X0520****– IS- Ausländerquote**

<b>Überblick</b>	
Kurzbeschreibung	Infrastruktur - Anteil der Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit zu Gerichtseingesessenen
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1.Bereich: - 2.Bereich: - 3.Bereich: - 4.Bereich: - 5.Bereich: - 6.Bereich: Infrastrukturkennzahlen
Beschreibung der Kennzahl	Basiskennzahl
Ziel der Auswertung	Abbildung von Infrastrukturdaten und Gerichtsorganisationskennziffern zur Einordnung der Dienststelle in dessen Umfeld und im Vergleich zu anderen Dienststellen
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	LSKN
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	DSt.
Dienststelle	

<b>Erhebung der Kennzahl</b>	
Einheit der Kennzahl	Prozent
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl, zwei Nachkommastellen
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	01.01.2007
Erhebungsintervall	jährlich
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	Zentrale Erfassung
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Dienststellenebene einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Dienststellenebene einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	



Kennzahl (Nr./Name):

**X0600****– IS - Einsatzdaten**

Überblick	
Kurzbeschreibung	Infrastruktur - Einsatzdaten
Fundstelle(n) der Kennzahl	Die Kennzahl wird angezeigt im 1. Bereich: - 2. Bereich: - 3. Bereich: - 4. Bereich: - 5. Bereich: - 6. Bereich: Infrastrukturkennzahlen
Beschreibung der Kennzahl	Verhältniskennzahl
Ziel der Auswertung	Abbildung von Infrastrukturdaten und Gerichtsorganisationskennziffern zur Einordnung der Dienststelle in dessen Umfeld und im Vergleich zu anderen Dienststellen
Bezüge zu Berichten und Informationen oder anderen Erhebungen	
Erhebungs- bzw. Bezugsgrößen	Personaleinsatz pro 1000 Einwohner streitige Verfahren pro 1000 Einwohner
Dienststelle	

Erhebung der Kennzahl	
Einheit der Kennzahl	Anzahl
Daten(Zahlen-)format	Rationale Zahl
Erhebungsebene	Behörde
Erhebungsbeginn	01.01.2007
Erhebungsintervall	quartalsw.
Erfassungsart	automatisch
Datenquelle der Erfassung	Berechnung
Besondere Bedingungen der Erhebung (Konventionen)	Verhältniskennzahl von bekannten Bezugsgrößen

<b>Berechtigungen</b>	
Die Einsichtsrechte werden in einem gestuften System nach Ebenen differenziert:	
<u>Für solche Kennzahlen, die sich auf Produkte beziehen, gelten folgende Abstufungen:</u>	<u>Für solche Kennzahlen, die personen- bzw. ortsbezogen erhoben werden, gelten folgende Abstufungen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktgruppen</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Produktbereiche</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf EEN-Ebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Mitarbeiterebene</li> <li>▪ Aufschlüsselung bis auf Laufbahngruppensicht</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf erhebende Behörde/Dienststelle</li> <li>▪ Aufschlüsselung bezogen auf unmittelbar nachgeordnete Bezirke (z. B.: OLG sieht AG-Daten in auf jeweilige LG-Bezirke zusammengefasster Form)</li> </ul>
Einsichtsrecht der <u>Behördenleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Dienststellenebene einsehbar
Einsichtsrecht der <u>Geschäftsleitung</u> der erhebenden Behörde (vergl. Erhebungsebene)	Daten sind bis auf Dienststellenebene einsehbar
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde unmittelbar <u>übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Landgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für Oberlandesgerichte und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht der Verwaltung der der Erhebungsbehörde <u>weiterhin übergeordneten Behörde</u> , soweit eine solche vorhanden ist - z. B.: AG - LG - OLG - MJ	Die Entwicklung des Berichtsaufbaus für MJ und damit die Festlegung der Einsichtsrechte sind noch nicht abgeschlossen
Einsichtsrecht des Hauptrichterrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 11 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.
Einsichtsrecht des Hauptpersonalrats	Einsichtsrechte sind in Nr. 10 der Dienstvereinbarung zur Einführung eines JuMIS geregelt.

<b>Archivinformationen</b>	
Freigabe durch MJ? (mit Fundstelle)	
Votum Beirat (mit Fundstelle)	
Technisch realisiert am	01.01.2007
Kennzahl wieder entfernt am	
Grund der Entfernung	
Allgemeine Bemerkungen	
Sonstige Fundstellen	

# Anlage

zu den Kennzahlsteckbriefen

- Produktkatalog der Amtsgerichte
- Katalog der PEBB§Y-Geschäfte
  - Katalog der PÜ-Positionen der Amtsgerichte

Differenziert nach Personalbestand und  
Personalverwendung

- Katalog der GÜ-Positionen

## Produktplan Amtsgerichte - ab 01.09.09

Nummer	Bezeichnung
<b>A1</b>	<b>Zivilsachen/Familiensachen</b>
<b>A11</b>	<b>Zivilsachen</b>
<b>A110</b>	<b>Zivilsachen</b>
A1101	(Wohnungs-)Mietsachen
A1102	Verkehrsunfallsachen
A1103	Bau-/Architektensachen
A1104	Selbstständige Beweisverfahren
A1105	Rechtshilfe in Zivilsachen
A1106	Sonstige Zivilsachen
A1107	WEG-Verfahren (ab 01.07.2007)
<b>A12</b>	<b>Mahnsachen</b>
<b>A120</b>	<b>Mahnsachen</b>
A1201	Konventionelle Mahnverfahren
A1202	Automatisierte Mahnverfahren
A1203	Automatisierte Mahnverfahren (Nicht EDV-Verfahren)
<b>A13</b>	<b>Familiensachen</b>
<b>A130</b>	<b>Scheidungs- und Ehesachen</b>
A1301	Scheidungs- und Ehesachen (einschl. Folgesachen, soweit nicht unter A1312 aufgeführt)
<b>A131</b>	<b>Isolierte Familiensachen, Folgesachen und sonstige Anträge in F-Sachen</b>
A1311	Vereinfachte Unterhaltsverfahren, Familiengerichtliche Genehmigungen und sonstige Rechtspflegertätigkeiten in Familiensachen (Rpfl)
A1312	Güterrechtliche Verfahren, Unterhaltsverfahren, Sorge- und Umgangsrechtsverfahren, sonstige isolierte F-Verfahren und sonstige Anträge in F-Sachen (Ri)
A1313	Adoptionsverfahren
A1314	Sonstige vormundschaftsgerichtliche Verfahren
<b>A132</b>	<b>Rechtshilfesachen in Familiensachen</b>
A1321	Rechtshilfe in Familiensachen
<b>A2</b>	<b>Strafsachen / Ordnungswidrigkeitenverfahren</b>
<b>A21</b>	<b>Strafsachen gegen Erwachsene</b>
<b>A210</b>	<b>Strafsachen gegen Erwachsene vor dem Strafrichter</b>
A2101	Beschleunigte Verfahren
A2102	Anträge auf Erlass eines Strafbefehls
A2103	Sonstige Strafsachen gegen Erwachsene vor dem Strafrichter
<b>A211</b>	<b>Strafsachen gegen Erwachsene vor dem (auch erweiterten) Schöffengericht</b>
A2111	Strafsachen gegen Erwachsene vor dem (auch erweiterten) Schöffengericht
<b>A22</b>	<b>Strafsachen gegen Jugendliche/Heranwachsende</b>
<b>A220</b>	<b>Strafsachen vor dem Jugendrichter und dem Jugendschöffengericht</b>
A2201	Strafsachen vor dem Jugendrichter
A2202	Strafsachen vor dem Jugendschöffengericht
<b>A221</b>	<b>Vollstreckungssachen</b>
A2211	Vollstreckungssachen- Arrest, Jugendstrafen, sonstige jugendrichterliche Maßnahme
<b>A23</b>	<b>Ordnungswidrigkeiten gegen Erwachsene und gegen Jugendliche/Heranwachsende</b>
<b>A230</b>	<b>Ordnungswidrigkeiten gegen Erwachsene und gegen Jugendliche/Heranwachsende</b>
A2301	Ordnungswidrigkeitsverfahren allgemein
A2302	Vollstreckungs-/Erzwingungshaftsachen
<b>A24</b>	<b>Sonstige Verfahren in Strafsachen</b>
<b>A240</b>	<b>Haftrichtertätigkeit, haftbegleitende Maßnahmen und Ermittlungsrichtertätigkeit</b>
A2401	Haftrichtertätigkeit, haftbegleitende Maßnahmen und Ermittlungsrichtertätigkeit
A2402	Bewährungsaufsicht
<b>A241</b>	<b>Rechtshilfesachen in Strafsachen/Ordnungswidrigkeiten</b>
A2411	Rechtshilfe in Strafsachen/Ordnungswidrigkeiten

Nummer	Bezeichnung
<b>A3</b>	<b>FGG-Sachen</b>
<b>A31</b>	<b>Grundbuchsachen</b>
<b>A310</b>	<b>Grundbuchsachen</b>
A3101	Begründung und Veränderung von Eigentum und Erbaurecht sowie sonstige Grundbuchsachen
A3102	Eintragung/Veränderung von Rechten in Abteilung II und III des Grundbuchs
A3103	Begründung , Aufteilung und Veränderung von Wohnungs- und Teileigentum
<b>A32</b>	<b>Register</b>
<b>A320</b>	<b>Handelsregister A</b>
A3201	Handelsregister A
<b>A321</b>	<b>Handelsregister B</b>
A3211	Handelsregister B
<b>A322</b>	<b>Vereinsregister</b>
A3221	Vereinsregister
<b>A323</b>	<b>Sonstige Register</b>
A3231	Verkehrsregister
A3232	Sonstige Register
<b>A33</b>	<b>Nachlasssachen</b>
<b>A330</b>	<b>Testamentssachen</b>
A3301	Testamentssachen (IV)
<b>A331</b>	<b>Erbschein und sonstige Nachlasssachen</b>
A3311	Erbschein (VI)
A3312	Sonstige Nachlasssachen
<b>A34</b>	<b>Betreuungs- und Unterbringungsverfahren</b>
<b>A340</b>	<b>Betreuungssachen</b>
A3401	Betreuungssachen
<b>A341</b>	<b>Unterbringungsverfahren</b>
A3411	Unterbringungsverfahren
<b>A35</b>	<b>Sonstige FGG-Verfahren</b>
<b>A350</b>	<b>Sonstige FGG-Verfahren</b>
A3501	WEG-Verfahren (Eingänge bos 30.06.2007)
A3502	Landwirtschaftssachen
A3503	Abschiebehaftverfahren
A3504	Rechtshilfe in FGG-Sachen
A3505	Beratungshilfesachen
A3506	Sonstige FGG-Verfahren
<b>A4</b>	<b>Zwangsvollstreckung</b>
<b>A41</b>	<b>Einzelvollstreckung</b>
<b>A410</b>	<b>Mobiliarzwangsvollstreckung</b>
A4101	Mobiliarzwangsvollstreckung
A4102	Vollstreckung (Gerichtsvollzieher)
<b>A411</b>	<b>Immobilienzwangsvollstreckung</b>
A4111	Zwangsversteigerung
A4112	Zwangsverwaltung
<b>A42</b>	<b>Gesamtvollstreckung</b>
<b>A420</b>	<b>Verbraucherinsolvenz</b>
A4201	Verbraucherinsolvenz (Rpfl)
A4202	Verbraucherinsolvenz (Ri)
<b>A421</b>	<b>Unternehmerinsolvenz</b>
A4211	Unternehmerinsolvenz (Rpfl)
A4212	Unternehmerinsolvenz (Ri)



## Personalbedarfsberechnung Amtsgerichte

Ge- schäfts-Nr.	Bezeichnung des Geschäfts; Fundstelle
<b>Richter</b>	
<b>A. Zivil- und Familiensachen</b>	
<b>RA 010</b>	Nachbarschaftssachen sowie Schuldrechts- anpassung und Bodenrecht in den neuen Ländern
<b>RA 020</b>	Bau/Architektensachen (ohne Architektenhonorarsachen)
<b>RA 030</b>	Verkehrsunfallsachen
<b>RA 040</b>	Wohnungsmietsachen
<b>RA 045</b>	WEG-Verfahren
<b>RA 050</b>	Sonstige allgemeine Zivilsachen und selbstständige Beweisverfahren
<b>RA 060</b>	Scheidungsverbandsachen
<b>RA 070</b>	Güterrechtliche Verfahren (auch als Folgesachen)
<b>RA 080</b>	Unterhaltsverfahren (auch als Folgesachen)
<b>RA 090</b>	Sorge- und Umgangsrechtsverfahren (auch als Folgesachen)
<b>RA 100</b>	Sonstige isolierte F-Verfahren und sonstige Anträge in Familiensachen
<b>B. Strafsachen/Ordnungswidrigkeiten</b>	
<u>Strafsachen gegen Erwachsene</u>	
<b>RA 110</b>	Beschleunigte Verfahren
<b>RA 120</b>	Anträge auf Erlass eines Strafbefehls
<b>RA 130</b>	Wirtschafts- und Steuerstrafsachen (vor dem Strafrichter)
<b>RA 140</b>	Jugendschutzsachen/Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (vor dem Strafrichter)
<b>RA 150</b>	Strafsachen allgemein (vor dem Strafrichter)
<b>RA 151</b>	weggefallen, jetzt RA 255
<b>RA 152</b>	Gewinnabschöpfung durch den Strafrichter
<b>RA 160</b>	Umweltschutz-, Wirtschafts- und Steuerstrafsachen (vor dem Schöffengericht)
<b>RA 170</b>	Jugendschutzsachen/Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (vor dem Schöffengericht)
<b>RA 180</b>	Straftaten allgemein (vor dem - auch erweiterten - Schöffengericht)
<b>RA 182</b>	Gewinnabschöpfung durch das Schöffengericht
<u>Strafsachen gegen Jugendliche/Heranwachsende</u>	
<b>RA 190</b>	Jugendschutzsachen/Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (vor dem Jugendrichter)
<b>RA 200</b>	Vorsätzliche Körperverletzung (vor dem Jugendrichter)
<b>RA 210</b>	Strafsachen allgemein (vor dem Jugendrichter)
<b>RA 212</b>	Gewinnabschöpfung durch den Jugendrichter
<b>RA 220</b>	BTM-Sachen, Serien- und Bandenkriminalität, Gewaltkriminalität mit mehreren Tätern (vor dem Jugendschöffengericht)
<b>RA 230</b>	Jugendschutzsachen/Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (vor dem Jugendschöffengericht)

Ge- schäfts-Nr.	<b>Bezeichnung des Geschäfts; Fundstelle</b>
<b>RA 240</b>	Vollstreckungssachen, Arrest, Jugendstrafen, sonstige jugendrichterliche Maßnahmen (soweit nicht RA 245)
<b>RA 245</b>	Vollstreckung von Jugendstrafe und freiheitsentziehenden Maßregeln (§ 85 Abs.2, 4 JGG)
<b>RA 250</b>	Strafsachen allgemein (Jugendschöffengericht)
<b>RA 252</b>	Gewinnabschöpfung durch das Jugendschöffengericht
<b>RA 255</b>	Adhäsionsverfahren
<u>Sonstige Verfahren in Strafsachen</u>	
<b>RA 260</b>	Bewährungsaufsicht über Erwachsene
<b>RA 270</b>	Bewährungsaufsicht über Jugendliche/Heranwachsende
<b>RA 280</b>	Hafttrichtertätigkeit und haftbegleitende Maßnahmen
<b>RA 290</b>	Ermittlungsrichtertätigkeit
<u>Ordnungswidrigkeitsverfahren</u>	
<b>RA 300</b>	Verkehrsordnungswidrigkeiten
<b>RA 305</b>	Sonstige Ordnungswidrigkeiten
<b>RA 310</b>	Vollstreckungssachen/Erzwingungshftsachen
<b>C. FGG-Sachen</b>	
<b>RA 320</b>	Richterliche Tätigkeit in Grundbuchsachen
<b>RA 330</b>	Handelsregister B-Sachen und sonstige Registersachen
<b>RA 340</b>	Nachlasssachen (VI) und sonstige Nachlasssachen
<b>RA 350</b>	Betreuungssachen
<b>RA 360</b>	Adoptions- und Unterbringungsverfahren sowie sonstige Vormundschaftssachen
<b>D. Sonstige Verfahren und Aufgaben</b>	
<b>RA 380</b>	Landwirtschaftssachen
<b>RA 390</b>	Abschiebehafthsachen
<b>RA 400</b>	Sonstige Verfahren (Freiheitsentziehende Maßnahmen, Standesamtssachen u. a.)
<b>RA 402</b>	Rufbereitschaft
<b>E. Vollstreckungsverfahren</b>	
<b>RA 410</b>	Zwangsvollstreckungssachen
<b>RA 421</b>	Verbraucherinsolvenzverfahren
<b>RA 422</b>	Unternehmensinsolvenzverfahren
<b>F. Sonstige Aufgaben</b>	
<b>RA 430</b>	Personal- und Schwerbehindertenvertretung/ Gleichstellungsbeauftragte
<b>G. Aus- und Fortbildung</b>	
<b>RA 440</b>	Ausbildung
<b>RA 450</b>	Interne Fortbildung
<b>RA 460</b>	Externe Fortbildung
<b>H. Verwaltung</b>	
<b>RA 470</b>	Personalverwaltung
<b>RA 480</b>	Allgemeine Verwaltungstätigkeiten
<b>RA 490</b>	IT-Angelegenheiten
<b>RA NDS</b>	Landes- bzw. behördenspezifische Bewertungen

Ge- schäfts-Nr.	Bezeichnung des Geschäfts; Fundstelle
<b>Rechtspfleger</b>	
<b>A. Zivilsachen</b>	
<b>GA 010</b>	Kostenfestsetzung und sonstige Rechtspflegertätigkeiten in Zivilsachen
<b>GA 020</b>	Prozesskostenhilfe in Zivilsachen
<b>GA 030</b>	Konventionelle Mahnverfahren
<b>GA 040</b>	Automatisierte Mahnverfahren
<b>GA 050</b>	Automatisierte Mahnverfahren (Nicht-EDV-Verfahren)
<b>B. Familiensachen</b>	
<b>GA 060</b>	Familiengerichtliche Genehmigungen und sonstige Rechtspflegertätigkeiten in Familiensachen
<b>GA 070</b>	Vereinfachtes Unterhaltsverfahren
<b>GA 080</b>	Kostenfestsetzung in Familiensachen
<b>GA 090</b>	Prozesskostenhilfe in Familiensachen
<b>C. Straf- und Ordnungswidrigkeitssachen</b>	
<b>GA 100</b>	Kostenfestsetzung und sonstige Rechtspflegertätigkeiten in Straf- und Ordnungswidrigkeitssachen
<b>GA 110</b>	Pflichtverteidigervergütung und Prozesskostenhilfe in Straf- und Ordnungswidrigkeitssachen
<b>GA 120</b>	Vollstreckungssachen inklusive Vollstreckungen in Erzwingungshaftssachen (soweit nicht GA 125)
<b>GA 125</b>	Vollstreckung von Jugendstrafe und freiheitsentziehenden Maßregeln am Sitz des besonderen Vollstreckungsleiters (§ 85 Abs. 2, 4 JGG)
<b>D. Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit</b>	
<b>GA 130</b>	Begründung und Veränderung von Eigentum und Erbbaurecht sowie sonstige Grundbuch- sachen
<b>GA 140</b>	Eintragung/Veränderung von Rechten in Abt. II und III des Grundbuchs
<b>GA 150</b>	Begründung, Aufteilung und Veränderung von Wohnungs- und Teileigentum
<b>GA 151</b>	Umschreibung eingescannter Grundbücher
<b>GA 160</b>	Handelsregistersachen A
<b>GA 170</b>	Handelsregistersachen B
<b>GA 180</b>	Vereinsregistersachen und sonstige Registersachen (ohne Schiffs-, Schiffsbau- und Luftfahrtregistersachen)
<b>GA 181</b>	Schiffs-, Schiffsbau- und Luftfahrtregister-sachen
<b>GA 190</b>	Testamentssachen (IV)
<b>GA 200</b>	Sonstige Nachlasssachen
<b>GA 210</b>	Vormundschaftssachen
<b>GA 220</b>	Rechtspflegertätigkeit in sonstigen Verfahren

Ge- schäfts-Nr.	<b>Bezeichnung des Geschäfts; Fundstelle</b>
<b>E. Vollstreckungsverfahren</b>	
<b>GA 230</b>	Mobiliarvollstreckung
<b>GA 240</b>	Zwangsvollstreckungsverfahren
<b>GA 250</b>	Zwangsverwaltungsverfahren
<b>GA 260</b>	Verbraucherinsolvenzen
<b>GA 270</b>	Unternehmensinsolvenzen
<b>F. Sonstige Aufgaben</b>	
<b>GA 280</b>	Revisorentätigkeiten (nur AG Hannover)
<b>GA 285</b>	Ordentliche Gerichtsvollzieherprüfung und sonstige Tätigkeiten der Gerichtsvollzieherprüfungsbeamten
<b>GA 287</b>	Außerordentliche Gerichtsvollzieherprüfung entsprechend § 103 GVO (auch durch Bezirksrevisoren der Amtsgerichte) sowie sonstige Tätigkeiten der Gerichtsvollzieherprüfungsbeamten
<b>GA 290</b>	Personal- und Schwerbehindertenvertretung/ Gleichstellungsbeauftragte
<b>G. Aus- und Fortbildung</b>	
<b>GA 300</b>	Ausbildung
<b>GA 310</b>	Interne Fortbildung
<b>GA 320</b>	Externe Fortbildung
<b>H. Verwaltung</b>	
<b>GA 330</b>	Personalverwaltung
<b>GA 340</b>	Allgemeine Verwaltungstätigkeiten
<b>GA 350</b>	IT-Angelegenheiten
<b>GA NDS</b>	Landes- bzw. behördenspezifische Bewertungen
<b><u>Mittlerer Dienst und Schreibdienst</u></b>	
<b>MA 010</b>	Zivilbereich
<b>MA 020</b>	Mahnsachen, zentrales Mahngericht (gerichtsübergreifend, mit hohem Automationsgrad)
<b>MA 021</b>	Mahnsachen, dezentrales Mahngericht (keine zentrale Bearbeitung, alle Amtsgerichte bearbeiten die Mahnverfahren ihres Bezirks)
<b>MA 022</b>	Mahnsachen, sonstiges Mahngericht (es bestehen zentrale Mahngerichte, aber dezentral werden noch Altverfahren bearbeitet)
<b>MA 030</b>	Familiensachen
<b>MA 040</b>	Strafsachen
<b>MA 045</b>	Unterstützungsleistungen für Bewährungshelfer

Ge- schäfts-Nr.	<b>Bezeichnung des Geschäfts; Fundstelle</b>
<b>MA 050</b>	Grundbuch
<b>MA 051</b>	Umschreibung eingescannter Grundbücher
<b>MA 060</b>	Registersachen
<b>MA 061</b>	Schiffs- und Luftfahrtregistersachen
<b>MA 070</b>	Vormundschaftssachen
<b>MA 080</b>	Nachlasssachen
<b>MA 090</b>	WEG-Verfahren, Landwirtschafts- und Abschiebehaftverfahren, Freiheitsentziehende Maßnahmen (ohne Betreuungs- und Unterbringungssachen) und Sonstiges
<b>MA 100</b>	Personalratstätigkeit/ Sonderfunktionen
<b>MA 110</b>	Insolvenzverfahren, Zwangsverwaltung, Zwangsversteigerung, Mobiliarvollstreckung <i>- InsO-Gerichte -</i>
<b>MA 111</b>	Zwangsverwaltung, Zwangsversteigerung, Mobiliarzwangsvollstreckung <i>- Nicht-InsO-Gerichte -</i>
<b>MA 112</b>	Mobiliarzwangsvollstreckung
<b>MA 119</b>	Rufbereitschaft
<b>MA 120</b>	Zeugenbetreuung, gerichtliche Aufbewahrung von Betreuungsverfügungen und Vorsorgevollmachten
<b>MA 130</b>	Ausbildung
<b>MA 140</b>	Interne Fortbildung
<b>MA 150</b>	Externe Fortbildung
<b>MA 160</b>	Personalverwaltung
<b>MA 170</b>	Allgemeine Verwaltungstätigkeiten
<b>MA 180</b>	Zahlstellenangelegenheiten
<b>MA 190</b>	IT-Angelegenheiten
<b>MA 200</b>	Einsatz in Telefonzentralen, nur soweit die Be- schäftigten mit ihrer ganzen Arbeitskraft einge- setzt sind
<b>MA 300</b>	Bibliotheken
<b>MA NDS</b>	Landes- bzw. behördenspezifische Bewertungen

## Personalbestand beim Amtsgericht

ID	Bezeichnung
B10	Richter darunter
B12	Richter auf Probe
B20	sonstiger höherer Dienst
B40	gehobener Dienst davon
B41	Beamte
B42	Angestellte
<b>BZS</b>	<b>Zwischensumme (B10, B20, B40)</b>
B50	Gerichtsvollzieher, Justizvollziehungsbeamte
B60	mittlerer und Schreibdienst davon
B61	Beamte
B62	Angestellte ohne Schreibdienst
B63	Angestellte im Schreibdienst
B65	Justizbetriebsdienst
B70	einfacher Dienst (einschl. Justizaushelfer und Fahrer)
B80	Raumpflegekräfte und sonstige Lohnempfänger
<b>BOA</b>	<b>Gesamt -ohne Personal in Ausbildung-</b>
B90	Personal in Ausbildung davon
B91	höherer Dienst
B92	gehobener Dienst
B93	mittlerer Dienst
B94	Sonstige (z. B. einfacher Dienst, Dienstanfänger, Praktikanten)
<b>BZU</b>	<b>Z u s a m m e n</b>

## Personalverwendung beim Amtsgericht

ID	Bezeichnung
<b>R0000</b>	<b>Richter insgesamt</b>
R1000	Rechtssachen zusammen davon
R1100	Familiensachen
R1200	Zivilsachen (ohne Familien- und Vollstreckungssachen) davon
R1400	Vollstreckungssachen davon
R1410	Insolvenzsachen davon
R1411	Unternehmensinsolvenzsachen (IN und IE)
R1412	Verbraucherinsolvenzsachen (IK)
R1420	Zwangsvollstreckungssachen
R1500	FG-Sachen (ohne Familiensachen) darunter
R1510	Vormundschaftssachen (einschl. Adoptions- und Unterbringungsverfahren)
R1520	Betreuungssachen
R1530	Nachlasssachen
R1540	Registersachen
R1600	Straf- und Bußgeldsachen davon
R1610	Strafrichter davon
R1611	Strafsachen
R1612	Bußgeldsachen
R1620	Vorsitzender eines Schöffengerichts
R1630	Jugendrichter davon
R1631	Strafsachen
R1632	Bußgeldsachen
R1640	Vorsitzender eines Jugendschöffengerichts
R2000	Verwaltungssachen darunter
R2100	Personalverwaltung
R3000	in einer besonderen Einrichtung
R4000	Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch
R5000	Freistellung für Mitarbeit in Richtervertretungen
R6000	IT-Angelegenheiten darunter
R6100	IT-Leitstelle
<b>H0000</b>	<b>Sonstiger höherer Dienst insgesamt</b>
H2000	Verwaltungssachen darunter
H2100	Personalverwaltung
H2200	Revisorenangelegenheiten
H2300	Gerichtsvollzieherprüfungsbeamte
H3000	in einer besonderen Einrichtung
H4000	Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch
H5000	Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen
H6000	IT-Angelegenheiten darunter
H6100	IT-Leitstelle

<b>G0000</b>	<b>Gehobener Dienst insgesamt</b>
G1000	Rechtssachen zusammen davon
G1100	Familien­sachen
G1200	Zivilsachen (ohne Familien-, Vollstreckungs- und Mahnsachen)
G1300	Mahnsachen
G1400	Vollstreckungssachen davon
G1410	Insolvenz­sachen davon
G1411	Unternehmensinsolvenz­sachen (IN und IE)
G1412	Verbraucherinsolvenz­sachen (IK)
G1420	Zwangsvollstreckungssachen davon
G1421	Mobiliarvollstreckung
G1422	Zwangsversteigerung
G1423	Zwangsverwaltung
G1500	FG-Sachen (ohne Familien­sachen) darunter
G1510	Vormundschaftssachen
G1520	Betreuungssachen
G1530	Nachlasssachen
G1540	Registersachen darunter
G1541	Schiffsregister Luftfahrtregister
G1550	Grundbuchsachen
G1600	Straf- und Bußgeldsachen
G2000	Verwaltungssachen darunter
G2100	Personalverwaltung
G2200	Revisorenangelegenheiten
G2300	Gerichtsvollzieherprüfungsbeamte
G3000	in einer besonderen Einrichtung
G4000	Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch
G5000	Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen
G6000	IT-Angelegenheiten darunter
G6100	IT-Leitstelle
<b>M0000</b>	<b>Mittlerer und Schreibdienst insgesamt (ohne Gerichtsvollzieher und Justizvollziehungsbeamte)</b>
M1000	Rechtssachen zusammen davon
M1100	Familien­sachen
M1200	Zivilsachen (ohne Familien-, Vollstreckungs- und Mahnsachen)
M1300	Mahnsachen
M1400	Vollstreckungssachen davon
M1410	Insolvenz­sachen davon
M1411	Unternehmensinsolvenz­sachen (IN und IE)
M1412	Verbraucherinsolvenz­sachen (IK)
M1420	Zwangsvollstreckungssachen davon
M1421	Mobiliarvollstreckung
M1422	Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung



M1500	FG-Sachen (ohne Familiensachen) darunter
M1510	Vormundschaftssachen
M1520	Betreuungssachen
M1530	Nachlasssachen
M1540	Registersachen darunter
M1541	Schiffsregister, Luftfahrtregister
M1550	Grundbuchsachen
M1600	Straf- und Bußgeldsachen
M1700	Angelegenheiten des Sozialdienstes
M2000	Verwaltungssachen darunter
M2100	Personalverwaltung
M2200	Bibliothek
M2300	Telefonzentrale, soweit für mehrere Behörden zuständig
M2400	Telefonzentrale für eigene Behörde
M2500	Gerichtskasse oder -zahlstelle
M3000	in einer besonderen Einrichtung
M4000	Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch
M5000	Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen
M6000	IT-Angelegenheiten darunter
M6100	IT-Leitstelle
<b>E0000</b>	<b>Einfacher Dienst insgesamt</b>
E1000	Dienstbetrieb zusammen darunter
E1100	Vorführ- und Sitzungsdienst
E1200	Pforten- und Sicherheitsdienst
E1300	Telefonzentrale, soweit für mehrere Behörden zuständig
E1400	Telefonzentrale für eigene Behörde
E1500	Fahrbereitschaft
E3000	in einer besonderen Einrichtung
E4000	Freistellung für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit ohne Vergütungsanspruch
E5000	Freistellung für Mitarbeit in Personalvertretungen
E6000	IT-Angelegenheiten darunter
E6100	IT-Leitstelle

## Geschäftsübersicht des Amtsgerichts (GÜ 1)

Sitz des Gerichts:

Erhebungsjahr:

	2008
--	------

Name, Amtsbezeichnung:

Datum:

Telefon-Nummer:

Erstellt von:			
Geprüft von:			

Bemerkungen:

--

## **Ausfüllhinweise zu den Geschäftsübersichten**

### **1. Angelegenheiten nach dem Beratungshilfegesetz**

Unter den Nummern 11 03 10 bis 11 03 40 und 11 04 10 bis 11 04 30 sind die Erledigungen von Angelegenheiten nach dem Beratungshilfegesetz und die Fälle der durch die Rechtsanwaltschaft gewährten Beratungshilfe einzutragen.

### **2. Sonstige Handlungen und Entscheidungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit**

Unter der Nummer 11 05 00 sind alle Eintragungen im Urkundenregister II (Spalte 5 des Musters 4 der Aktenordnung) zu erfassen. Die Eintragungen im Teilregister für Angelegenheiten der Beratungshilfe (Muster 4a der Aktenordnung) bleiben unberücksichtigt.

### **3. Grundbuchsachen**

Die Zahlen der Nummern 12 01 10, 12 01 20, 12 01 30 und 12 02 00 sind der gem. § 21 Abs. 2 AktO zu führenden Eingangsliste für Grundbuchsachen (Liste 10) zu entnehmen. Die unter der Nummer 12 02 00 zu erfassenden Fortführungsnachweise sind Mitteilungen über Veränderungen im Liegenschaftskataster, die dem Grundbuchamt durch Übersendung von Auszügen aus den Veränderungsnachweisen zur Kenntnis gebracht werden. Jeder Fortführungsnachweis ist unabhängig von der Zahl etwaig betroffener Grundstücke nur einmal zu erfassen.

### **4. Betreuungssachen**

Die Zahl der Nummer 14 01 10 ist dem gem. § 29 Abs. 11 AktO zu führenden Register für Betreuungssachen XVII zu entnehmen.

Es sind alle Verfahren zu erfassen, deren Weglegung zum Zeitpunkt der Erfassung noch nicht angeordnet ist.

Unter der Nummer 14 04 00 sind solche Betreuungen zu erfassen, die im Berichtsjahr neu anhängig geworden sind.

Unter der Nummer 14 04 10 sind als Darunterzahl der Nummer 14 04 00 die noch am Jahresende anhängigen Betreuungen mitzuteilen.

### **5. Verfahren auf vormundschaftsgerichtliche Genehmigung zur Unterbringung oder Anordnung der Unterbringung**

Die Zahlen der Nummern 14 02 10, 14 02 20, 14 02 30 und 14 02 40 sind der gem. § 29a Abs. 2 AktO vom Vormundschaftsgericht zu führenden Unterbringungsliste und dem gem. § 29b Abs. 1 AktO zu führenden Register für Freiheitsentziehungs- und Unterbringungsachen XIV zu entnehmen.

- a. Unter der Nummer 14 02 10 sind die in Spalte 2 der Unterbringungsliste eingetragenen Verfahren wegen vormundschaftsgerichtlicher Genehmigung zur Unterbringung eines Kindes zu erfassen. Zu erfassen sind ausschließlich die Verfahren, die in die Genehmigungszuständigkeit des Vormundschaftsgerichts fallen.
- b. Unter der Nummer 14 02 20 sind die Verfahren wegen vormundschaftsgerichtlicher Genehmigung der Unterbringung von Betreuten und wegen Genehmigung von Maßnahmen nach § 1906 Abs. 4 BGB (unterbringungsähnliche Maßnahmen) einzutragen; diese ergeben sich aus Spalte 3 der Unterbringungsliste.

- c. Unter der Nummer 14 02 30 sind die Verfahren wegen Unterbringung psychisch Kranker nach dem Landesgesetz zu erfassen; sie sind der Spalte 6b aa) des Registers XIV (Liste 9) zu entnehmen.
- d. Unter der Nummer 14 02 40 sind die Verfahren des Vormundschaftsgerichts nach § 1846 BGB wegen Anordnung der Unterbringung einzutragen; diese ergeben sich aus der Spalte 4 der Unterbringungsliste.

Unter den Nummern 14 02 11, 14 02 21 und 14 02 41 ist zusätzlich die Zahl der Verfahren wegen Verlängerung einer Unterbringungsmaßnahme (§ 70 i Abs. 2 FGG) jeweils als Darunterzahl auszuweisen.

## **6. Adoptionssachen**

Unter der Nummer 14 05 00 sind die Verfahren nach dem Register für Adoptionssachen XVI zu erfassen. Vormundschaftssachen nach § 1751 Abs. 1 BGB, die gem. § 29 Abs. 10 AktO als Bestandteil der Adoptionsakten geführt werden, sind unter der Nummer 14 01 20 mitzuzählen.

## **7. Öffentliche Register**

Die Zahlen der Nummern 15 01 00, 15 03 00, 15 05 00 und 15 07 00 sind der gem. § 23 Abs. 1 Satz 1 AktO zu führenden "Eingangsliste für Registersachen" zu entnehmen.

Unter den Nummern 15 09 10 bis 15 09 40 sind die im Partnerschaftsregister (PR) eingetragenen Partnerschaften einschließlich der Rechtsformen ausländischen Rechts PR zu erfassen.

Unter den Nummern 15 04 61 bis 15 04 64 werden die im Handelsregister A eingetragenen juristischen Personen einschließlich der Eigenbetriebe und der Anstalten öffentlichen Rechts erfasst.

Unter den Nummern 15 08 10 bis 15 08 40 werden die im Genossenschaftsregister eingetragenen Genossenschaften einschließlich der Europäischen Genossenschaft (SCE) und der Rechtsform ausländischen Rechts GnR erfasst.

## **8. Freiheitsentziehungen und Unterbringungssachen**

Die Verfahren wegen Unterbringung nach dem Bundesgesetz aus der Spalte 6a des Registers XIV sind unter der Nummer 17 01 00 einzutragen. Die Zahl der Verfahren über Abschiebungshaft gem. § 62 AufenthG, über Haft nach § 15 Abs. 4 Satz 1 AufenthG und § 57 Abs. 3 AufenthG sowie Abschiebehaft nach dem Asylverfahrensgesetz (Asylverfahrenshaft) ist als Darunterzahl unter der Nummer 17 01 10 mitzuteilen.

Die Unterbringungssachen aufgrund landesrechtlicher Vorschriften aus der Spalte 6b bb) des Registers XIV (Liste 9) sind unter der Nummer 17 02 00 zu erfassen. Die Verfahren nach § 70 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 FGG (Nummer 14 02 30) sind nicht unter der Nummer 17 02 00 zu erfassen.

### Darstellung der Geschäfte des Amtsgerichts

<b>Sitz:</b>	<b>0</b>
<b>Zeitraum:</b>	<b>1. Januar bis 31. Dezember 2008</b>

<b>10 00 00</b>	<b>Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit</b>	
<b>11 00 00</b>	<b>Standesamtssachen, Todeserklärungen, Beratungshilfesachen, sonstige Angelegenheiten</b>	
11 01 00	<b>Standesamtssachen insgesamt darunter</b>	
11 01 10	Verfahren nach dem Transsexuellengesetz	
11 02 00	<b>Anträge auf Todeserklärung und Feststellung der Todeszeit</b>	
11 03 00	<b>Erledigungen von Angelegenheiten nach dem Beratungshilfegesetz</b>	
11 03 10	Berechtigungsschein erteilt auf unmittelbaren Antrag der/des Rechtsuchenden	
11 03 20	Berechtigungsschein erteilt auf einen mit Hilfe einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts oder/und nachträglich gestellten Antrag	
11 03 30	Antrag auf Beratungshilfe schriftlich zurückgewiesen	
11 03 40	Übermittlung oder Ablehnung eines Ersuchens gem. § 10 Abs. 3 BerHG	
11 04 00	<b>Art der durch die Rechtsanwaltschaft gewährten Beratungshilfe</b>	
11 04 10	Beratung und Auskunft (Nr. 2601 - 2602 ab 01.07.2006 Nr. 2501 - 2502 VV RVG)	
11 04 20	Vertretung (Nr. 2603 - 2607 ab 01.07.2006 Nr. 2503 - 2507 VV RVG)	
11 04 30	Mitwirkung an der Einigung oder Erledigung der Rechtssache (Nr. 2608 ab 01.07.2006 Nr. 2508 VV RVG)	
11 05 00	<b>Sonstige Handlungen und Entscheidungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit außerhalb eines anhängigen Verfahrens insgesamt (ohne Eintragungen im Muster 4 a AktO)</b>	
<b>12 00 00</b>	<b>Grundbuchsachen</b>	
12 01 00	<b>eingereichte Urkunden betreffend</b>	
12 01 10	Begründung und Veränderung von Eigentum und Erbbaurecht	
12 01 20	Eintragung/Veränderung/Löschung von Rechten in Abt. II und III	
12 01 30	Begründung, Aufteilung und Veränderung von Wohnungs- und Teileigentum	
12 02 00	<b>Fortführungsnachweise</b>	
<b>13 00 00</b>	<b>Nachlasssachen</b>	
13 01 00	<b>Testamentssachen (IV)</b>	
13 02 00	<b>Sonstige Nachlasssachen (VI) insgesamt darunter</b>	
13 02 10	Zuständigkeit des Richters	

### Darstellung der Geschäfte des Amtsgerichts

<b>Sitz:</b>	0
<b>Zeitraum:</b>	1. Januar bis 31. Dezember 2008

<b>14 00 00</b>	<b>Angelegenheiten des Vormundschaftsgerichts</b>	
14 01 00	<b>Betreuungen, Vormundschaften und Pflegschaften es blieben am Jahresende insgesamt anhängig davon</b>	0
14 01 10	Betreuungen	
14 01 20	Vormundschaften	
14 01 30	Pflegschaften	
14 02 00	<b>Verfahren auf vormundschaftsgerichtliche Genehmigung zur Unterbringung oder Anordnung der Unterbringung wurden anhängig</b>	
14 02 10	nach § 70 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1a FGG darunter	
14 02 11	Verfahren auf Verlängerung	
14 02 20	nach § 70 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1b, Nr. 2 FGG darunter	
14 02 21	Verfahren auf Verlängerung	
14 02 30	nach § 70 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 FGG	
14 02 40	nach § 1846 BGB darunter	
14 02 41	Verfahren auf Verlängerung	
14 03 00	<b>Andere vormundschaftsgerichtliche Angelegenheiten (X-Sachen = Sp. 4d Muster 6 AktO, Muster 7 AktO) wurden anhängig</b>	
14 04 00	<b>Betreuungen wurden anhängig insgesamt darunter</b>	
14 04 10	noch am Jahresende anhängig	
14 05 00	<b>Adoptionssachen wurden anhängig</b>	
<b>15 00 00</b>	<b>Öffentliche Register</b>	
15 01 00	<b>Anzahl der zum Vereinsregister eingereichten Urkunden</b>	
15 02 00	<b>In das Vereinsregister eingetragene Vereine</b>	
15 02 10	am Schluss des Vorjahres vorhanden	
15 02 20	im Laufe des Jahres eingetragen	
15 02 30	im Laufe des Jahres gelöscht	
15 02 40	verbleiben am Schluss des Jahres	0

### Darstellung der Geschäfte des Amtsgerichts

<b>Sitz:</b>	<b>0</b>
<b>Zeitraum:</b>	<b>1. Januar bis 31. Dezember 2008</b>

15 03 00	<b>Anzahl der zum Handelsregister A eingereichten Urkunden</b>	0
15 04 00	<b>Eintragungen im Handelsregister A</b>	
15 04 10	<b>In das Handelsregister eingetragene Einzelkaufmänner/Einzelkauffrauen</b>	
15 04 11	am Schluss des Vorjahres vorhanden	
15 04 12	im Laufe des Jahres eingetragen	
15 04 13	im Laufe des Jahres gelöscht	
15 04 14	verbleiben am Schluss des Jahres	0
15 04 20	<b>In das Handelsregister eingetragene Offene Handelsgesellschaften</b>	
15 04 21	am Schluss des Vorjahres vorhanden	
15 04 22	im Laufe des Jahres eingetragen	
15 04 23	im Laufe des Jahres gelöscht	
15 04 24	verbleiben am Schluss des Jahres	0
15 04 30	<b>In das Handelsregister eingetragene Kommanditgesellschaften</b>	
15 04 31	am Schluss des Vorjahres vorhanden	
15 04 32	im Laufe des Jahres eingetragen	
15 04 33	im Laufe des Jahres gelöscht	
15 04 34	verbleiben am Schluss des Jahres	0
15 04 40	<b>In das Handelsregister eingetragene Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung</b>	
15 04 41	am Schluss des Vorjahres vorhanden	
15 04 42	im Laufe des Jahres eingetragen	
15 04 43	im Laufe des Jahres gelöscht	
15 04 44	verbleiben am Schluss des Jahres	0
15 04 50	<b>In das Handelsregister eingetragene Rechtsformen ausländischen Rechts HRA</b>	
15 04 51	am Schluss des Vorjahres vorhanden	
15 04 52	im Laufe des Jahres eingetragen	
15 04 53	im Laufe des Jahres gelöscht	
15 04 54	verbleiben am Schluss des Jahres	0

### Darstellung der Geschäfte des Amtsgerichts

<b>Sitz:</b>	<b>0</b>
<b>Zeitraum:</b>	<b>1. Januar bis 31. Dezember 2008</b>

15 04 60	<b>In das Handelsregister eingetragene HRA Juristische Personen</b>	
15 04 61	am Schluss des Vorjahres vorhanden	
15 04 62	im Laufe des Jahres eingetragen	
15 04 63	im Laufe des Jahres gelöscht	
15 04 64	verbleiben am Schluss des Jahres	0
15 05 00	<b>Anzahl der zum Handelsregister B eingereichten Urkunden insgesamt darunter</b>	
15 05 10	Zuständigkeit des Richters	
15 06 00	<b>Eintragungen im Handelsregister B</b>	
15 06 10	<b>In das Handelsregister eingetragene Aktiengesellschaften</b>	
15 06 11	am Schluss des Vorjahres vorhanden	
15 06 12	im Laufe des Jahres eingetragen	
15 06 13	im Laufe des Jahres gelöscht	
15 06 14	verbleiben am Schluss des Jahres	0
15 06 20	<b>In das Handelsregister eingetragene Kommanditgesellschaften auf Aktien</b>	
15 06 21	am Schluss des Vorjahres vorhanden	
15 06 22	im Laufe des Jahres eingetragen	
15 06 23	im Laufe des Jahres gelöscht	
15 06 24	verbleiben am Schluss des Jahres	0
15 06 30	<b>In das Handelsregister eingetragene Gesellschaften mit beschränkter Haftung</b>	
15 06 31	am Schluss des Vorjahres vorhanden	
15 06 32	im Laufe des Jahres eingetragen	
15 06 33	im Laufe des Jahres gelöscht	
15 06 34	verbleiben am Schluss des Jahres	0
15 06 40	<b>In das Handelsregister eingetragene Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit</b>	
15 06 41	am Schluss des Vorjahres vorhanden	
15 06 42	im Laufe des Jahres eingetragen	
15 06 43	im Laufe des Jahres gelöscht	
15 06 44	verbleiben am Schluss des Jahres	0



### Darstellung der Geschäfte des Amtsgerichts

<b>Sitz:</b>	0
<b>Zeitraum:</b>	1. Januar bis 31. Dezember 2008

15 06 50	<b>In das Handelsregister eingetragene Europäische Aktiengesellschaften (SE)</b>	
15 06 51	am Schluss des Vorjahres vorhanden	
15 06 52	im Laufe des Jahres eingetragen	
15 06 53	im Laufe des Jahres gelöscht	
15 06 54	verbleiben am Schluss des Jahres	0
15 06 60	<b>In das Handelsregister eingetragene Rechtsformen ausländischen Rechts HRB</b>	
15 06 61	am Schluss des Vorjahres vorhanden	
15 06 62	im Laufe des Jahres eingetragen	
15 06 63	im Laufe des Jahres gelöscht	
15 06 64	verbleiben am Schluss des Jahres	0
15 07 00	<b>Anzahl der zum sonstigen Register eingereichten Urkunden (Nrn. 15 08 00 - 15 14 00) insgesamt darunter</b>	
15 07 10	zum Schiffs- und Schiffsbauregister (Nrn. 15 12 00 - 15 14 00)	
15 08 00	<b>Eingetragene Genossenschaften</b>	
15 08 10	am Schluss des Vorjahres vorhanden	
15 08 20	im Laufe des Jahres eingetragen	
15 08 30	im Laufe des Jahres gelöscht	
15 08 40	verbleiben am Schluss des Jahres	0
15 09 00	<b>In das Partnerschaftsregister eingetragene Partnerschaftsgesellschaften</b>	
15 09 10	am Schluss des Vorjahres vorhanden	
15 09 20	im Laufe des Jahres eingetragen	
15 09 30	im Laufe des Jahres gelöscht	
15 09 40	verbleiben am Schluss des Jahres	0
15 10 00	<b>Ehepaare oder Lebenspartnerschaften, für die Eintragungen in das Güterrechtsregister gemacht</b>	
15 10 20	im Laufe des Jahres eingetragen	
15 10 30	im Laufe des Jahres gelöscht	
15 11 00	<b>Eintragungen im Musterregister</b>	
15 11 30	im Laufe des Jahres gelöscht	

### Darstellung der Geschäfte des Amtsgerichts

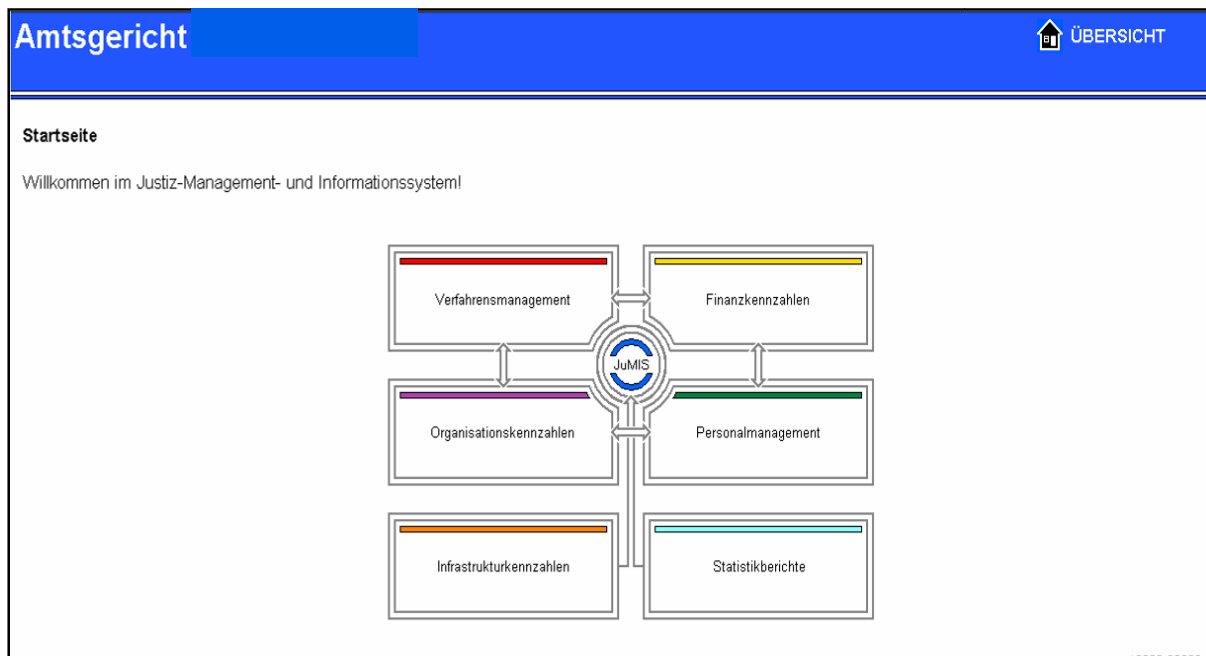
<b>Sitz:</b>	0
<b>Zeitraum:</b>	1. Januar bis 31. Dezember 2008

15 12 00	<b>Seeschiffe</b>	
15 12 10	am Schluss des Vorjahres vorhanden	
15 12 20	im Laufe des Jahres eingetragen	
15 12 30	im Laufe des Jahres gelöscht	
15 12 40	verbleiben am Schluss des Jahres	0
15 13 00	<b>Binnenschiffe</b>	
15 13 10	am Schluss des Vorjahres vorhanden	
15 13 20	im Laufe des Jahres eingetragen	
15 13 30	im Laufe des Jahres gelöscht	
15 13 40	verbleiben am Schluss des Jahres	0
15 14 00	<b>Schiffsbauwerke</b>	
15 14 10	am Schluss des Vorjahres vorhanden	
15 14 20	im Laufe des Jahres eingetragen	
15 14 30	im Laufe des Jahres gelöscht	
15 14 40	verbleiben am Schluss des Jahres	0
16 00 00	<b>Kirchenaustritte</b>	
17 00 00	<b>Freiheitsentziehungen und Unterbringungssachen wurden anhängig</b>	
17 01 00	<b>Freiheitsentziehungen auf Grund des Bundesgesetzes über das gerichtliche Verfahren bei Freiheitsentziehung insgesamt darunter</b>	
17 01 10	Verfahren über Abschiebungshaft gem. § 62 AufenthG sowie über Haft nach § 15 Abs. 4 Satz 1 und 57 Abs. 3 AufenthG	
17 02 00	<b>Freiheitsentziehungen und Unterbringungssachen auf Grund landesrechtlicher Vorschriften (ohne Verfahren nach § 70 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 FGG - Nr. 14 02 30 -)</b>	
20 00 00	<b>Landwirtschaftssachen</b>	
30 00 00	<b>Rechts- und Amtshilfesachen in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit</b>	
31 01 00	<b>Ersuchen an das Amtsgericht</b>	
31 01 10	Zuständigkeit des Richters	
31 01 20	Zuständigkeit des Rechtspflegers insgesamt darunter	
31 01 21	Nachlasssachen	
31 02 00	<b>Ersuchen an die Geschäftsstelle</b>	
40 00 00	<b>Hinterlegungssachen</b>	
41 01 20	Zahl der anhängig gewordenen Sachen	

## Anlage IV zur Dienstvereinbarung JuMIS – Stand: 16.10.2009

### a) Berichte Amtsgericht:

Die Darstellung der hinterlegten Berichte folgt der Balanced-Scorecard-Systematik. Auf der Startseite besteht die Möglichkeit einer der sechs - farbig abgegrenzten – Teilbereiche Verfahrensmanagement, Finanzkennzahlen, Organisationskennzahlen, Personalmanagement, Infrastrukturkennzahlen, Statistikberichte mit den dahinter liegenden Berichten auszuwählen.



Im Bereich der Startseite befindet sich – markiert durch das Symbol eines Hauses – eine Übersichtsseite mit wenigen, ausgewählten Kennzahlen aus allen Teilbereichen. Hierbei werden wenige Kennzahlen für den schnellen Überblick aufgeführt. Die Kennzahlen stammen aus den Bereichen:

- Zivilverfahren
- Familiensachen
- Strafsachen
- FGG-Verfahren
- Zwangsvollstreckung

und werden nach KLR-Produkte und PEBB§Y-Geschäfte unterteilt

## Kennzahlenüberblick

### Produktbereiche

Zivilsachen

Familien-sachen

Strafsachen

FGG-Verfahren

Zwangsvollstreckung

### PEBBöY-Geschäfte höherer Dienst

Zivilsachen

Familien-sachen

Strafsachen

FGG-Verfahren

Die Schaltfläche zu einem Bereich werden rot eingefärbt, wenn sich eine dazugehörige Kennzahl stark verändert ( $< 80\%$  oder  $> 120\%$ ). Hiermit wird deutlich, dass eine erhebliche Veränderung stattgefunden hat. Eine Bewertung ist damit nicht verbunden.

Bei Betätigten der Schaltflächen werden die entsprechenden Kennzahlen zu den einzelnen Bereichen eingblendet.

### Zivilsachen:

Produktbereiche	Erledigungen pro Eingänge			Bestand		
	Jul 09	Vormonat	12 Monate	Jul 09	Vormonat	12 Monate
<b>Zivilsachen</b>						
A1101 Mietsachen	120,00%	211,11% <span style="color:red">↓</span>	100,47%	67	71	71
A1102 Verkehrsunfalls.	140,00% <span style="color:red">↑</span>	90,00%	83,33%	31	33 <span style="color:red">↑</span>	27
A1103 Bau-/Architektens.	-	50,00% <span style="color:red">↓</span>	145,45%	5 <span style="color:red">↓</span>	6 <span style="color:red">↓</span>	8
A1104 Beweisverf.	-	-	-	-	-	-
A1105 Rechtshilfe	-	-	-	-	-	-
A1106 Sonstige Verf.	100,00%	100,00%	103,54%	136	136	132
A1107 WEG-Verf.	80,00%	133,33% <span style="color:red">↑</span>	96,67%	14	13	12
<b>PEBBöY-Geschäfte höherer Dienst</b>	<b>Eingänge</b>					
<b>Zivilsachen</b>	<b>Jul 09</b>	<b>Vormonat</b>	<b>12 Monate</b>			
RA010 Nachbarschaftssachen	1	0	0			
RA020 Bau-/Architektensachen	0	2 <span style="color:red">↑</span>	0			
RA030 Verkehrsunfallsachen	5	10 <span style="color:red">↑</span>	6			
RA040 Wohnungsmietsachen	18	7 <span style="color:red">↓</span>	15			
RA045 WEG-Verfahren	5 <span style="color:red">↑</span>	3 <span style="color:red">↓</span>	4			
RA050 Sonstige allgem. Zivilsachen	36	42	37			

### Familien-sachen:

Produktbereiche	Erledigungen pro Eingänge			Bestand		
	Jul 09	Vormonat	12 Monate	Jul 09	Vormonat	12 Monate
<b>Familien-sachen</b>						
A1301 Scheidungs-/Ehes.	130,77% <span style="color:red">↑</span>	157,14% <span style="color:red">↑</span>	102,83%	111	115	116
A1311 Isolierte/Sonstige (Rpfl)	111,11%	75,00% <span style="color:red">↓</span>	97,30%	169	160	162
A1312 Isolierte/Folges-/Sonst. (Ri)	75,00%	117,39% <span style="color:red">↑</span>	62,86%	95	98	94
<b>PEBBöY-Geschäfte höherer Dienst</b>	<b>Eingänge</b>					
<b>Familien-sachen</b>	<b>Jul 09</b>	<b>Vormonat</b>	<b>12 Monate</b>			
RA080 Scheidungsverbandsachen	13	7 <span style="color:red">↓</span>	12			
RA070 Güterrechtliche Verfahren	0	0	0			
RA080 Unterhaltsverfahren	14	4 <span style="color:red">↓</span>	8			
RA090 Sorge- und Umgangsrechtsverf.	7	10 <span style="color:red">↑</span>	9			
RA100 Sonstige F-Sachen	6 <span style="color:red">↑</span>	3	3			

## Strafsachen:

Produktbereiche	Erledigungen pro Eingänge			Bestand			
	Strafsachen	Jul 09	Vormonat	12 Monate	Jul 09	Vormonat	12 Monate
A2101 Beschleunigte Verf.	-	100,00%	+	66,67%	1	1	1
A2102 Strafbefehle	-	-	-	-	-	-	-
A2103 Sonstige Strafrichtersachen	100,00%	+	95,00%	+	128,92%	71	70
A2111 Strafs. gg. Erw. (Schöffn)	100,00%	-	100,00%	-	121,43%	8	6
A2201 Strafsachen (Jugendrichter)	53,33%	+	95,24%	-	97,77%	39	30
A2202 Strafsachen (Jugendschöffn)	125,00%	+	400,00%	+	231,25%	7	8
A3201 OWI-Sachen	104,35%	-	68,00%	+	100,98%	40	40

PEBB§Y-Geschäfte höherer Dienst	Eingänge			Bestand		
	Strafsachen	Jul 09	Vormonat	12 Monate	Jul 09	Vormonat
RA110 Beschleunigte Verfahren	0	1	0	-	-	-
RA120 Strafbefehle	52	50	44	-	-	-
RA130 Wirtschafts-/Steuerstrafs.	2	1	1	-	-	-
RA140 Jugendschutzsachen	0	0	0	-	-	-
RA150 Strafsachen allgemein	16	20	15	-	-	-
RA160 Umwelt/Wirtschaft/Steuer	0	0	0	-	-	-
RA170 Jugendschutzsachen	0	1	0	-	-	-
RA180 Strafsachen allgemein	3	0	1	-	-	-
RA190 Jugendschutzsachen	1	0	0	-	-	-
RA200 Vorsätzliche Körperverletzung	6	2	4	-	-	-
RA210 Strafsachen allgemein	18	17	13	-	-	-
RA220 BTM / Serien & Banden	2	0	0	-	-	-
RA230 Jugendschutzsachen	1	0	0	-	-	-
RA240 Vollstr./Arrest/Jugendstrafe	12	16	14	-	-	-
RA245 Vollstr. Jug. Strafe & Maßr.	1	3	4	-	-	-
RA250 Strafsachen allgemein	2	4	1	-	-	-
RA260 Bewährungsaufsicht Erw.	-	-	-	164	166	232
RA270 Bewährungsaufsicht Jug.	-	-	-	37	35	69
RA280 Haftrichter	1	0	0	-	-	-
RA290 Ermittlungsrichter	9	10	8	-	-	-
RA300 Verkehrs-OWI	10	11	7	-	-	-
RA305 Sonstige OWI	14	14	18	-	-	-
RA310 Vollstreckungs- & E-Haft	35	26	30	-	-	-

## FGG-Verfahren:

Produktbereiche	Erledigungen pro Eingänge			Bestand			
	FGG-Verfahren	Jul 09	Vormonat	12 Monate	Jul 09	Vormonat	12 Monate
A3301 Testamentsachen	116,13%	-	133,33%	+	100,76%	-	-
A3311 Erbscheinverfahren	140,00%	+	80,00%	+	101,09%	897	901
A3312 Sonstige Nachlasssachen	137,50%	-	100,00%	-	117,39%	1463	1466
A3401 Betreuungssachen	67,74%	+	126,32%	+	85,76%	578	569
A3411 Unterbringungsverfahren	33,33%	-	-	-	31,25%	17	15
A3412 Adoptionsverfahren	-	-	-	-	-	5	5
A3413 Sonstige vormundschr.Ger. Verf.	50,00%	+	400,00%	+	137,50%	39	38

PEBB§Y-Geschäfte höherer Dienst	Eingänge			Bestand		
	FGG-Verfahren	Jul 09	Vormonat	12 Monate	Jul 09	Vormonat
RA330 HRB und sonstige Register	0	0	0	-	-	-
RA340 Nachlass (VI & sonstige)	0	0	0	-	-	-
RA350 Betreuungssachen	-	-	-	0	0	564
RA360 Adoption, Unterbringung etc.	3	0	1	-	-	-
RA380 Landwirtschaftssachen	0	0	0	-	-	-
RA390 Abschiebehaft	0	0	0	-	-	-

## Zwangsvollstreckung:

Produktbereiche	Erledigungen pro Eingänge			Bestand			
	Zwangsvollstreckung	Jul 09	Vormonat	12 Monate	Jul 09	Vormonat	12 Monate
A4101 Mobilienvollstreckung	-	-	-	-	-	-	
A4111 Zwangsversteigerung	100,00%	60,00%	+	88,00%	98	99	
A4112 Zwangsverwaltung	600,00%	+	50,00%	+	122,22%	28	33
A4201 Verbraucherinsolvenz (Rpff)	145,45%	+	97,30%	+	129,69%	358	373
A4202 Verbraucherinsolvenz (Ri)	100,00%	+	126,67%	+	103,88%	24	24
A4211 Unternehmerinsolvenz (Rpff)	185,71%	+	106,67%	-	108,16%	401	407
A4212 Unternehmerinsolvenz (Ri)	66,67%	+	84,62%	-	100,00%	200	195

Bei den einzelnen Produkten/ PEBB§Y-Geschäften werden nach oben bzw. nach unten gerichtete Pfeile angezeigt, wenn sich eine dazugehöriger Kennzahlenwert gegenüber dem Vergleichswert stark verändert (< 80 % oder > 120 %). Welcher Wert als Vergleichswert herangezogen wird, ist ersichtlich, sobald der Mauszeiger auf dem Pfeilsymbol verharrt (sog. Quickinfo). Hiermit wird deutlich, dass eine erhebliche Veränderung stattgefunden hat. Eine Bewertung ist damit nicht verbunden.


- **Teilbereich Verfahrensmanagement**

Im Teilbereich Verfahrensmanagement werden verfahrensbezogene Kennzahlen, die PEBB§Y-Geschäftszahlen sowie die Vergleichsberichte in Anlehnung an die Berliner Übersichten dargestellt.

**Verfahrensmanagement**


Verfahrenskennzahlen und Berliner Übersichten

---

 **Verfahrensbezogene Kennzahlen**


[Informationen zu KLR-Produkten...](#)

---

 **PEBB§Y-Geschäfte**




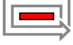



[PEBB§Y-Geschäftszahlen...](#)

---

 **Vergleichsberichte in Anlehnung an die Berliner Übersichten**

[mehr.....](#)

## - Verfahrensbezogene Kennzahlen

	<b>Anzahl neu eingegangene Verfahren</b> <a href="#">mehr...</a>
	<b>Anzahl laufende Verfahren</b> <a href="#">mehr...</a>
	<b>Verfahrenslaufzeiten</b> <a href="#">Verfahrenslaufzeiten nach Gruppen...</a>
	<b>Anzahl erledigte Verfahren</b> <a href="#">mehr...</a>
	<b>Erledigungsarten</b> <a href="#">Verfahrenserledigungen nach Gruppen...</a>
	<b>Durchschnittliche Dauer erledigter Verfahren</b> <a href="#">mehr...</a>
	<b>Laufzeit erledigter Verfahren (Extreme)</b> <a href="#">Längste und kürzeste Laufzeiten erledigter Verfahren...</a>

Die Bezugsgrößen, zu denen die Kennzahlen erhoben werden, sind aus den Kennzahlensteckbriefen ersichtlich. In der Navigation wird grundsätzlich die oberste Aggregationsebene „Dienststelle“ angezeigt. Durch jeweils Anklicken öffnet sich die darunter liegende Ebene bis zur Erhebungsebene.

Bsp.: Dienststelle

Zivilsachen

A1101 - (Wohnungs-) Mietsachen

A1102 - Verkehrsunfallsachen

A1103 - Bau- und Architektensachen

A1104 - Selbständige Beweisverfahren

A1105 - Rechtshilfe in Zivilsachen

A1106 - Sonstige Zivilsachen

A1107 - WEG-Verfahren



## Beispiel V0100 neu eingegangene Verfahren

V0100 Anzahl neu eingegangene Verfahren																	
Grafik (Linien) Grafik (Balken)	Jul 09	Σ Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Σ Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Σ Q4 08	Dez 08	Nov 08	Okt 08	Σ Q3 08	Sep 08	Aug 08	Vorjahr
Dienststelle gesamt	599	1.821	672	594	555	1.646	519	546	581	1.544	471	586	487	1.456	460	406	548,71
Zivilsachen...	71	209	63	70	76	213	82	59	72	193	64	72	57	176	62	46	72
Familien...	58	163	50	47	66	169	67	62	40	167	33	63	71	166	55	52	63
Strafsachen...	129	287	120	70	97	383	110	128	147	273	77	102	94	361	120	104	111
FGG-Verfahren...	85	276	87	102	87	287	98	85	104	250	82	94	74	222	77	73	88
Zwangsvollstreckung...	256	896	352	305	229	594	162	214	218	671	215	266	191	531	146	131	215

Die in diesem Bereich erhobenen Kennzahlen sind:

V0100 Anzahl eingegangener Verfahren

V0200 Anzahl laufende Verfahren

V0303 Anzahl laufender Verfahren mit einer Laufzeit bis 3 Mon.

V0306 Anzahl laufender Verfahren mit einer Laufzeit bis 6 Mon.

V0312 Anzahl laufender Verfahren mit einer Laufzeit bis 12 Mon.

V0324 Anzahl laufender Verfahren mit einer Laufzeit bis 24 Mon.

V0325 Anzahl laufender Verfahren mit einer Laufzeit von mehr als 24 Mon.

V0400 Anzahl erledigter Verfahren

V0511 Urteile

V0512 Vergleiche

V0513 Einstellungen gemäß §§ 153a StPO, 37 BtMG, 47 JGG

V0514 Beschluss nach § 72 OWiG

V0515 Rücknahme des Einspruchs

V0516 Rücknahme der Berufung

V0517 Verwerfung der Berufung

V0520 Einstellungen

V0521 Einstellungen nach § 522 Abs. 2 ZPO

V0600 Durchschnittl. Dauer der erledigten Verfahren

V0694 Kürzeste Dauer erledigter Verfahren (Min1)

V0695 Zweitkürzeste Dauer erledigter Verfahren (Min2)

V0696 Drittkürzeste Dauer erledigter Verfahren (Min3)

V0697 Längste Dauer erledigter Verfahren (Max1)

V0698 Zweitlängste Dauer erledigter Verfahren (Max2)

V0699 Drittlängste Dauer erledigter Verfahren (Max3)

## - PEBB§Y-Geschäftszahlen

Bei den PEBB§Y-Geschäftszahlen wird in den einzelnen Laufbahnen unterschieden.

**PEBB§Y-Geschäfte**

PEBB§Y-Geschäftszahlen

---

**PEBB§Y-Geschäfte (höherer Dienst)**

[PEBB§Y-Geschäftszahlen...](#)

---

**PEBB§Y-Geschäfte (gehobener Dienst)**

[PEBB§Y-Geschäftszahlen...](#)

---

**PEBB§Y-Geschäfte (mittlerer Dienst)**

[PEBB§Y-Geschäftszahlen...](#)

In den einzelnen Laufbahnen werden sowohl die Anzahl der neu eingegeben Verfahren als auch die Bestände zu den einzelnen PEBB§Y-Geschäften dargestellt.

Beispiel PEBB§Y-Geschäftszahlen für den höheren Dienst:

PEBB§Y-Geschäfte (höherer Dienst)																	
PEBB§Y-Geschäftszahlen																	
V0100 Anzahl neu eingegangene Verfahren																	
	Jul 09	Σ Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Σ Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Σ Q4 08	Dez 08	Nov 08	Okt 08	Σ Q3 08	Sep 08	Aug 08	Vorjahr
Dienststelle gesamt...	346	911	320	288	305	1.032	362	358	312	886	285	304	297	987	316	298	339
B0130 Bestand																	
	Jul 09	Ø Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Ø Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Ø Q4 08	Dez 08	Nov 08	Okt 08	Ø Q3 08	Sep 08	Aug 08	Vorjahr
Dienststelle gesamt...	942	573	932	370	416	346	405	320	312	396	399	396	392	324	389	293	289

Die Bezugsgrößen, zu denen die Kennzahlen erhoben werden, sind aus den Kennzahlensteckbriefen ersichtlich. In der Navigation wird grundsätzlich die oberste Aggregationsebene „Dienststelle“ angezeigt. Durch jeweiliges Anklicken öffnet sich die darunter liegende Ebene bis zur Erhebungsebene

Bsp.: Dienststelle

Strafsachen (höherer Dienst)

- RA110 Beschleunigte Verfahren
- RA120 Anträge auf Erlass Strafbefehl
- RA130 Wirtschafts-/Steuerstrafsachen
- RA140 Jugendschutzsachen
- RA150 Strafsachen allgemein
- RA160 Umwelt/Wirtschaft/Steuer
- RA170 Jugendschutzsachen
- RA180 Strafsachen allgemein
- RA190 Jugendschutzsachen
- RA200 Vorsätzliche Körperverletzung
- RA210 Strafsachen allgemein
- RA220 BTM / Serien & Banden
- RA230 Jugendschutzsachen
- RA240 Vollstr./Arrest/Jugendstrafe
- RA245 Vollstr. Jug.Strafe & Maßregel
- RA250 Strafsachen allgemein
- RA260 Bewährungsaufsicht Erw.
- RA270 Bewährungsaufsicht Jug.
- RA280 Haftrichter
- RA290 Ermittlungsrichter
- RA300 Verkehrs-OWi
- RA305 Sonstige OWi
- RA310 Vollstreckungs. & E-Haft

## - Vergleichsberichte in Anlehnung an die Berliner Übersichten

Vergleichsberichte in Anlehnung an die Berliner Übersichten		Stand Juli 2009			
		Vergleichsberichte in Anlehnung an die Berliner Übersichten			
		Eingänge je Richter	Erledigungen je Richter	Bestände je Richter	Quote Erledigungen pro Eingänge
BÜ1	Zivilsachen				
BÜ1AG	Dienststelle	20	24	67	120,00%
BÜ1LG	Durchschnitt LG-Bezirk	0	0	0	
BÜ1OG	Durchschnitt OLG-Bezirk	0	0	0	
BÜ1MJ	Durchschnitt Niedersachsen	0	0	0	
BÜ2	Familiensachen				
BÜ2AG	Dienststelle	13	17	111	130,77%
BÜ2LG	Durchschnitt LG-Bezirk	0	0	0	
BÜ2OG	Durchschnitt OLG-Bezirk	0	0	0	
BÜ2MJ	Durchschnitt Niedersachsen	0	0	0	
BÜ3	Strafsachen (Strafrichter)				
BÜ3AG	Dienststelle	0	0	1	
BÜ3LG	Durchschnitt LG-Bezirk	0	0	0	
BÜ3OG	Durchschnitt OLG-Bezirk	0	0	0	
BÜ3MJ	Durchschnitt Niedersachsen	0	0	0	
BÜ4	Strafsachen (Jugendrichter)				
BÜ4AG	Dienststelle	30	16	39	53,33%
BÜ4LG	Durchschnitt LG-Bezirk	0	0	0	
BÜ4OG	Durchschnitt OLG-Bezirk	0	0	0	
BÜ4MJ	Durchschnitt Niedersachsen	0	0	0	
BÜ5	Schöffengerichtssachen				
BÜ5AG	Dienststelle	2	2	8	100,00%
BÜ5LG	Durchschnitt LG-Bezirk	0	0	0	
BÜ5OG	Durchschnitt OLG-Bezirk	0	0	0	
BÜ5MJ	Durchschnitt Niedersachsen	0	0	0	

### Es werden erhoben:

Eingänge je Richter-Arbeitskraftanteil

Erledigungen je Richter-Arbeitskraftanteil

Bestände je Richter-Arbeitskraftanteil

Quote Erledigungen pro Eingänge

### Diese Kennzahlen sind bezogen auf

BÜ1 Zivilsachen

BÜ2 Familiensachen

BÜ3 Strafsachen (Strafrichter)

BÜ4 Strafsachen (Jugendrichter)

BÜ5 Schöffengerichtssachen

BÜ6 Jugendschöffensachen

BÜ7 Bußgeldsachen

BÜ8 Jugendbußgeldsachen

### Mit Darstellung der Vergleichswerte zum

Durchschnitt im LG-Bezirk

Durchschnitt im OLG-Bezirk

Durchschnitt in Niedersachsen

- **Teilbereich Finanzkennzahlen**

Im Teilbereich Finanzkennzahlen werden Kosten, Erlöse sowie ausgewählte, in Rechtssachen gezahlte Beträge dargestellt.

Finanzkennzahlen	
Informationen aus dem Haushaltsvollzugssystem (HWS) und der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	
	<b>Kosten</b> Stück- und Gesamtkosten...
	<b>Erlöse</b> Gebühren und Auslagen...
	<b>Entschädigungen</b> In Rechtssachen gezahlte Beträge...

- **Kosten**

F0100 Produktstückkosten (ohne AiR)													
	Jul 09	Σ Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Σ Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Σ Q4 08	Dez 08	Nov 08	C
Dienststelle gesamt...	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
F0110 Personalstückkosten													
	Jul 09	Σ Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Σ Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Σ Q4 08	Dez 08	Nov 08	C
Dienststelle gesamt...	-	-	-	-	-	17.533,88	8.757,12	8.776,76	0,00	23.422,63	7.759,98	8.571,59	7,0
F0130 Sachstückkosten (ohne AiR)													
	Jul 09	Σ Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Σ Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Σ Q4 08	Dez 08	Nov 08	C
Dienststelle gesamt...	-	-	-	-	-	5.015,98	3.399,61	1.616,35	0,00	-7.991,47	-11.942,71	2.331,08	1,6
F0170 Kalkulatorische Stückkosten													
	Jul 09	Σ Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Σ Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Σ Q4 08	Dez 08	Nov 08	C
Dienststelle gesamt...	-	-	-	-	-	4.354,11	2.163,63	2.190,48	0,00	6.405,62	2.055,13	2.517,67	1,8
F0190 Gesamtkosten (ohne AiR)													
	Jul 09	Σ Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Σ Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Σ Q4 08	Dez 08	Nov 08	Okt
Dienststelle gesamt...	-	-	-	-	-	333.035,29	178.549,15	154.486,14	0,00	351.848,44	19.875,44	170.247,05	161,72

F0100 Produktstückkosten (ohne Auslagen in Rechtssachen)

F0110 Personalstückkosten

F0130 Sachstückkosten (ohne Auslagen in Rechtssachen)

F0170 Kalkulatorische Stückkosten

F0190 Gesamtkosten des Produktes ohne Stückbezug

**- Erlöse**

Erlöse							
Gebühren und Auslagen							
<b>F0200 Erlöse (Gebühren)</b>							
	Jul 09	Σ Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Σ Q1 09	Mrz 09
Dienststelle gesamt...	-	-	-	-	-	-	-
<b>F0210 Erlöse (Auslagen)</b>							
	Jul 09	Σ Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Σ Q1 09	Mrz 09
Dienststelle gesamt...	-	-	-	-	-	-	-

F0200 Erlöse (Gebühren)

F0210 Erlöse (Auslagen)

**- Entschädigungen (in Rechtssachen gezahlte Beträge)**

F0511 Entschädigung (Berufsbetreuer)										
	Jul 09	Σ Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Σ Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Σ Q4 08
Dienststelle einzeln	15.140,88	56.027,12	18.567,97	14.297,47	23.161,68	81.787,48	38.323,60	15.536,06	27.927,82	136.054,43
<b>F0512 Entschädigung (Vereinsbetreuer)</b>										
	Jul 09	Σ Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Σ Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Σ Q4 08
Dienststelle einzeln	70,40	462,00	462,00	0,00	0,00	9.451,20	8.989,20	462,00	0,00	46.121,20
<b>F0513 Entschädigung (Behördenbetreuer)</b>										
	Jul 09	Σ Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Σ Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Σ Q4 08
Dienststelle einzeln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>F0514 Ausgaben für Verfahrenspfleger für das Kind §§ 50 FGG</b>										
	Jul 09	Σ Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Σ Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Σ Q4 08
Dienststelle einzeln	1.153,48	243,61	0,00	243,61	0,00	1.496,93	671,13	0,00	825,80	3.138,81
<b>F0515 Kosten sonstiger Verfahrenspfleger</b>										
	Jul 09	Σ Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Σ Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Σ Q4 08
Dienststelle einzeln	0,00	337,39	132,92	86,37	118,10	1.639,46	1.431,45	0,00	208,01	2.970,65
<b>F0516 Kosten Nachlasspfleger</b>										
	Jul 09	Σ Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Σ Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Σ Q4 08
Dienststelle einzeln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	430,67	0,00	0,00	430,67	863,79

**Mit Bezug auf Dienststellenebene werden erhoben:**

F0511 Entschädigung Berufsbetreuer

F0512 Entschädigung Vereinsbetreuer

F0513 Entschädigung Behördenbetreuer

F0514 Ausgaben für Verfahrenspfleger für das Kind §§ 50 FGG  
(auslaufend)

F0515 Kosten sonstiger Verfahrenspfleger

F0516 Kosten Nachlasspfleger

F0517 Kosten für Berufsvormünder

F0520 Entschädigung ehrenamtlicher Betreuer

F0521 Insolvenzvergütungen

F0522 Umgangspfleger

F0523 Verfahrensbeistand für das Kind gem. § 158 FamFG

- **Teilbereich Organisationskennzahlen**

Im Teilbereich Organisationskennzahlen werden der Kostenanteil für interne Verwaltung an Gesamtkosten sowie die Personalspanne Richter zu Folgediensten dargestellt.

**Organisationskennzahlen**

---



**Kostenanteil für interne Verwaltung an Gesamtkosten**

[Entwicklung und Vergleich...](#)

---



**Personalspanne Richter / gehobener und mittlerer Dienst**

[Entwicklung und Vergleich...](#)

- **Kosten für interne Verwaltung zu Gesamtkosten**

Kostenanteil für interne Verwaltung an Gesamtkosten													
Entwicklung und Vergleich													
F0400 Entwicklung Kostenanteil interne Verwaltung													
	Jul 09	Ø Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Ø Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Ø Q4 08	Dez 08	Nov 08	Okt 08
Dienststelle einzeln	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vergleich Kostenanteil interne Verwaltung													
	Dienststelle		Durchschnitt LG-Bezirk		Durchschnitt OLG-Bezirk								
F0400 insgesamt	-		0,00%		0,00%								
<a href="#">einzeln...</a>													

In der Zeitreihe mit Darstellung der Vergleichswerte zum  
 Durchschnitt im LG-Bezirk  
 Durchschnitt im OLG-Bezirk  
 Durchschnitt in Niedersachsen



- **Personalspanne Richter/ geh. und mittl. Dienst (sog. Folgedienste)**

Personalspanne Richter / gehobener und mittlerer Dienst												
Entwicklung und Vergleich												
P0350 Entwicklung Personalspanne Richter / Folgedienst												
	Apr 09	Ø Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Ø Q4 08	Dez 08	Nov 08	Okt 08	Ø Q3 08	Sep 08	
Dienststelle einzeln	21,43%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Vergleich Personalspanne Richter / gehobener und mittlerer Dienst												
		Dienststelle			Durchschnitt LG-Bezirk			Durchschnitt OLG-Bezirk			Durchschnitt in Niedersachsen	
P0350	insgesamt	21,43%			42,32%			42,32%			42,32%	
<a href="#">einzeln...</a>												

In der Zeitreihe mit Darstellung der Vergleichswerte zum








Durchschnitt im LG-Bezirk

Durchschnitt im OLG-Bezirk

Durchschnitt in Niedersachsen

- **Teilbereich Personalmanagement**

Im Teilbereich Personalmanagement werden Kennzahlen jeweils zur Entwicklung der durchschnittlichen Belastung im höheren, gehobenen und mittleren Dienst pro Bereich, die Entwicklung der durchschnittlichen Belastung pro Richter, die Entwicklung der durchschnittlichen Belastung pro Rechtspfleger, zum Krankenstand sowie zur Fortbildungsquote dargestellt.

	<b>Entwicklung des Bedarfs höherer Dienst (pro Bereich)</b> <a href="#">mehr...</a>
	<b>Entwicklung des Bedarfs gehobener Dienst (pro Bereich)</b> <a href="#">mehr...</a>
	<b>Entwicklung des Bedarfs mittlerer Dienst (pro Bereich)</b> <a href="#">mehr...</a>
	<b>Entwicklung der durchschnittlichen Belastung (pro Richter)</b> <a href="#">mehr.....</a>
	<b>Entwicklung der durchschnittlichen Belastung (pro Rpfl.)</b> <a href="#">mehr.....</a>
	<b>Krankenstand</b> <a href="#">Entwicklung und Vergleich...</a>
	<b>Fortbildungstage</b> <a href="#">Entwicklung und Vergleich...</a>

- **Entwicklung des durchschnittl. Bedarf im höheren Dienst pro Bereich**

B0100 Entwicklung des durchschnittlichen Bedarfs									
Grafik (Linien) Grafik (Balken)	Jul 09	Ø Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Ø Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09
Dienststelle gesamt	6,23	5,23	5,54	4,97	5,19	4,99	5,98	5,02	3,98
Zivilsachen...	1,30	1,36	1,29	1,34	1,44	1,45	1,76	1,13	1,44
Familienachen...	1,06	0,89	0,80	0,80	1,25	0,90	1,04	1,07	0,59
Strafsachen...	1,93	1,42	1,75	1,11	1,39	1,59	1,50	1,82	1,45
Registersachen...	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-
Nachlassachen...	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-
Vormundschaftssachen...	0,49	0,44	0,44	-	-	-	-	-	-
Landwirtschaftssachen...	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-
Mobiliarvollstreckung...	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-
Insolvenzverfahren...	0,91	0,87	0,90	1,16	0,55	0,89	1,18	0,99	0,51
Ausbildung...	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Personalvertretung...	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	-	-	-	-
Verwaltung...	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	-	-
Sonstige Angelegenheiten...	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Bezogen auf die Bereiche

Zivilsachen

Familienachen

Strafsachen

Registersachen

Nachlassachen

Vormundschaftssachen

Landwirtschaftssachen

Mobiliarvollstreckung

Insolvenzverfahren

Ausbildung

Personalvertretung

Verwaltung

Sonstige Angelegenheiten

mit jeweils weiterer Differenzierungsmöglichkeit zu den einzelnen, laufbahnbezogenen PEBB§Y-Geschäften der Richterinnen und Richter (ohne Personenbezug)

Beispiel: weitere Differenzierung im Bereich der Zivilsachen

B0100 Entwicklung des durchschnittlichen Bedarfs								
Grafik (Linien) Grafik (Balken)	Jul 09	Ø Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Ø Q1 09	Mrz 09	Feb 09
Zivilsachen	1,30	1,36	1,29	1,34	1,44	1,45	1,76	1,90
RA010 Nachbarschaftssachen	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,07	0,00
RA020 Bau-/Architektensachen	0,00	0,04	0,06	0,00	0,06	0,07	0,06	0,00
RA030 Verkehrsunfallsachen	0,13	0,18	0,26	0,08	0,21	0,21	0,21	0,21
RA040 Wohnungsmietsachen	0,36	0,31	0,14	0,42	0,36	0,24	0,30	0,21
RA045 WEG-Verfahren	0,15	0,08	0,09	0,09	0,06	0,18	0,35	0,00
RA050 Sonstige allgem. Zivilsachen	0,63	0,75	0,74	0,76	0,76	0,73	0,78	0,68

- Entwicklung des durchschnittl. Bedarf im geh. Dienst pro Bereich

B0100 Entwicklung des durchschnittlichen Bedarfs							
Grafik (Linien) Grafik (Balken)	Jul 09	Ø Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Ø Q1 09	Mrz 09
Dienststelle gesamt	6,43	4,05	6,68	2,74	2,74	-	-
Zivilsachen...	0,25	0,24	0,24	-	-	-	-
Familiensachen...	0,19	0,21	0,21	-	-	-	-
Strafsachen...	0,34	0,36	0,36	-	-	-	-
Grundbuchsachen...	1,73	1,73	1,73	1,73	1,73	-	-
Registersachen...	0,06	0,06	0,06	0,06	0,06	-	-
Nachlasssachen...	0,49	0,56	0,56	-	-	-	-
Vormundschaftssachen...	0,05	0,02	0,02	-	-	-	-
Mobiliarvollstreckung...	0,27	0,32	0,32	-	-	-	-
Insolvenzverfahren...	1,44	2,22	2,22	-	-	-	-
Immobilienvollstreckung...	0,65	-	-	-	-	-	-
Ausbildung...	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
Personalvertretung...	-	-	-	-	-	-	-
Verwaltung...	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	-	-
Revisoren...	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Angelegenheiten...	-	-	-	-	-	-	-

Bezogen auf die Bereiche

Zivilsachen



- **Entwicklung des durchschnittl. Bedarf im mittl. Dienst pro Bereich**

B0100 Entwicklung des durchschnittlichen Bedarfs							
Grafik (Linien) Grafik (Balken)	Jul 09	Ø Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Ø Q1 09	Mrz 09
Dienststelle gesamt	12,76	6,26	13,42	2,68	2,68	-	-
Zivilsachen...	1,62	1,65	1,65	-	-	-	-
Familien­sachen...	1,67	1,53	1,53	-	-	-	-
Strafsachen...	2,79	2,66	2,66	-	-	-	-
Grundbuchsachen...	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	-	-
Registersachen...	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	-	-
Nachlasssachen...	0,99	1,05	1,05	-	-	-	-
Vormundschaftssachen...	0,79	0,77	0,77	-	-	-	-
Zwangsvollstreckung...	2,25	3,07	3,07	-	-	-	-
Verwaltung...	0,97	0,97	0,97	0,97	0,97	-	-
Sonstige Angelegenheiten...	0,15	0,18	0,18	0,18	0,18	-	-

Bezogen auf die Bereiche

Zivilsachen

Familien­sachen

Strafsachen

Grundbuchsachen

Registersachen

Nachlasssachen

Vormundschaftssachen

Zwangsvollstreckung

Verwaltung

Sonstige Angelegenheiten

mit jeweils weiterer Differenzierungsmöglichkeit zu den einzelnen, laufbahnbezogenen PEBB§Y-Geschäften der Bediensteten des mittleren Dienstes (ohne Personenbezug).

Beispiel: weitere Differenzierung im Bereich der Registersachen

B0100 Entwicklung des durchschnittlichen Bedarfs					
Grafik (Linien) Grafik (Balken)	Jul 09	Ø Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09
Registersachen	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04
MA060 Register (soweit nicht MA061)	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
MA061 Schiffs-/Schiffbau-/Luftfahrtreg.	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02

- Entwicklung der durchschnittlichen Belastung pro Richter

B01xx Entwicklung der durchschnittlichen Belastung (pro Richter)										
	AKA	Jul 09	Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09
Adendorf, Achim...	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brome, Berta...	1,00	113,47%	100,32%	96,90%	113,19%	90,86%	101,41%	124,09%	104,26%	75,87%
Clenze, Carl-Otto...	1,00	87,63%	57,50%	75,21%	32,31%	64,97%	46,76%	64,03%	38,07%	38,18%
Derental, Diana...	1,00	117,08%	81,81%	92,03%	73,66%	79,75%	80,26%	92,87%	101,61%	46,30%
Evensen, Elsa...	1,00	111,03%	108,77%	90,59%	115,97%	119,73%	62,95%	97,55%	60,15%	31,13%
Friedeburg, Fritz...	1,00	85,63%	76,93%	80,10%	81,21%	69,48%	86,38%	106,00%	79,56%	73,57%
Garbsen, Gerhard...	1,00	108,42%	98,08%	118,85%	80,90%	94,47%	121,64%	113,55%	118,30%	133,08%

Bei Aufrufen des Punktes „Entwicklung der durchschnittlichen Belastung pro Richter“ wird die Belastung aller Richterinnen und Richter dargestellt. Nach Auswahl einer Person werden die personenbezogenen Daten angezeigt.

Evensen, Elsa																	
Zugewiesene EEN (letzte 12 Monate)																Stand Juli 2009	
<ul style="list-style-type: none"> <li>10011 Familienrichterin</li> <li>95501 Landwirtschaftsrichterin</li> <li>98101 Richterrat</li> <li>99001 Direktorin</li> <li>60100 Zivilrichterin</li> </ul>																	
Entwicklung AKA																Stand Juli 2009	
	Jul 09	Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Q4 08	Dez 08	Nov 08	Okt 08	Q3 08	Sep 08	Aug 08	
Arbeitskraftanteil	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	-
B0100 Entwicklung der durchschnittlichen Belastung (pro AKA)																	
	Jul 09	Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Q4 08	Dez 08	Nov 08	Okt 08	Q3 08	Sep 08	Aug 08	Vorjahr
10011 Familienrichterin	31,24%	26,43%	9,63%	33,48%	36,19%	20,64%	16,56%	38,65%	4,70%	20,66%	2,35%	28,31%	31,02%	25,06%	23,38%	17,86%	19,03%
95501 Landwirtschaftsrichterin	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
98101 Richterrat	5,00%	5,00%	5,00%	5,00%	5,00%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
99001 Direktorin	50,12%	50,12%	50,12%	50,12%	50,12%	49,74%	49,74%	-	-	51,82%	52,87%	51,30%	51,30%	55,22%	55,22%	-	-
60100 Zivilrichterin	24,67%	27,22%	25,84%	27,37%	28,43%	26,73%	29,25%	21,50%	26,43%	24,62%	26,61%	23,61%	24,32%	22,56%	26,56%	14,33%	29,29%
B0100 Entwicklung der durchschnittlichen Belastung																	
	Jul 09	Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Q4 08	Dez 08	Nov 08	Okt 08	Q3 08	Sep 08	Aug 08	Vorjahr
10011 Familienrichterin	0,31	0,26	0,10	0,33	0,38	0,21	0,19	0,39	0,05	0,21	0,02	0,28	0,31	0,25	0,23	0,18	0,19
95501 Landwirtschaftsrichterin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
98101 Richterrat	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
99001 Direktorin	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	-	-	0,52	0,53	0,51	0,51	0,55	0,55	-	-
60100 Zivilrichterin	0,25	0,27	0,26	0,27	0,28	0,26	0,29	0,22	0,26	0,26	0,26	0,24	0,24	0,23	0,27	0,14	0,29
V0100 Entwicklung der Eingänge																	
	Jul 09	Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Q4 08	Dez 08	Nov 08	Okt 08	Q3 08	Sep 08	Aug 08	Vorjahr
10011 Familienrichterin	12	10	4	12	13	8	7	15	2	8	1	11	12	9	9	6	8
95501 Landwirtschaftsrichterin	0	0	0	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
60100 Zivilrichterin	13	13	13	14	15	14	15	11	14	12	12	12	12	10	12	8	14
V0400 Entwicklung der Erledigungen																	
	Jul 09	Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Q4 08	Dez 08	Nov 08	Okt 08	Q3 08	Sep 08	Aug 08	Vorjahr
10011 Familienrichterin	7	5	5	5	6	9	13	8	6	11	10	12	11	6	7	3	7
60100 Zivilrichterin	7	13	14	14	12	13	19	9	12	9	13	7	8	14	15	17	14
B0110 Entwicklung der Quote Erledigungen pro Eingänge																	
	Jul 09	Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Q4 08	Dez 08	Nov 08	Okt 08	Q3 08	Sep 08	Aug 08	Vorjahr
10011 Familienrichterin	38,89%	49,54%	83,33%	27,78%	37,50%	102,09%	118,18%	38,10%	150,00%	381,57%	1000,00%	80,00%	64,71%	52,48%	58,33%	42,86%	92,70%
60100 Zivilrichterin	53,85%	95,90%	107,69%	100,00%	80,00%	98,07%	126,67%	81,82%	85,71%	77,78%	108,33%	58,33%	66,67%	138,69%	125,00%	212,50%	102,41%
B0130 Entwicklung der Bestände																	
	Jul 09	Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Q4 08	Dez 08	Nov 08	Okt 08	Q3 08	Sep 08	Aug 08	Vorjahr
10011 Familienrichterin	53	47	49	50	43	40	37	44	38	48	42	51	50	49	51	49	41
98101 Richterrat	5	5	5	5	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
99001 Direktorin	48	48	48	48	48	47	47	-	-	48	47	49	49	53	53	-	-
60100 Zivilrichterin	52	47	46	47	47	46	44	48	46	43	44	45	40	41	36	39	43

Hierbei werden die Kennzahlen

AKA Arbeitskraftanteil (AKA)

B0100 Durchschnittlichen Belastung in Prozent pro Person /EEN

B0100 Durchschnittliche Belastung in AKA pro Person/ EEN

V0100 Anzahl Eingänge pro Person/ EEN

V0400 Anzahl Erledigungen pro Person/ EEN

B0110 Quote Erledigungen pro Eingänge in Prozent pro Person/ EEN

B0130 Anzahl der laufenden Verfahren (Bestand) pro Person/ EEN

dargestellt

Soweit Eingänge oder Bestände als Bewertungsgrundlage für die Berechnung der PEBB§Y-Belastung herangezogen werden, besteht die Möglichkeit, die Eingänge oder Bestände anzuzeigen.

Beispiel: Anzeige der Eingänge pro PEBB§Y-Geschäft als Basis für die Belastungsberechnung

V0100 Entwicklung der Eingänge											
	Jul 09	Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Q4 08	Dez 08
10011 Familienrichterin	12	10	4	12	13	8	7	15	2	8	1
RA060 Scheidungsverbandsachen	7	3	2	5	3	4	3	7	2	3	1
RA070 Güterrechtliche Verfahren	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
RA080 Unterhaltsverfahren	3	4	0	6	6	2	2	3	0	2	0
RA090 Sorge- und Umgangsrechtsverf.	2	2	2	0	3	2	2	5	0	3	0
RA100 Sonstige F-Sachen	0	1	0	1	1	0	0	0	0	0	0
95501 Landwirtschaftsrichterin	0	0	0	0	0	-	-	-	-	-	-
60100 Zivilrichterin	13	13	13	14	15	14	15	11	14	12	12

Bei den personenbezogenen Daten wird differenziert nach Laufbahngruppen: Uningeschränkte Einsichtsrechte für alle Bedienstete für den Behördenleiter, eingeschränkte Einsichtsrechte für den Geschäftsleiter auf Bedienstete des gehobenen und mittleren Dienstes.



- Entwicklung der durchschnittlichen Belastung pro Richter

B02xx Entwicklung der durchschnittlichen Belastung (pro Rpfl.)								
	AKA	Jul 09	Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Q1 09	Mrz 09
Hage, Heike...	1,00	93,54%	64,24%	94,26%	49,23%	49,23%	-	-
Isterberg, Ina...	1,00	82,05%	38,67%	85,19%	15,42%	15,42%	-	-
Jembke, Julia...	1,00	93,51%	50,00%	113,16%	18,42%	18,42%	-	-
Kluse, Katrin...	1,00	116,99%	101,17%	113,70%	94,91%	94,91%	-	-
Laar, Lisa...	0,75	87,85%	51,73%	51,73%	51,73%	51,73%	-	-
Melbeck, Maria...	1,00	94,96%	57,21%	57,21%	57,21%	57,21%	-	-
Nörten-Hardenberg, Nina...	0,75	42,29%	34,87%	104,62%	0,00%	0,00%	-	-
Oerel, Oswald...	1,00	64,13%	28,97%	86,92%	0,00%	0,00%	-	-

Bei Aufrufen des Punktes „Entwicklung der durchschnittlichen Belastung pro Rechtspfleger“ wird die Belastung aller Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger dargestellt. Nach Auswahl einer Person werden die personenbezogenen Daten angezeigt.

Laar, Lisa																	
Zugewiesene EEN (letzte 12 Monate)																	Stand Juli 2009
<ul style="list-style-type: none"> <li>87004 Aus- und Fortbildung</li> <li>83002 Grundbuch-Rpflin</li> <li>00037 Rpfl ZGV</li> </ul>																	
Entwicklung AKA																	Stand Juli 2009
	Jul 09	Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Q4 08	Dez 08	Nov 08	Okt 08	Q3 08	Sep 08	Aug 08	
Arbeitskraftanteil	0,750	0,750	0,750	0,750	0,750	0,750	0,750	0,750	0,750	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	-
B0100 Entwicklung der durchschnittlichen Belastung (pro AKA)																	Stand Juli 2009
	Jul 09	Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Q4 08	Dez 08	Nov 08	Okt 08	Q3 08	Sep 08	Aug 08	Vorjahr
87004 Aus- und Fortbildung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
83002 Grundbuch-Rpflin	51,73%	51,73%	51,73%	51,73%	51,73%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
00037 Rpfl ZGV	36,13%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B0100 Entwicklung der durchschnittlichen Belastung																	Stand Juli 2009
	Jul 09	Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Q4 08	Dez 08	Nov 08	Okt 08	Q3 08	Sep 08	Aug 08	Vorjahr
87004 Aus- und Fortbildung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
83002 Grundbuch-Rpflin	0,39	0,39	0,39	0,39	0,39	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
00037 Rpfl ZGV	0,27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
V0100 Entwicklung der Eingänge																	Stand Juli 2009
	Jul 09	Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Q4 08	Dez 08	Nov 08	Okt 08	Q3 08	Sep 08	Aug 08	Vorjahr
83002 Grundbuch-Rpflin	72	72	72	72	72	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
00037 Rpfl ZGV	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
V0400 Entwicklung der Erledigungen																	Stand Juli 2009
	Jul 09	Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Q4 08	Dez 08	Nov 08	Okt 08	Q3 08	Sep 08	Aug 08	Vorjahr
00037 Rpfl ZGV	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B0110 Entwicklung der Quote Erledigungen pro Eingänge																	Stand Juli 2009
	Jul 09	Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Q4 08	Dez 08	Nov 08	Okt 08	Q3 08	Sep 08	Aug 08	Vorjahr
00037 Rpfl ZGV	300,00%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B0130 Entwicklung der Bestände																	Stand Juli 2009
	Jul 09	Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Q4 08	Dez 08	Nov 08	Okt 08	Q3 08	Sep 08	Aug 08	Vorjahr
87004 Aus- und Fortbildung	0	0	0	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
00037 Rpfl ZGV	23	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Hierbei werden die Kennzahlen

AKA Arbeitskraftanteil (AKA)

B0100 Durchschnittlichen Belastung in Prozent pro Person /EEN

B0100 Durchschnittliche Belastung in AKA pro Person/ EEN

V0100 Anzahl Eingänge pro Person/ EEN

V0400 Anzahl Erledigungen pro Person/ EEN

B0110 Quote Erledigungen pro Eingänge in Prozent pro Person/ EEN

B0130 Anzahl der laufenden Verfahren (Bestand) pro Person/ EEN

dargestellt

Soweit Eingänge oder Bestände als Bewertungsgrundlage für die Berechnung der PEBB§Y-Belastung herangezogen werden, besteht die Möglichkeit, die Eingänge oder Bestände anzuzeigen.

Beispiel: Anzeige der Eingänge pro PEBB§Y-Geschäft als Basis für die Belastungsberechnung

V0100 Entwicklung der Eingänge							
	Jul 09	Q2 09	Jun 09	Mai 09	Apr 09	Q1 09	Mrz 09
83002 Grundbuch-Rpflin	72	72	72	72	72	-	-
GA130 Eigentum/Erbbau u. Sonstige	20	20	20	20	20	-	-
GA140 Abt. II u. III (Eintr/Veränd /Lösch)	51	51	51	51	51	-	-
GA150 Wohnungs- u. Teileigentum	1	1	1	1	1	-	-
00037 Rpfl ZGV	2	-	-	-	-	-	-

- Entwicklung des Krankenstands

Krankenstand																	
Entwicklung und Vergleich																	
P0300 Entwicklung Krankenstand																	
	Apr 09	Ø Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Ø Q4 08	Dez 08	Nov 08	Okt 08	Ø Q3 08	Sep 08	Aug 08	Jul 08	Ø Q2 08	Jun 08	Mai 08	Vorjahr
Dienststelle gesamt...	131	120	-	-	120	97	-	-	97	132	-	-	132	190	-	-	95
Vergleich Krankenstand <span style="float: right;">Stand April 2009</span>																	
		Dienststelle		Durchschnitt LG-Bezirk		Durchschnitt OLG-Bezirk		Durchschnitt Niedersachsen									
		absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual								
P0300	Dienststelle gesamt	131	0,01%	2	2,36%	3	3,06%	3	3,08%								
P0301	höherer Dienst	0	0,00%	3	3,25%	2	2,42%	3	2,61%								
P0302	gehobener Dienst	32	0,02%	2	2,42%	3	2,72%	2	2,38%								
P0303	mittlerer Dienst	98	0,02%	3	2,68%	4	4,31%	4	4,17%								
P0304	einfacher Dienst	1	0,00%	0	0,47%	0	0,31%	2	1,84%								

P0300 Dienststelle

P0301 Höherer Dienst

P0302 Gehobener Dienst

P0303 Mittlerer Dienst

P0304 Einfacher Dienst

Mit Darstellung der Vergleichswerte (jew. absolut und prozentual) zum  
 Durchschnitt im LG-Bezirk  
 Durchschnitt im OLG-Bezirk  
 Durchschnitt in Niedersachsen

**- Entwicklung der Fortbildungsquote**

Fortbildungstage																	
Entwicklung und Vergleich																	
P0310 Entwicklung Fortbildungstage																	
	Apr 09	Ø Q1 09	Mrz 09	Feb 09	Jan 09	Ø Q4 08	Dez 08	Nov 08	Okt 08	Ø Q3 08	Sep 08	Aug 08	Jul 08	Ø Q2 08	Jun 08	Mai 08	Vorjahr
Dienststelle gesamt...	40	21	-	-	21	52	-	-	52	33	-	-	33	32	-	-	25
Vergleich Fortbildungstage <span style="float: right;">Stand April 2009</span>																	
		Dienststelle		Durchschnitt LG-Bezirk		Durchschnitt OLG-Bezirk		Durchschnitt Niedersachsen									
		absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual								
P0310	Dienststelle gesamt	40	0,00%	1	0,72%	1	0,83%	1	0,71%								
P0311	höherer Dienst	8	0,01%	1	0,77%	1	1,43%	1	1,12%								
P0312	gehobener Dienst	15	0,01%	1	1,15%	1	1,38%	1	1,29%								
P0313	mittlerer Dienst	14	0,00%	0	0,41%	0	0,43%	0	0,39%								
P0314	einfacher Dienst	3	0,00%	3	2,80%	3	2,53%	2	1,90%								

P0310 Dienststelle

P0311 Höherer Dienst

P0312 Gehobener Dienst

P0313 Mittlerer Dienst

P0314 Einfacher Dienst

Mit Darstellung der Vergleichswerte (jew. absolut und prozentual) zum

Durchschnitt im LG-Bezirk

Durchschnitt im OLG-Bezirk

Durchschnitt in Niedersachsen

- **Teilbereich Infrastrukturkennzahlen**

Im Teilbereich Infrastrukturkennzahlen werden Kennzahlen zur Infrastruktur sowie Gerichtsorganisation dargestellt.

**Infrastrukturkennzahlen**

Informationen über die Dienststelle und ihren Bezirk

---

**Infrastrukturkennzahlen**

[mehr.....](#)

---

**Gerichtsorganisationskennzahlen**

[Informationen zur Dienststelle...](#)

- **Infrastrukturkennzahlen**

Infrastrukturkennzahlen		Stand Juli 2009
		Infrastrukturkennzahlen
X0500	Anzahl der Gerichtseingesessenen	204.004
X0501	Anzahl der Gerichtseingesessenen unter 14 Jahren	27.977
X0502	Anzahl der Gerichtseingesessenen unter 18 Jahren	34.917
X0503	Anzahl der Gerichtseingesessenen über 65 Jahren	35.421
X0510	Erwerbslosenquote im Bezirk	10,80%
X0520	Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zu Gerichtseingesessenen	6,58%
X0601	Personaleinsatz pro 1000 Einwohner	0,00
X0602	streitige Verfahren pro 1000 Einwohner	0,00

X0500 Anzahl der Gerichtseingesessenen

X0501 Anzahl der Gerichtseingesessenen unter 14 Jahren

X0500 Anzahl der Gerichtseingesessenen unter 18 Jahren

X0500 Anzahl der Gerichtseingesessenen über 65 Jahren

X0510 Erwerbslosenquote im Bezirk

X0520 Anteil der Personen mit ausl. Staatsangehörigkeit zu  
Gerichtseingesessenen

X0601 Personaleinsatz pro 1000 Einwohner

X0602 Streitige Verfahren pro 1000 Einwohner

- **Gerichtsorganisationskennzahlen**

Gerichtsorganisationskannzahlen		
Informationen zur Dienststelle		
<b>X0100 Behördenleitung</b>		Stand Juli 2009
		Name, Vorname
		Dienstbezeichnung
X0101	Behördenleitung	Evessen, Elsa
X0102	stellv. Behördenleitung	Friedeburg, Fritz
X0103	Geschäftsleitung	Kluse, Katrin
X0104	stellv. Geschäftsleitung	Cerel, Oswald
		DirinAG
		RIAG
		JARin
		JAmtm.
<a href="#">einzel...</a>		
<b>X0110 Personelle Ausstattung</b>		Stand Juli 2009
		personelle Ausstattung
X0111	Anzahl der Stellen im Richterdienst	11,00
X0112	Anzahl der AKA im Richterdienst	0,00
X0113	Anzahl der Stellen des Gerichts gesamt	82,00
X0114	Anzahl der AKA des Gerichts gesamt	0,00
X0115	Anzahl der Stellen für R2 mZ ohne waR	1,00
X011Z	Besonderheiten	-
<a href="#">einzel...</a>		
<b>X0120 Räumliche Ausstattung</b>		Stand Juli 2009
		räumliche Ausstattung
X0121	Anzahl der Quadratmeter	2.300,00
X0122	Anzahl der Gebäude	3
X0123	Zusammenlegung mit and. Gerichtsbarkeiten	-
X012Z	Besonderheiten	-

X0100 Behördenleitung

X0101 Behördenleitung

X0102 stellv. Behördenleitung

X0103 Geschäftsleitung

X0104 stellv. Geschäftsleitung

X0110 Personelle Ausstattung

X0111 Anzahl der Stellen im Richterdienst

X0112 Anzahl der AKA im Richterdienst

X0113 Anzahl der Stellen des Gerichts gesamt

X0114 Anzahl der AKA des Gerichts gesamt

X0115 Anzahl der Stellen für R2 mZ ohne waR

X011Z Besonderheiten

X0120 Räumliche Ausstattung...

X0121 Anzahl der Quadratmeter

X0122 Anzahl der Gebäude

X0123 Zusammenlegung mit and. Gerichtsbarkeiten

X012Z Besonderheiten

X0130 Zentrale Zuständigkeiten

X0131 Registersachen

X0132 Insolvenzsachen  
X0140 IT-Verfahren  
X0141 EUREKA-Zivil  
X0142 EUREKA-Fam  
X0143 EUREKA-Straf  
X0144 EUREKA-System  
X0145 EUREKA-Winsolvenz  
X0146 SolumSTAR  
X0147 RegisSTAR  
X0148 Tristan 2  
X0149 Windows Vista  
X0150 IT-Ausstattung  
X0151 Anzahl Bildschirmarbeitsplätze  
X015Z Besonderheiten  
X016Z Projekte

- **Teilbereich Statistikberichte**

Im Teilbereich Statistikberichte werden Kennzahlen zum Personalbestand (PÜ), zur Personalverwendung (PÜ), zur Abwesenheitsstatistik und zur Geschäftsübersicht (GÜ) dargestellt.

**Statistikberichte**

Statistische Auswertungen nach bundeseinheitlichen Vorgaben

---

 **Personalbestand (gemäß PÜ)**

[mehr.....](#)

---

 **Personalverwendung (gemäß PÜ)**

[Personalverwendung nach Dienstgruppen...](#)

---

 **Abwesenheitsstatistik**

[mehr.....](#)

---

 **Geschäftsübersicht**

[GÜ1...](#)



## - Personalübersichten (PÜ)

Personalbestand (gemäß PÜ)		Stand 2. Quartal 2009									
		Vollbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte				Zusammen			
		Kopfzahl		Kopfzahl		Arbeitskraftanteile		Kopfzahl		Arbeitskraftanteile	
		insges.	weibl.	insges.	weibl.	insges.	weibl.	insges.	weibl.	insges.	weibl.
		VKj	VKw	TKi	TKw	TAi	TAw	ZKi	ZKw	ZAi	ZAw
B10	Richter	6	3	0	0	0,00	0,00	6	3	6,00	3,00
B12	Richter auf Probe	1	0	0	0	0,00	0,00	1	0	1,00	0,00
B20	Sonstiger höherer Dienst	0	0	0	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00
B40	Gehobener Dienst	6	5	2	2	1,50	1,50	8	7	7,50	6,50
B41	Beamte	6	5	2	2	1,50	1,50	8	7	7,50	6,50
B42	Angestellte	0	0	0	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00
BZS	Zwischensumme (B10, B20, B40)	12	8	2	2	1,50	1,50	14	10	13,50	9,50
B50	Gerichtsvollzieher, Justizvollziehungsbeamte	3	0	0	0	0,00	0,00	3	0	3,00	0,00
B60	Mittlerer und Schreibdienst (ohne B65)	16	14	8	8	4,50	4,50	24	22	20,50	18,50
B61	Beamte	8	6	1	1	0,75	0,75	9	7	8,75	6,75
B62	Angestellte ohne Schreibdienst	8	8	7	7	3,75	3,75	15	15	11,75	11,75
B63	Angestellte im Schreibdienst	0	0	0	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00
B65	Justizbetriebsdienst	0	0	0	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00
B70	Einfacher Dienst (inkl. Justizaushelfer u. Fahrer)	3	0	0	0	0,00	0,00	3	0	3,00	0,00
B80	Raumfegerkräfte und sonstige Lohnempfänger	0	0	0	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00
BOA	Gesamt (ohne Personal in Ausbildung)	34	22	10	10	6,00	6,00	44	32	40,00	28,00
B90	Personal in Ausbildung	4	3	0	0	1,00	1,00	4	3	5,00	4,00
B91	Höherer Dienst	3	2	0	0	0,00	0,00	3	2	3,00	2,00
B92	Gehobener Dienst	0	0	0	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00
B93	Mittlerer Dienst	1	1	0	0	1,00	1,00	1	1	2,00	2,00
B94	Sonstige	0	0	0	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00
BZU	Zusammen	38	25	10	10	7,00	7,00	48	35	45,00	32,00

**weitere:**

- 1. Quartal 2009
- 4. Quartal 2008
- 3. Quartal 2008
- 2. Quartal 2008
- 1. Quartal 2008

## Personalbestand gemäß PÜ

Personalverwendung gesamt		Stand 2. Quartal 2009				
Rxxxx	Personalverwendung höherer Dienst	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	Durchschnitt
R0000	Richter insgesamt	6,00	6,00	-	-	6,00
R1000	Rechtssachen zusammen	5,40	5,40	-	-	5,40
R1100	Familiensachen	1,20	1,20	-	-	1,20
R1200	Zivilsachen (ohne Familien- u. Vollstreckungs.)	1,43	1,43	-	-	1,43
R1400	Vollstreckungssachen	0,72	0,72	-	-	0,72
R1410	Insolvenzsachen	0,70	0,70	-	-	0,70
R1411	Unternehmensinsolvenzsachen (IN, IE)	0,30	0,30	-	-	0,30
R1412	Verbraucherinsolvenzsachen (IK)	0,40	0,40	-	-	0,40
R1420	Zwangsvollstreckungssachen	0,02	0,02	-	-	0,02
R1500	FG-Sachen (ohne Familiensachen)	0,53	0,53	-	-	0,53
R1510	Vormundschafts. (inkl. Adopt. u. Unterbr.)	0,02	0,02	-	-	0,02
R1520	Betreuungssachen	0,40	0,40	-	-	0,40
R1530	Nachlasssachen	0,01	0,01	-	-	0,01
R1540	Registersachen	0,00	0,00	-	-	0,00
R1600	Straf- und Bußgeldsachen	1,52	1,52	-	-	1,52
R1610	Strafrichter	0,80	0,80	-	-	0,80
R1620	Vorsitzender eines Schöffengerichts	0,05	0,05	-	-	0,05
R1630	Jugendrichter	0,42	0,42	-	-	0,42
R1631	Strafsachen	0,40	0,40	-	-	0,40
R1632	Bußgeldsachen	0,02	0,02	-	-	0,02
R1640	Vorsitzender eines Jugendschöffengerichts	0,25	0,25	-	-	0,25
R2000	Verwaltungssachen	0,50	0,50	-	-	0,50
R2100	Personalverwaltung	0,45	0,45	-	-	0,45
R3000	In einer besonderen Einrichtung	0,05	0,05	-	-	0,05
R4000	Freistellung Aus- u. Fortbildung (ohne Vergüt.)	0,00	0,00	-	-	0,00
R5000	Freistellung Mitarbeit Beteiligungsgremien	0,05	0,05	-	-	0,05
R6000	IT-Angelegenheiten	0,00	0,00	-	-	0,00
R6100	IT-Leitstelle	0,00	0,00	-	-	0,00
H0000	Sonstiger höherer Dienst insgesamt	0,00	0,00	-	-	0,00
H2000	Verwaltungssachen	0,00	0,00	-	-	0,00
H2100	Personalverwaltung	0,00	0,00	-	-	0,00
H2200	Revisorenangelegenheiten	0,00	0,00	-	-	0,00
H2300	Gerichtsvollzieherprüfungsbeamte	0,00	0,00	-	-	0,00
H3000	In einer besonderen Einrichtung	0,00	0,00	-	-	0,00
H4000	Freistellung Aus- u. Fortbildung (ohne Vergüt.)	0,00	0,00	-	-	0,00
H5000	Freistellung Mitarbeit Beteiligungsgremien	0,00	0,00	-	-	0,00
H6000	IT-Angelegenheiten	0,00	0,00	-	-	0,00

## Personalverwendung gemäß PÜ

## - Sonstige Statistiken

		Abwesenheitsstatistik									
		Abwesenheit in Tagen									
		Richter und Staatsanwälte	sonstiger höherer Dienst		Amtsanwälte	gehobener Dienst		mittlerer und Schreibdienst (ohne GV)		einfacher Dienst	
	RiStA	Beamte	Angestellte	AA	Beamte	Angestellte	Beamte	Angestellte	Beamte	Arbeiter	
ABW01	Kur	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
ABW02	Beurlaubung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
ABW03	Elternzeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
ABW04	Krankheit	0	0	0	0	32	0	9	89	1	
ABW05	Beschäftigungsverbot wegen Mutterschutz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
ABW06	Dienstbetreuung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
ABW07	Summe	0	0	0	0	32	0	9	89	1	
ABW08	Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen	8	0	0	0	15	0	9	5	2	

**weitere:**

- 1. Quartal 2009
- 4. Quartal 2008
- 3. Quartal 2008
- 2. Quartal 2008
- 1. Quartal 2008

## Abwesenheitsstatistik

## Geschäftsübersicht 1 (GÜ1)

GÜ1 gesamt		Anzahl
10 00 00	Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	
11 00 00	Standesamtssachen, Todeserkl., Beratungshilfe und sonstige Angel.	
11 01 00	Standesamtssachen insgesamt	0
11 01 10	darunter: Verfahren nach dem Transsexuellengesetz	0
11 02 00	Anträge auf Todeserklärung und Feststellung der Todeszeit	0
11 03 00	Erfledigung von Angelegenheiten nach dem BerHG	0
11 03 10	Berechtigungsschein erteilt auf Antrag des Rechtsuchenden	16
11 03 20	Berechtigungsschein erteilt (RA-/nachträg. Antrag)	161
11 03 30	Antrag auf Beratungshilfe schriftlich zurückgewiesen	3
11 03 40	Übermittlung oder Ablehnung eines Ersuchens gem. § 10 Abs. 3 BerHG	0
11 04 00	Art der durch d. RA gewährten Beratungshilfe	
11 04 10	Beratung und Auskunft	33
11 04 20	Vertretung	133
11 04 30	Mitwirkung an der Einigung oder Erledigung der Rechtssachen	7
11 05 00	Sonstige Handlungen und Entscheidungen außerhalb eines Verfahrens	29
12 00 00	Grundbuchsachen	
12 01 00	Eingereichte Urkunden betreffend	
12 01 10	Begründung und Veränderung von Eigentum und Erbaurecht	309
12 01 20	Eintragung/Veränderung/Löschung von Rechten in Abt. II und III	668
12 01 30	Begründung, Aufteilung und Veränderung von Wohnungs- und Teileigentum	7
12 02 00	Fortführungsnachweise	309
13 00 00	Nachlasssachen	
13 01 00	Testamentssachen (IV)	109
13 02 00	Sonstige Nachlasssachen (IV) insgesamt	84
13 02 10	darunter: Zuständigkeit des Richters	0
14 00 00	Angelegenheiten des Vormundschaftsgerichts	
14 01 00	Betreuungen, Vormundschaften, Pflegschaften (am Ende des Berichtszeitraums anhängig)	614
14 01 10	darunter: Betreuungen	576
14 01 20	darunter: Vormundschaften	24
14 01 30	darunter: Pflegschaften	14
14 02 00	Verfahren auf vormundschaftsger. Genehmigung oder Anordnung der Unterbringung	
14 02 10	nach § 70 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1a FGG	0
14 02 11	darunter: Verfahren auf Verlängerung	0
14 02 20	nach § 70 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1b, Nr. 2 FGG	4
14 02 21	darunter: Verfahren auf Verlängerung	1
14 02 30	nach § 70 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 FGG	0

b) Berichte Landgericht – Eigensicht:

Die Entwicklung des Berichtsaufbaus befindet sich derzeit in der Entwicklung und wird vor dem Einsatz im Geschäftsbereich mit den Richter- und Personalvertretungen abgestimmt.

c) Berichte Landgericht - Bezirkssicht

Die Entwicklung des Berichtsaufbaus befindet sich derzeit in der Entwicklung und wird vor dem Einsatz im Geschäftsbereich mit den Richter- und Personalvertretungen abgestimmt.

d) Berichte Oberlandesgericht - Eigensicht

Die Entwicklung des Berichtsaufbaus befindet sich derzeit in der Entwicklung und wird vor dem Einsatz im Geschäftsbereich mit den Richter- und Personalvertretungen abgestimmt.

e) Berichte Oberlandesgericht - Bezirkssicht

Die Entwicklung des Berichtsaufbaus befindet sich derzeit in der Entwicklung und wird vor dem Einsatz im Geschäftsbereich mit den Richter- und Personalvertretungen abgestimmt.

f) Berichte für Justizministerium

Die Entwicklung des Berichtsaufbaus ist einem späteren Zeitpunkt vorbehalten.